

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom, mit dem das von der Europäischen Kommission am 28. November 2014 mit „C(2014) 9204 final“ (Beilage 2) genehmigte Operationelle ESF-Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (Beilage 1) sowie der von der RMB herausgearbeiteten Burgenlandteil mit Finanzplänen (Tabelle 4 sowie Beilage 3 und 4) zur Kenntnis genommen wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Das von der Europäischen Kommission am 28. November 2014 mit „C(2014) 9204 final“ (Beilage 2) genehmigte Operationelle ESF-Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (Beilage 1) sowie der von der RMB herausgearbeitete Burgenlandteil mit Finanzplänen (Tabelle 4 sowie Beilage 3 und 4) wird zur Kenntnis genommen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BESCHÄFTIGUNG ÖSTERREICH

2014-2020



© Walter Littenberger

Operationelles Programm

Wien, Jänner 2015

CCI: 2014AT05SFOP001

Inhaltsverzeichnis

1	Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	1
1.1.	Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	1
1.1.1	Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll	1
1.1.2.	Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung	16
1.2	Begründung der Mittelzuweisungen	20
2.	Prioritätsachsen	27
2.A	Beschreibung der Prioritätsachsen, ausgenommen technische Hilfe	27
2.A.1	Prioritätsachse 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	27
2.A.2	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft	27
2.A.3	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	27
2.A.4	Investitionspriorität 8iv: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	28
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	28
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	29
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender gebiete, Arten und Begünstigten	29
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	36
2.A.6.3.	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	37
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	37

2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	37
2.A.4	<i>Investitionspriorität 8vi: Aktives und gesundes Altern</i>	38
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	38
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	40
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	40
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	44
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	45
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	45
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	46
2.A.7	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1 - 7	46
2.A.8	Leistungsrahmen	48
2.A.9	Interventionskategorien	49
2.A.10	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten	51
2.A.1	Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	52
2.A.2	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft	52
2.A.3	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	52
2.A.4	<i>Investitionspriorität 9i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</i>	53
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	53
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	55
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwartenden Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten und Begünstigten	55

2.A.6.1.1	Maßnahmen zur Förderung der Inklusion	56
2.A.6.1.2	Maßnahme zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor	62
2.A.6.1.3	Maßnahme zur Prävention von Working Poor	65
2.A.6.2.	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	67
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	68
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	68
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	68
2.A.7	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1 - 7	69
2.A.8	Leistungsrahmen	71
2.A.9	Interventionskategorien	72
2.A.10	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendiger Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten	74
2.A.1	Prioritätsachse 3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	75
2.A.2	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematische Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft	75
2.A.3	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	75
2.A.4	<i>Investitionspriorität 10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</i>	76
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	76
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	77
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwartenden Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls der Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten und Begünstigten	77
2.A.6.1.1	Maßnahmen des BMBF	78
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	87
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	88

2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	89
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und - gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	89
2.A.4	<i>Investitionspriorität 10iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</i>	90
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	91
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	92
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten und Begünstigten	92
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	99
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	100
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	100
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und - gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	100
2.A.7	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1 - 7	101
2.A.8	Leistungsrahmen	103
2.A.9	Interventionskategorien	104
2.A.10	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten	106
2.A.1	Prioritätsachse 4: ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	107
2.A.2	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft	107
2.A.3	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	108
2.A.4	<i>Investitionspriorität 8i: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nicht-erwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktfremder Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte</i>	108
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	108
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	110

2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	110
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	113
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	114
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	114
2.A.6.5.	Nach Investitionspriorität und - gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	115
2.A.4	<i>Investitionspriorität 8iv: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit</i>	115
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	115
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	117
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	117
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	119
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	120
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	120
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und - gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	121
2.A.4	<i>Investitionspriorität 8v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</i>	121
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziel und erwartete Ergebnisse	121
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	123
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	123
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	127
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	127
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	127
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und - gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	128

schlüsselte Outputindikatoren

2.A.4	Investitionspriorität 8vi: Aktives und gesundes Altern	129
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	129
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	130
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	130
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	133
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	133
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	133
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und - gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	134
2.A.4	Investitionspriorität 9i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	134
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	134
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	136
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	136
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	141
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	142
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	142
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	142
2.A.4	Investitionspriorität 10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	143
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	143
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	145
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von	145

	Begünstigten	
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	150
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	150
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	150
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	151
2.A.4	<i>Investitionspriorität 10iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</i>	151
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	151
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	153
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	153
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	156
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	156
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	156
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	157
2.A.7	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1 - 7	158
2.A.8	Leistungsrahmen	160
2.A.9	Interventionskategorien	161
2.A.10	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)	163
2.B	Beschreibung der Prioritätsachsen für technische Hilfe	164
2.B.1	Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	164
2.B.2	Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst	164
2.B.3	Fonds und Regionenkategorie	164

2.B.4	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	164
2.B.5	Ergebnisindikatoren	166
2.B.6	Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen	166
2.B.7	Interventionskategorie	168
3.	Finanzierungsplan	170
3.1.	Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	170
3.2	Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)	171
4.	Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung	175
4.1	Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	175
4.2	Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung	175
4.3	Integrierte territoriale Investition (ITI)	176
4.4	Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programm mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedsstaat	176
4.5	Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedsstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets	176
5.	Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	177
5.1	Ärmste geografische Gebiete/ am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	177
5.2	Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz	177
6.	Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen	179
7.	Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	180
7.2	Einbeziehung der relevanten Partner	180
7.2.1	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme	180
7.2.2	Globalzuschüsse	185
7.2.3	Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau	185

8.	Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB	186
9.	EX-ANTE-Konditionalitäten	191
9.1	Ex-ante-Konditionalitäten	191
9.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan	227
10.	Bürokratieabbau für die Begünstigten	228
11.	Bereichsübergreifende Grundsätze	230
11.1	Nachhaltige Entwicklung	230
11.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	230
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	232
12	Andere Bestandteile	235
12.1	Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen	235
12.2	Leistungsrahmen des operationellen Programms	235
12.3	Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind	236

OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“

CCI	2014AT05SFOP001
Titel	Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020
Version	1.3
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	AT - ÖSTERREICH

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Europa 2020 und Handlungsbedarfe in Österreich

Die Strategie Europa 2020 hat insgesamt fünf quantifizierte Kernziele (Beschäftigung, F+E, Klimawandel/Energie, Bildung sowie Armut/soziale Ausgrenzung), die ein intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum ermöglichen sollen, wobei folgende inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Rahmen des vorliegenden OP relevant sind:

- **Beschäftigung:** Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75% bis zum Jahr 2020, durch Verbesserung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen, Älteren, Unqualifizierten und MigrantInnen (Kernziel AT: 77-78%)
- **Bildung:** Reduzierung der Schulabbruchsquote auf 10% (Kernziel AT: 9,5%), Erhöhung des Anteils von Hochschulabschlüssen auf mindestens 40% (Kernziel AT: 38%)
- **Armut und soziale Ausgrenzung:** Verringerung der Zahl jener EuropäerInnen, die unterhalb der jeweils nationalen Armutsgrenze leben durch verbesserte soziale Integration, um insgesamt 20 Millionen (Kernziel AT: 235.000)

Die aktuellen österreichischen Kennzahlen zu diesen Schwerpunkten belegen, dass mit Ausnahme der SchulabbrecherInnenquote, die 2012 bei 7,6% liegt, noch Anstrengungen zur Realisierung der Ziele erforderlich sind. Im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) werden Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte, Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen, Förderung der soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut als thematische Schwerpunkte im ESF aufgelistet. Im Position Paper (PoP) und in den Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm (CSR) werden für Österreich explizit folgende Handlungsbedarfe festgehalten:[1]

- Unterstützung von Aktivität und Gesundheit im Alter, um die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte und das tatsächliche Pensionsalter anzuheben,
- Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern, um sowohl die Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben zu verbessern als auch den Gender Pay Gap zu senken,

- Unterstützung der Arbeitsmarktintegration junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren,
- Senkung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen, insb. für Menschen mit Migrationshintergrund,
- Senkung der SchulabbrecherInnenquote bei jungen Menschen und gefährdeten Bevölkerungsgruppen, v.a. Menschen mit Migrationshintergrund und Roma, sowie die Verbesserung deren Bildungsergebnisse, u.a. durch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung,
- Steigerung der Zahl der tertiären Bildungsabschlüsse, insbesondere im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich.

Die Strategie des österreichischen ESF-Programms im Überblick

Gemäß diesen Herausforderungen orientiert sich die Strategie des österreichischen ESF an den drei folgenden thematischen Zielen:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Zu diesen Zielen werden folgende Investitionsprioritäten angesprochen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugang zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit sowie des Abbaus der geschlechtsspezifischen Segregation (im Folgenden als Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bezeichnet)
- Aktives und gesundes Altern
- Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma (im Folgenden kurz aktive Inklusion genannt)
- Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung (im Folgenden kurz Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs genannt)
- Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen (im Folgenden kurz Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslanges Lernen genannt)

Im Burgenland werden aufgrund der spezifischen Situation als Übergangsregion zusätzlich zwei weitere Investitionsprioritäten unterstützt:

- Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige – Inklusion benachteiligter, arbeitsmarktferner und niedrig qualifizierter Personen sowie Höherqualifizierung für die wissensbasierte Wirtschaft
- Anpassung der Unternehmen und Schlüssel- und Fachkräften an den strukturellen Wandel.

Das ESF Programm Österreich befindet sich mit diesen Zielsetzungen und inhaltlichen Schwerpunkten in Übereinstimmung mit den übergreifenden Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 sowie den Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs, den genannten Prioritäten für Finanzierungen im PoP und den relevanten thematischen Zielen des GSR.

Zudem hat der ESF in Österreich einen ausgeprägten Innovationscharakter, der im besten Sinne auf die künftigen Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft, auf die Notwendigkeit eines differenzierten, qualifizierten, flexiblen und mobilen Beschäftigungspotenzials für die Standortsicherung und die Stärkung der gesellschaftlichen Solidarität durch eine faktische und erfolgreiche Inklusion von Randgruppen reagiert. Dies äußert sich beispielsweise auch in einem hohen Anteil von innovativen Maßnahmen, wie etwa bei gleichstellungsorientierten Vorhaben, im Bereich des Active Ageing, bei der Armutsbekämpfung oder der frühkindlichen Förderung.

Ein weiteres Charakteristikum des ESF-Programms ist die Integration von Bildungsmaßnahmen als Querschnittsmaterie in allen Prioritätsachsen. Dabei wird jedoch auf eine klare Abgrenzung hinsichtlich Zielgruppenorientierung und strategischer Ausrichtung geachtet. Das Nachholen von grundlegenden Abschlüssen, die Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter oder die Erhöhung der Bildungsbeteiligung gering qualifizierter oder bildungsbenachteiligter Personen sind entsprechende Zielsetzungen, zu deren Realisierung der ESF einen Beitrag leisten soll. Die in der IP 1.1 geförderten, spezifischen Maßnahmen richten sich in erster Linie an Frauen; sie berücksichtigen individuelle Bedürfnisse und tragen dazu bei, die strukturelle Benachteiligung von bildungsbenachteiligten Frauen zu reduzieren und die Chancengerechtigkeit zu verbessern. In der IP 2.1 sind zur Prävention von Working Poor berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen projektiert. In der IP 3.2 werden Maßnahmen zur (formalen) Höherqualifizierung – ausgehend von der Basisbildung – gefördert, wobei es sich im Gegensatz zur IP 2.1 rein um allgemeinbildende, nicht aber berufsbildende Abschlüsse handelt.

Bei allen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die in den vier Prioritätsachsen umgesetzt werden, finden vor allem auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung. Damit soll der ESF auch zur Umsetzung des Masterplans ‚green jobs‘ beitragen und damit den Umstieg auf eine CO₂-arme Wirtschaft unterstützen.

Die genannten Schwerpunktsetzungen des Operationellen Programms wurden in einem breit angelegten Diskussions- und Auswahlprozess ermittelt, an dem eine Reihe von Organisationen wie das AMS, BMASK (Sektion IV und Sektion VI), BMBF, BKA/Frauenministerium, ÖROK, TEPs, Sozialpartner und weitere Interessensvertretungen (wie Armutskonferenz, Volkshilfe, Caritas, ÖZIF, BDV,

Netzwerk Frauenberatung) oder auch das AMS kontinuierlich teilgenommen haben. Auch im Burgenland wurden neben dem Land alle wesentlichen Stakeholder im Rahmen von Workshops in die Programmierung eingebunden (Details siehe Abschnitt 7).

Die Programmperiode 2007-2013 wurde begleitend evaluiert und die Ergebnisse und Empfehlungen, soweit diese bereits vorhanden sind, wurden bei der Programmierung des vorliegenden OPs berücksichtigt. So wurde beispielsweise Gender Mainstreaming nicht nur als Querschnittsstrategie beibehalten, sondern auch ein eigener Schwerpunkt programmiert, nicht nur um dem Thema eine größere Bedeutung beizumessen, sondern auch um dessen Sichtbarkeit zu erhöhen. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden aktuelle Analyseergebnisse berücksichtigt und spezifische Zielgruppen, etwa Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen als Zielgruppe definiert. Weiters wurde eine zentrale Empfehlung aus der Evaluierung, nämlich die verbesserte Einbindung von niedrig Qualifizierten aufgegriffen. Dies erfolgt beispielsweise durch eine Sensibilisierung für Weiterbildungsmaßnahmen und entsprechende hinausreichende Beratungsangebote[2], d.h. Angebote unmittelbar und direkt in der Lebenswelt der Zielgruppe.

Durch längerfristige und vertiefende Qualifizierungsmaßnahmen, die durch entsprechende Beratungsangebote und dem Ansatz des Case-Managements flankiert werden, soll die Situation der für den ESF relevanten Zielgruppen am Arbeitsmarkt verbessert werden. Auch dies entspricht den Empfehlungen der Evaluierung, ebenso wie der flächendeckende Ausbau des Jugendcoachings mit dem zusätzlichen niedrigschwelligen Angebot der Maßnahme AusbildungsFIT.

Mit entsprechend zielorientierten Ansätzen können mit Ausnahme des Mangels an HochschulabsolventInnen alle im PoP und CSR festgehaltenen Handlungsbedarfe angesprochen und verbessert werden. Dieser vom ESF nicht angesprochene Hochschulschwerpunkt wird im Rahmen von strukturellen Maßnahmen (wie z.B. Reform der Universitätsfinanzierung), Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sowie des Ausbaus der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungsbereich oder der Maßnahmen zur Senkung der Drop-Out-Quote im Hochschulbereich bearbeitet. Entsprechende Aktivitäten wurden bereits in die Wege geleitet und werden national finanziert (siehe NRP 2013). Auch aufgrund der im Vergleich zur Vorperiode 2007-2013 geringeren ESF-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 wird daher im ESF-Programm Österreichs 2014-2020 der Schwerpunkt auf von Ausgrenzung bedrohte Personen gelegt. Damit trägt diese Strategie auch in umfassendem Sinne zur Armutsbekämpfung bei und ihre Bündelung von vier Prioritätsachsen unterstützt die erforderliche Konzentration der ESF-Mittel.

Entwicklungsbedarfe und Beitrag des OP

Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (IP 1.1)

Mit einer Frauenbeschäftigungsquote von 70,3% in der Gruppe der 20- bis 64-Jährigen im Jahr 2012 liegt Österreich deutlich über dem EU-Schnitt von 62,3%. Diese hohe Beschäftigungsquote beruht jedoch auf einem hohen Anteil an teilzeitbeschäftigten

Frauen in Österreich, der mit 44,9% ebenfalls deutlich über dem EU-Schnitt von 32,5% liegt (siehe auch Bergmann/Sorger 2013[3]). In Vollzeitäquivalenten gemessen, liegt die Frauenbeschäftigung 2012 demgegenüber lediglich bei 55,6%, was beweist, dass das Arbeitspotential von Frauen nur zu einem Teil genutzt wird. So zeigt eine Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung der Arbeiterkammer, dass lediglich für 18% der im Rahmen dieser Studien befragten Teilzeitbeschäftigten Vollzeit generell nicht von Interesse ist, während die meisten sich unter entsprechenden Rahmenbedingungen – vor allem hinsichtlich der Kinderbetreuung sowie Planbarkeit und Lage der Arbeitszeiten - durchaus eine Ausweitung der Arbeitszeit vorstellen könnten.[4]

Zudem sind Frauen beinahe doppelt so häufig geringfügig beschäftigt wie Männer und auch wesentlich häufiger in Niedriglohnbereichen (siehe EK 2013)[5].

Daraus resultiert auch einer der höchsten Gender Pay Gaps in der EU. 2012 lag das geschlechtsspezifische Lohngefälle in Österreich bei 23,7% und damit um mehr als sieben Prozentpunkte über dem EU-Schnitt von 16,2%. Dies stellt den dritthöchsten Wert innerhalb der EU dar. Die Konzentration der weiblichen Beschäftigten auf bestimmte, oft relativ niedrig entlohnenden Berufsfelder (horizontale Segregation) ist mit ein Grund für den hohen Gender Pay Gap in Österreich. Vor allem gering qualifizierte Frauen sind hiervon negativ betroffen (siehe Bergmann/Sorger 2013).

Weiters erschwert die begrenzte Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie von Langzeitpflegediensten die Vereinbarkeit von Familie/Privatleben und Beruf. Vor allem in ländlichen Regionen stellt die geringe Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie die unzulänglichen Öffnungszeiten der bestehenden Einrichtungen ein Problem dar (siehe Bergman/Sorger 2013). Alle aktuellen Zahlen belegen auch, dass Frauen nach wie vor wesentlich seltener in Führungspositionen vertreten sind.

Um diesen Entwicklungen entgegenzusteuern wurde im Juni 2010 der Nationale Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt verabschiedet, dessen Maßnahmenspektrum unter anderem zu einer Erhöhung der Frauenerwerbsquote und der Vollzeitbeschäftigung von Frauen sowie zum Schließen der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern beitragen soll. Hinsichtlich der Reduzierung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten auf einer Erhöhung des diesbezüglichen Bewusstseins, etwa durch verpflichtende Einkommensberichte von Unternehmen oder Gehaltsangaben bei Stelleninseraten. Ein weiterer Schwerpunkt der Bundesregierung liegt im Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, vor allem auf den Angeboten für unter-3-Jährige sowie längeren Öffnungszeiten (siehe NRP 2013).

Der Einsatz der ESF-Mittel soll hier ergänzend zu den Maßnahmen des NAP Gleichstellung erfolgen. Der Schwerpunkt wird dabei auf strukturelle Veränderungen in Unternehmen gelegt, indem etwa innovative, unternehmensbezogene Maßnahmenansätze zur Förderung einer gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung und beruflichen Weiterentwicklung von Frauen umgesetzt werden sollen. Dies umfasst verschiedene Beratungs- und Entwicklungsangebote zur Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen in Unternehmen. Spezifische Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen sowie für Frauen im technischen Bereich sollen die strukturelle Benachteiligung in Bildungsprozessen reduzieren und die Chancengerechtigkeit verbessern.

Mit diesen Maßnahmenpaketen geht das OP auch mit den entsprechenden Handlungsempfehlungen der EK konform und zugleich wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Europa 2020 Ziele gesetzt.

Aktives und gesundes Altern (IP 1.2)

Die demografische Entwicklung ist - so wie in der EU generell - auch in Österreich eine der zukünftigen Herausforderungen. Der Anteil der über 65-Jährigen wird von 18% im Jahr 2012 bis 2030 auf 24% steigen und gemäß den Projektionen wird das Arbeitskräftepotenzial gemessen an der Bevölkerung im Alter bis 65 Jahren ab 2020 schrumpfen (Statistik Austria 2013)[6].

Derzeit liegt die Beschäftigungsquote von Personen zwischen 55 und 65 Jahren in Österreich bei 43,1% und somit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 48,8%. Zudem sind rund 30% der Personen unmittelbar vor Pensionsantritt zwischen 1,5 und drei Jahren als arbeitslos registriert oder im Krankenstand (siehe EK 2013[7]).

Dementsprechend hoch ist die Inaktivitätsrate Älterer in Österreich und liegt mit 56,4% deutlich über dem EU-Schnitt. Den Hauptgrund dafür stellt die hohe Anzahl an Personen in vorzeitigen Alterspensionen dar: Etwas mehr als 40% der 55- bis 59-jährigen Frauen sind bereits pensioniert, bei den Männern sind dies 85% in der Altersgruppe zwischen 55 und 64 Jahren. Vor diesem Hintergrund überrascht es auch nicht, dass Österreich im OECD-Vergleich eines der niedrigsten Pensionsantrittsalter aufweist (siehe auch Lechner/Wetzel 2012).[8]

Ein erklärtes Ziel der österreichischen Bundesregierung ist es daher, das Pensionsantrittsalter zu erhöhen und gleichzeitig die Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Dies wird durch entsprechende gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Pensionszugangsmöglichkeiten sowie ein begleitendes umfassendes national finanziertes Maßnahmenbündel verfolgt. Dazu zählen insbesondere die Neugestaltung der Invaliditätspension und neue Maßnahmen des AMS für diese Zielgruppe nach dem SRÄG 2012, die Fit2Work Beratung für Personen bzw. Betriebe, die beim Eingliederungsmanagement unterstützt werden, oder generell die Maßnahmen des AMS zugunsten arbeitsloser, gesundheitlich beeinträchtigter und/oder älterer Personen. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen und den entsprechenden Begleitmaßnahmen ist die Zahl der Anträge und auch der Zuerkennungen von Jänner bis Juni 2013 bei Invaliditätspensionen um rund 13% und bei vorzeitiger Alterspensionen um rund 20% niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: Fact Sheet Pensionen. Juli 2013).

Evaluierungsberichte, aber auch Erfahrungen aus der Wirtschaft (siehe z.B. www.arbeitundalter.at) belegen, dass zum einen die Belegschaften in den Betrieben altern und viele Unternehmen nicht darauf vorbereitet sind und zum anderen sowohl seitens der betriebliche Ebene als auch auf Seite der älteren ArbeitnehmerInnen noch das entsprechende Bewusstsein fehlt. Daher soll mit Hilfe des ESF ergänzend und komplementär zu den national finanzierten Maßnahmen die Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch die Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens vorangetrieben werden. Zum Einsatz

gelangen dabei vor allem Pilotprojekte zur Förderung eines alter(n)sgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes. Zudem wird auch der Bereich der Sekundärprävention angesprochen, indem durch die Förderung des Aufbaus eines betrieblichen Generationen- und Gesundheitsmanagements die (Re)Integration von älteren und gesundheitlich eingeschränkten Personen unterstützt wird.

Insofern bildet die Einbindung der Wirtschaft und die Förderung eines Bewusstseins für die Relevanz älterer, erfahrener ArbeitnehmerInnen einen Schwerpunkt der österreichischen ESF Strategie. Dieser Ansatz orientiert sich auch an den Zielsetzungen der Europäischen Innovationspartnerschaft ‚Aktives und gesundes Altern‘, das Leben älterer Menschen zu verbessern und letztlich zu nachhaltigem Wachstum beizutragen.

Aktive Inklusion (IP 2.1)

Österreichweit waren gemäß den aktuellen Zahlen des SILC 2012 1.201.000 Personen armutsgefährdet, davon 680.000 im Alter von 20 bis 64 Jahren und 304.000 unter 19 Jahren. Dies entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 14% und hierzu war die Tendenz in den letzten Jahren steigend. In der Altersgruppe der bis 15-Jährigen sind 240.000 armutsgefährdet (18%) und auch hier war in den letzten Jahren eine Steigerung zu beobachten. Zu besonders gefährdeten Gruppen zählen unter anderem (siehe SILC 2012[9]):

- MigrantInnen: davon Drittstaatsangehörige: 28% und EU/EFTA: 36%
- Eingebürgerte ÖsterreicherInnen: 20%
- Personen in Mehrpersonenhaushalten (mehr als 2 Kinder): 25%
- Alleinerziehende (Ein-Eltern-Haushalte): 30%
- Alleinlebende Personen ohne Pension: Männer: 23%, Frauen: 29%
- Langzeitarbeitslose (mindestens sechs Monate arbeitslos): 45%
- Personen mit maximal Pflichtschulabschluss: 20%

In der Gruppe der armutsgefährdeten Personen sind Menschen mit Behinderung etwa doppelt so hoch armutsgefährdet (20% statt 11%). Insgesamt sind in Österreich ca. 96.000 Menschen mit Behinderung von Armut betroffen. (Vgl. Statistik Austria EU-SILC 2008; siehe auch Behindertenbericht der Bundesregierung 2008, S. 22.). Frauen mit Behinderung sind im Vergleich zu Männern doppelt so hoch von Armutsgefährdung und akuter Armut betroffen. (Vgl. Behindertenbericht der Bundesregierung 2008, S. 22; siehe auch www.armutskonferenz.at.)

Hinsichtlich der regionalen Verteilung belegen die Zahlen, dass insbesondere in Wien (25%) überdurchschnittlich viele Personen armutsgefährdet sind. Ebenso liegen die Quoten in Vorarlberg (18%) und Kärnten (15%) über dem bundesweiten Schnitt von 14%. Diese regionalen Unterschiede in den Problemlagen wurden bei der Mittelzuteilung in der Investitionspriorität 2.1 Armutsbekämpfung berücksichtigt (siehe dazu Abschnitt 5).

Im österreichischen Kontext soll im Rahmen des ESF besonderes Augenmerk auf folgende Gruppen gelegt werden:

Gerade arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit sind oftmals BezieherInnen der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung** (BMS). 2012 bezogen insgesamt 221.341 Personen eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung der Bundesländer, davon lebte mehr als die Hälfte (57%) in Wien. Die Datenanalysen belegen auch, dass Frauen (40%) häufiger als Männer (33%) eine BMS-Leistung beziehen, der Rest (27%) entfällt auf Minderjährige. Personen, die im System der bedarfsorientierten Mindestsicherung erfasst sind, sehen sich häufig mit ganz spezifischen - und oft multiplen - Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert. Diese sind oftmals Ursache für ihre geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, die es durch bedarfsgerechte spezifische Inklusionsangebote im Rahmen der Investitionspriorität 2.1 zu verbessern gilt. Diese Angebote zeichnen sich durch ein abgestimmtes Paket an einzelnen Unterstützungsmaßnahmen aus, die durch den Einsatz von Case Management bedarfsgerecht und zielgerichtet koordiniert werden. Wie wichtig dieses Angebot des Case Managements sowie auch sozialarbeiterischer Elemente für die Wiedereingliederung dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt sind, wird auch anhand diverser Evaluierungsergebnisse belegt (siehe z.B. Bergmann et al 2012).[10]

Weiters müssen immer mehr Erwerbstätige in Teilzeit oder sogar Vollzeit Leistungen des sozialen Sicherungssystems in Anspruch nehmen (**working poor**). In Österreich sind (laut EU SILC 2012) 224.000 ganzjährig erwerbstätige Personen (mindestens 6 Monate Voll- oder Teilzeitarbeit) im Erwerbsalter (20-64 Jahre) armutsgefährdet, dies entspricht einer Quote von 7%. Insbesondere Personen in Hilfsberufen (14%) und Selbstständige (v.a. Ein-Personen-Unternehmen) (13%) sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Bei Selbstständigen kommt erschwerend hinzu, dass sie – sofern sie vom Erwerbseinkommen nicht leben können -, nach dem derzeitigen BMS-Vollzug die Gewerbeberechtigung in aller Regel ruhend stellen und sich beim AMS arbeitssuchend melden müssen, bevor ein Antrag auf BMS positiv beschieden werden kann.[11] Aber nicht nur die Zahlen zur Armutsgefährdung, die sich am Haushaltseinkommen orientieren, sondern etwa auch die Erhebung zur Verdienststruktur belegt, dass immer mehr Menschen ein Einkommen beziehen, das nicht für die Deckung des Lebensunterhalts ausreicht. So liegt bei rund 14% der Voll- und Teilzeitbeschäftigten der Bruttomonatsverdienst unter EURO 999 und bei weiteren 16% zwischen EURO 1.000 und 1.499, wobei hier die Anteile der Frauen (insgesamt 50,5%) wesentlich höher sind als jene der Männer (15%)[12].

Zudem belegen die Ergebnisse, dass Frauen und insbesondere Alleinerzieherinnen (Armutsgefährdungsquote bei Ein-Eltern-Haushalten 30%) besonders häufig von Armut betroffen sind, und dies obwohl sie häufiger einer aktiven (Vollzeit-) Erwerbstätigkeit nachgehen als Frauen, die mit einem Partner zusammen leben (EU SILC 2012). In der Regel ist bei allen Komponenten der Armutsgefährdung auch ein niedriges Ausbildungs- bzw. Berufsausbildungsniveau vorhanden (siehe z.B. Riesenfelder et al 2011[13]). Die Zahlen des EU-SILC 2012 zeigen, dass 438.000 erwerbsaktive Personen armutsgefährdet sind. Gerade diese Zielgruppe, die zahlenmäßig einen doch vergleichsweise hohen Anteil an von Armut bedrohten Personen darstellt, ist somit eine der relevanten Zielgruppen. Die Armutsgefährdung ist die Folge des Zusammenspiels einer Reihe von strukturellen (z.B. Pflege- oder Betreuungsaufgaben, die der Aufnahme einer Vollzeitstelle entgegenstehen) und individueller Faktoren (z.B. geringes Ausbildungsniveau), die nicht durch einfache Maßnahmen zu beheben sind. Allerdings zeigt sich etwa in Befragungen von SozialhilfebezieherInnen[14] ein starker Bedarf nach Beratungs- und

Unterstützungsmaßnahmen, die die Betroffenen bei der Suche individueller Strategien zur Verbesserung ihrer Situation Hilfestellung bieten. Durch bedarfsgerechte spezifische Inklusionsangebote, insbesondere Beratungs- und Unterstützungsangebote, soll in der Gruppe der Erwerbsaktiven, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreicht, zur Erreichung des nationalen Armutsreduktionszieles beigetragen werden. Im Sinne der Prävention werden zudem Informations-, Sensibilisierungs- und Unterstützungsangebote für formal gering qualifizierte Erwerbstätige bei der berufsbezogenen Weiterbildung entwickelt und implementiert.

Weiters stellen **ausgegrenzte Jugendliche** und junge Erwachsene, die von keiner relevanten Institution, wie AMS, Sozialämter, Schulbehörden etc. erfasst sind, eine relevante Zielgruppe für die Investitionspriorität 2.1 dar. Aufbauend auf aktuell laufende Studien werden in einzelnen Bundesländern passgenaue Angebote entwickelt und umgesetzt. Der Fokus liegt hier auf umfassenden Unterstützungsangeboten für diese Zielgruppe.

Erhöhte Integrationsunterstützungen sind auch für **Roma** gefordert. Die bestehenden Schätzungen reichen von 20.000 bis 120.000 in Österreich lebenden Roma. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass diese Volksgruppe äußerst heterogen ist und nicht nur autochthone Gruppen wie die burgenländischen Roma und Sinti umfasst, sondern auch allochthone Gruppen, zu denen vor allem die aus Südosteuropa zugewanderten Roma, aber auch Lovara, Arlije und andere gehören (siehe z.B. Fink 2011) [15]. Die Gruppe der Roma – vor allem der allochthonen Gruppen - ist im Regelfall nicht nur von Armut bedroht, sondern leben bereits in teils menschenunwürdiger Armut. Die Diskriminierungserfahrungen von Roma und anderen arbeitsmarktfernen Minderheiten bedürfen einer spezifisch auf die jeweilige Gruppe abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Integrationsprogrammatik. Die Arbeitsmarktpolitik wird hier im Verbund mit anderen Interventionsansätzen aktiv werden müssen, insbesondere im Bereich von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten sowie beim Empowerment von Roma/Romnien.

Angesichts dieser inhaltlichen Ausrichtungen sind die Aktivitäten der Investitionspriorität 2.1 im Rahmen der österreichischen ESF-Strategie unmittelbar akkordiert mit den europäischen Vorgaben: Die Strategie Europa 2020 betont die Notwendigkeit der Förderung der sozialen Eingliederung und der Bekämpfung der Armut und auch im Sinne des GSR 2014-2020 ist die Investitionspriorität 2.1 des österreichischen ESF Programmes eine Leitaktion zur aktiven Eingliederung und zur Integration marginalisierter Personen.

Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs (IP 3.1)

Der Anteil der so genannten Early School Leavers liegt in Österreich 2012 bei 7,6% und somit unter dem Europäischen Zielwert von 10% (siehe ICF 2013)[16]. Allerdings zeigt sich, dass in der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund der Anteil der SchulabbrecherInnen dreimal so hoch ist als im Durchschnitt (siehe z.B. Steiner 2009)[17].

Ein früher Schulabbruch erhöht auch das Desintegrationsrisiko: So sind etwa 46% der frühen SchulabgängerInnen der Gruppe der NEET-Jugendlichen zuzurechnen. Gemäß

den Ergebnissen einer aktuellen Studie im Auftrag des BMASK sind NEET-Jugendliche häufiger im Ausland geboren und leben häufiger in Städten. Als Hauptdeterminanten für einen NEET-Status wurden eine geringe Bildung der Eltern und das Fehlen einer EU-25-Staatsbürgerschaft herausgefiltert (siehe ISW/IBE/JKU – Institut für Soziologie 2013)[18]. Diese Gruppe macht auch den Großteil der Jugendarbeitslosigkeit aus und es handelt sich um Personen, die vor der Gefahr stehen, schon sehr frühzeitig ohne Chance auf ein geregeltes Berufsleben zu bleiben.

Österreich hat mit der überbetrieblichen Berufsausbildung und der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bereits wesentliche Voraussetzungen für eine verstärkte Integration dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt geschaffen und die vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosenquote (7,6%) ist unter anderem auf diese Interventionen der Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen. Zudem ist die Bekämpfung der Dropout-Problematik auch ein wesentlicher Teil der österreichischen „Nationalen Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus)Bildungsabbruches“.

Im Rahmen der Prioritätsachse 3.1 sollen daher Maßnahmen gefördert werden, die durch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, SchülerInnen und Lehrende vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II auf die Verringerung der Zahlen der vorzeitigen Schul- und AusbildungsabbrecherInnen sowie auf die Förderung der Inklusion in Ausbildungen, die an die Pflichtschule anschließen, für spezifische Gruppen von Jugendlichen abzielen. Insbesondere werden hier SchülerInnen mit Migrationshintergrund, mit Behinderung, Beeinträchtigungen und/oder mit Lernschwierigkeiten angesprochen. Weiters belegen zahlreiche Studien, dass Bildungsmaßnahmen umso wirksamer sind je früher sie ansetzen. Aus diesem Grund empfiehlt auch der Rat eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung und im Rahmen des ESF werden daher inklusive Regionen sowie Modellprojekte zur umfassenden Sprachförderung im Pflichtschulbereich entwickelt. Bereits im Kindergarten, in der Transition sowie in der Grundschule sollen durch begleitende Beobachtung und individuelle Förderung die Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aller Kinder angesprochen und insbesondere die Bildungschancen für Kinder mit Migrationshintergrund erhöht werden.

Die Förderungsmittel des ESF werden in diesem Zusammenhang einerseits für die Weiterentwicklung bewährter Ansätze der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie Netzwerk Berufliche Assistenz, Jugendcoaching und AusbildungsFiT eingesetzt, andererseits aber auch für die Entwicklung innovativer Modelle zur schulischen und arbeitsmarktbezogenen Integration von Kindern und Jugendlichen.

Diese Investitionspriorität befindet sich im Einklang mit dem Ziel der Strategie Europa 2020, die sich unter anderem eine Senkung des Anteils der SchulabbrecherInnen zum Ziel gesetzt hat.

Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen (IP 3.2)

In Österreich verfügt der Großteil der arbeitslosen Personen über einen niedrigen Bildungsabschluss bzw. ein niedriges Qualifikationsniveau. Zudem finden Personen ohne oder mit höchstens Pflichtschulabschluss nur schwer Zugang zum System der Bildung

und Weiterbildung. Dies wird auch durch die Ergebnisse der Erwachsenenbildungserhebung (Statistik Austria 2013[19]) belegt, wonach 69% der Personen mit Abschluss von Hochschulen oder hochschulverwandten Ausbildungen im Haupterwerbsalter (25 bis 64 Jahre) sich innerhalb des Jahres vor der Befragung weiterbildeten, allerdings nur 24% der Personen, deren höchste abgeschlossene Schulbildung die Pflichtschule ist. Aber nicht nur die Teilhabe an Weiterbildungen ist vergleichsweise gering, es besteht auch ein entsprechender Aufholbedarf bei gewissen Schlüsselkompetenzen, wie etwa der Lesekompetenz. So belegt etwa die erste PIAAC-Erhebung[20], dass rund 17% der 16- bis 65-Jährigen in Österreich nur über eine niedrige Lesekompetenz verfügen, dies entspricht fast einer Million Menschen. Vor allem Personen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch weisen eine sehr schwache Leseleistung auf. Das Niveau der im Rahmen von PIAAC gemessenen Schlüsselkompetenzen sinkt generell mit zunehmendem Alter, allerdings ist dieser Effekt in Österreich stärker ausgeprägt als in anderen teilnehmenden Ländern. Dies trifft auch auf die Leistungsdifferenz zwischen Frauen und Männern zu und zwar zugunsten der Männer. Eine Studie des IHS belegt, dass in Österreich als untere Zielgröße für Basisbildungs- und Alphabetisierungsangebote von 243.000 Personen ausgegangen werden muss[21].

Dies wird auch durch die Ratsempfehlungen aufgegriffen, wonach Menschen mit Migrationshintergrund schlechtere Bildungsergebnisse erzielen als ÖsterreicherInnen und zudem häufiger unter ihrem tatsächlichen Qualifikationsniveau beschäftigt und entlohnt werden. Gerade für diese Zielgruppen ist daher die Strategie des lebenslangen Lernens für eine nachhaltige Integration und Besserstellung am Arbeitsmarkt zentral. Darüber hinaus wird aber auch eine Reihe weiterer Zielgruppen von den Maßnahmen in der IP 3.2 angesprochen. In der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Österreich wird beispielsweise explizit darauf hingewiesen, dass die Strategien für lebenslanges Lernen für ältere Arbeitskräfte nicht genug Wirkung zeigen. Daraus resultiert eine unzureichende Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials dieser Gruppen. Die Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung soll mittels wirksamer Maßnahmen für lebenslanges lernen erreicht werden. Die entsprechende Investitionspriorität der österreichischen ESF-Strategie konzentriert sich daher insbesondere auf die Erleichterung des Erwerbs einer formalen Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen, benachteiligten Personen, Bildungsbenachteiligten, älteren Personen und WiedereinsteigerInnen. Eine weitere zentrale Zielgruppe stellen in diesem Zusammenhang Personen mit Migrationshintergrund dar, da gerade bei dieser Gruppe die Lese- und Mathematikkompetenzen niedriger liegen als im österreichischen Schnitt und zudem die Unterschiede bei den Abschlüssen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Einheimischen zu den höchsten in der EU zählen (EK 2013).

In Österreich werden im Rahmen des ESF daher Bildungsberatungsnetzwerke zur Sensibilisierung der Zielgruppen hinsichtlich der Bedeutung von Aus- und Weiterbildung, die Weiterentwicklung und der Ausbau der Angebote im Bereich der Basisbildung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung gefördert. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass für bildungsbenachteiligte Berufstätige oder Erwerbslose der Einstieg in eine Qualifizierungsmaßnahme eine große Herausforderung auf unterschiedlichen Ebenen darstellt: Lernen ist für sie eine

belastende Aktivität und es erfordert daher entsprechende didaktische Konzepte und Rahmenbedingungen, um Befürchtungen und Abwehr zu minimieren und eine Basis für die Lernmotivation aufzubauen. Zugleich sind mit vorzeitigem Schulabbruch auch Ausgrenzungserfahrungen verbunden, die ebenfalls einen positiven Zugang zur Weiterbildung bzw. zum nachträglichen Schulabschluss behindern.

In diesem Sinne entspricht diese Investitionspriorität nicht nur den Inklusionsvorgaben der Strategie Europa 2020, sondern zielt langfristig auf die weitere Erwerbsentwicklung von Personen mit niedriger oder abgebrochener Ausbildung. Die Investitionspriorität folgt damit der nationalen Strategie zum lebenslangen Lernen und entspricht den seitens des GSR 2014-2020 empfohlenen Leitaktionen zur Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen.

ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland (IP 4.1 – IP 4.7)

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur im Burgenland weist nach wie vor strukturelle Defizite auf, auch wenn ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar ist. So sinken etwa gemäß den Prognosen die Anteile der erwerbsfähigen Bevölkerung im Burgenland überproportional stark. Zudem ist die Arbeitslosigkeit im Jahr 2013 im Burgenland vergleichsweise stärker gestiegen als im bundesweiten Schnitt. Auch die Zahl der arbeitslosen Frauen sowie von älteren Arbeitslosen ist im Burgenland stärker angestiegen als in anderen Regionen Österreichs. Österreichweit ist die Zahl der Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen im Jahr 2013 im Vergleich zu 2012 um 18,5% gestiegen, im Burgenland um 26,4%.

Daneben treffen für das Burgenland noch spezifisch folgende Problemlagen zu:

- Hohe Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen trotz Lehrausbildung (im Burgenland: 41%, Österreich: 34%), BMS- und Fachschulabschluss
- Geringe Arbeitsplatzdichte und v.a. Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen (hoher Pendleranteil): So waren beispielsweise 2009 nur 464 Vollzeitäquivalente im Burgenland im F&E-Bereich tätig, österreichweit 56.400!
- Geringes Wirtschaftsniveau (unterdurchschnittliches BIP und Kaufkraft); so erreicht das Nordburgenland nur 74% der durchschnittlichen Wirtschaftskraft Österreichs, das Mittel- und Südburgenland nur 60%. Das Bruttoregionalprodukt liegt auch deutlich unter dem EU-Durchschnitt (EUROSTAT 2009: Burgenland Index = 84,3, EU-Durchschnitt = 100).
- Unterdurchschnittliches Bildungsniveau der Bevölkerung: So hatten 2011 19,7% der BurgenländerInnen nur einen Pflichtschulabschluss (Österreich: 17,5%) und nur 15% einen Tertiärabschluss (Österreich: 19,3%). Insbesondere Frauen zeigen ein deutlich schlechteres Bildungsniveau: So verfügen 28,5% der Burgenländerinnen nur über einen Pflichtschulabschluss im Vergleich zu 10,9% der Männer; 59,3% der Frauen verfügen über einen Sekundärabschluss, Männer: 71,3%; Tertiärabschluss: Frauen: 12,2%, Männer 17,7%! Geringes Aus- und Weiterbildungsinteresse der Erwerbsbevölkerung (2010: 10% der 25-64-jährigen Erwerbsbevölkerung, Österreich: 14%)

- Sehr geringe F&E-Ausgaben (2009: EUR 45 Mio. bzw. EUR 158/Kopf, Österreich-Durchschnitt EUR 895/Kopf), F&E-Quote(2009: 0,7%, Österreich-Durchschnitt: 2,7%).
- Fehlende Zentralräume, keine Städtischen Zentren und starkes Nord-Süd Gefälle am Arbeitsmarkt – das Nordburgenland profitiert von der Nähe Wiens, Mittel- und Südburgenland leiden unter der peripheren Lage.
- Aufgrund der gegenständlichen Arbeitsmarktsituation weist das Burgenland eine sehr hohe Anzahl an Tagespendlern auf. Rund 40.000 Personen müssen in die Ballungszentren von Wien und Graz pendeln. Ziel wäre es, dies zu reduzieren und durch Qualifizierung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen den Menschen einen Arbeitsplatz im Burgenland zu Verfügung zu stellen.
- Als Grenzregion zu Ungarn, der Slowakei und Slowenien, die nach wie vor die Bedingungen eines Ziel 1 Programmes und damit Wettbewerbsvorteile genießen (geringere Personal- und Lohnkosten, höhere Fördersätze etc.) steht das Burgenland vor der Herausforderung, dass keine erneute Disparität bzw. Abwanderung von Betrieben und Arbeitskräften ausgelöst wird. Der ESF soll helfen, den burgenländischen Arbeitsmarkt effektiv zu unterstützen und zu stabilisieren.

Bereits diese exemplarische Auswahl an Kennzahlen belegt, dass das Burgenland hinsichtlich der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur noch mit größeren Defiziten und Schwächen zu kämpfen hat als andere Bundesländer.. Dieser Gegebenheit hat auch die Europäische Kommission mit der Definition des Burgenlandes als einzige Übergangsregion Österreichs Rechnung getragen. Aufgrund dieser spezifischen Anforderungen werden im Burgenland, zusätzlich zu den Investitionsprioritäten des Österreichprogramms, im Thematischen Ziel 8 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte – zusätzlich zu den österreichweit geplanten noch zwei weitere Investitionsprioritäten unterstützt:

- Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte (IP 4.1)
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 4.3)

Ziel der beiden Investitionsprioritäten ist es,

- die Beschäftigungsquote zu erhöhen; insbesondere bei Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und/oder Personengruppen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur nicht einfach wieder Beschäftigung finden werden (Jugendliche, Ältere, Frauen, MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten),
- die Re- und Höherqualifizierung von Zielgruppenpersonen insbesondere in wissensintensiven Bereichen sowie
- die Qualifizierung von UnternehmerInnen, Schlüssel- und Fachkräften zu fördern.

Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage ist zu erwarten, dass insbesondere unqualifizierte und gering qualifizierte Personen mit deutlich schlechteren

Arbeitsmarktchancen konfrontiert sind. Stärker betroffen sind auch jene Personengruppen, die schon bisher am Arbeitsmarkt benachteiligt waren; d.s. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, und MigrantInnen. IP 4.1 richtet den Fokus daher auf die Integration von erwerbslosen Personengruppen (um durch individualisierte, am aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtete Orientierungs-, Trainings-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen deren Arbeitslosigkeit zu beenden und die Beschäftigungsquote weiter zu erhöhen. Damit wird zugleich das Bildungsniveau der TeilnehmerInnen gehoben und den grundlegenden Zielen der Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, in allen Teilregionen des Landes ein ausreichendes Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften für die Wirtschaft zur Verfügung zu stellen sowie den negativen Auswirkungen des demographischen Wandels entgegenwirken zu können, entsprochen.

Die Maßnahmen entsprechen somit auch der Empfehlung des Positionspapiers der Kommission hinsichtlich einer besseren Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale insbes. von Älteren, Frauen, Jugendlichen, MigrantInnen und anderen gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Während für Ältere und Frauen jeweils auch eigene IPs zur Verfügung stehen, werden Zielgruppen wie Geringqualifizierte, Jugendliche (auch mit Lehr-, BMS- oder Fachschulabschluss), Personen mit besonderen Bedürfnissen, MigrantInnen etc. im Rahmen dieser Maßnahme entsprechend gefördert.

Die Maßnahmen im Rahmen der IP 4.3 - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel – unterstützen ebenfalls die Anpassung an den Strukturwandel in der Wirtschaft und den Übergang zu einer wissensintensiven und innovationsorientierten Ökonomie. Hier hat das Burgenland wie oben erwähnt Aufholbedarf, weshalb diese Maßnahmen nach den positiven Erfahrungen in der vergangenen Periode 2007-2013 weiter geführt werden.

Zusätzlich werden im Rahmen der Maßnahme auch Anreize für Neugründungen und Betriebsansiedlungen geschaffen, die auch einen Beitrag zur Erhöhung der Selbstständigenquote leisten. Vor dem Hintergrund der relativ geringen Arbeitsplatzdichte im Land und der hohen Pendlerraten sind alle potenziell wirkungsvollen Anstrengungen zu begrüßen, die Anreize für Betriebsansiedlungen und Entrepreneurship schaffen.

Die vorgesehenen bedarfsorientierten Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft (einschließlich Qualifizierungsverbünde) richten den Fokus auf einen Bereich, der für die zukunftsorientierte Ausrichtung der burgenländischen Wirtschaft zentral ist. Gerade im technologischen, wissensintensiven und F&E-Bereich hat das Burgenland noch großen Aufholbedarf. Maßnahmen zur Höherqualifizierung in Bereichen wie IKT, umweltrelevantes Wissen etc. können die Wirtschaft in innovationsorientierten Bereichen unterstützen und zur Nutzung der vorhandenen Beschäftigungspotenziale beitragen (z.B. Green Jobs).

Die bedarfsorientierten Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen auch in enger Abstimmung mit den EFRE-Maßnahmen. Während der EFRE auf die Bereitstellung von Infrastruktur (z.B. Kompetenzzentren etc.) etc. abstellt, werden im Rahmen des ESF die nötigen Arbeitskräfte durch Schulung und Training zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um spezifische Maßnahmen, die in der geplanten Form nicht vom AMS angeboten

werden. Gleichzeitig hilft die enge Verzahnung von EFRE und ESF-Maßnahmen, die sich auch in konjunkturell schwächeren Zeiten bietenden Arbeitsmarktchancen optimal zu nutzen.

Dies entspricht auch den Empfehlungen des Positionspapier der Kommission zur Entwicklung des Unternehmergeistes und zur (Höher)Qualifizierung in wissensintensiven und innovationsorientierten Bereichen sowie allgemein zur Stärkung des F&E-Bereiches. Da Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Österreich sehr ungleich verteilt sind und insbesondere im Burgenland schwach vertreten sind, wie auch im Positionspapier festgehalten (S. 6-7), sind Investitionen und Maßnahmen in diesem Bereich umso wichtiger – sowohl im EFRE als auch im ESF, wobei speziell auch in diesem Bereich auf eine enge Koordination und synergetische Abstimmung der Fonds-Maßnahmen Wert gelegt wird.

Die vorgesehenen Maßnahmen in den beiden IPs zur (Höher-) Qualifizierung von Zielgruppenpersonen, UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften insbesondere in wissensintensiven und innovationsorientierten Bereichen zu einer innovativen, F&E affinen und ökologisch orientierten Wirtschaft tragen somit auch unmittelbar zu den EU 2020-Leitstrategien des Intelligenten und Nachhaltigen Wachstums bei.

[1] Siehe z.B. Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Österreich für den Zeitraum 2014-2020, Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013, Strat.AT 2020, Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014-2020 (Rohbericht vom 11. Juni 2013);

[2] Im Kontext der Jugendarbeit bezeichnen hinausreichende Unterstützungsangebote mobile Angebote im öffentlichen Raum, die sich an den Interessen und Wünschen der Jugendlichen orientieren und als Ergänzung zu einrichtungszentrierten Angeboten gesehen werden.

[3] Bergmann, Nadja / Sorger, Claudia: Country Fiches on Gender Equality and Policy Developments. Austria. 2013

[4]Nadja Bergmann, Lisa Danzer, Susanne Schmatz (2014): Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung - betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern.

[5] Europäische Kommission (2013): Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013.

[6] Statistik Austria (2013): Bevölkerungsprognose 2013. Weblink:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html#index1

[7] Europäische Kommission (2013): Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013.

- [8] Lechner, Ferdinand / Wetzel, Petra (2012): European Employment Observatory: Employment policies to promote active ageing. Austria.
- [9] Statistik Austria (2013): Tabellenband EU-SILC 2012. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen
- [10] Bergmann, Nadja / Riesenfelder, Andreas / Sorger, Claudia (2012): Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben.
- [11] Die Armutskonferenz (Hg.) (2012): Analyse und Vergleich der Länderbestimmungen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) 2011.
- [12] Statistik Austria (2011): Verdienststrukturerhebung 2010, Struktur und Verteilung der Verdienste in Österreich
- [13] Riesenfelder, Andreas / Schelepa, Susanne / Matt, Ina (2011): SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen (Working Poor) in Wien.
- [14] Riesenfelder, Andreas / Schelepa, Susanne / Matt, Ina (2011): SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen (Working Poor) in Wien.
- [15] Fink, Marcel (2011): Promoting Social Inclusion of Roma. A Study of National Policies (Austria).
- [16] ICF / GHK (2013): Peer Review on Early School Leaving. Background Paper Austria.
- [17] Steiner, Mario: Early School Leaving und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem. 2009.
- [18] ISW/IBE/JKU – Institut für Soziologie (2013): Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET“.
- [19] Statistik Austria: Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey 2011/12 (AES). 2013
- [20] Statistik Austria: Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen. Erste Ergebnisse der PIAAC-Erhebung 2011/12. 2013
- [21] Steiner, Mario & Vogtenhuber, Stefan (2014): Grundlagenanalysen für die Initiative Erwachsenenbildung. Wien

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen

Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	Stellungnahme EK: bessere Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale insbes. von Älteren, Frauen, Jugendlichen, MigrantInnen und anderen gefährdeten Bevölkerungsgruppen SWOT-Analyse: überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Geringqualifizierten, gesundheitlich eingeschränkten Personen, Älteren, Jugendliche (auch mit Lehr- oder BMS- und Fachschulabschluss) unterdurchschnittliche Erwerbsquote der 20-64-Jährigen im Burgenland (Country Fact Sheet Österreich)
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	CSR No.3 und Stellungnahme EK: Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles Stellungnahme EK: Bekämpfung der geschlechterspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes NAP Gleichstellung

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Stellungnahme EK: Entwicklung des Unternehmergeistes und zur (Höher)Qualifizierung in wissensintensiven und innovationsorientierten Bereichen Weit unterdurchschnittliche F&E-Ausgaben im Burgenland (Country Fact Sheet Österreich) und daher wenig Angebot an hochqualifizierten Arbeitsplätzen im technologieintensiven und F&E-Bereich
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8vi - Aktives und gesundes Altern	CSR No 2: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen, um die Beschäftigungsquote Älterer anzuheben Stellungnahme EK: Unterstützung von Aktivität und Gesundheit im Alter, u.a. durch Maßnahmen auf Unternehmensebene (z.B. Förderung der Kultur des aktiven Alterns in Unternehmen)
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Stellungnahme EK: Unterstützung der Arbeitsmarktintegration junger Menschen, v.a. der NEETs; Förderung der sozialen Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund (einschließlich Roma) Behinderung; NRP 2013: Multiple Problemlagen von BMS-BezieherInnen machen zunächst eine Stabilisierung erforderlich, erst dann kann Arbeitsintegration erfolgen;

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		NAP Behinderung
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	CSR No 5: Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter junger Menschen verbessern; Stellungnahme EK: Senkung der Schulabbrecherquoten bei jungen Menschen aus gefährdeten Bevölkerungsgruppen; Fokussierung der Unterstützung auf Schularten/Schulen, die die meisten der benachteiligten Schülerinnen besuchen; NRP 2013: Unterstützung ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher als bildungspolitischer Schwerpunkt NAP Behinderung: Angebote für benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus)Bildungsabbruches
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung	LLL-Strategie: Aktionslinien 3 „Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter“

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Die aktuellen österreichischen Kennzahlen zu den für das vorliegende OP relevanten Kernzielen der Strategie Europa 2020 belegen, dass noch Anstrengungen zur Realisierung der Ziele erforderlich sind. Aufgrund der spezifischen Herausforderungen orientiert sich die Strategie des österreichischen ESF-Programms an folgenden thematischen Zielen:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (11,8% der Budgetmittel, zusätzlich 3,3% im Burgenland)
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (30,5% der Budgetmittel, zusätzlich 0,6% im Burgenland)
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (46,4% der Budgetmittel, zusätzlich 1,5% im Burgenland)

Zu den genannten Zielen werden die Budgetmittel wie folgt zugeteilt:

- **IP Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:** Hierfür werden insgesamt 6,7% (zusätzlich 0,1% im Burgenland) der Budgetmittel eingesetzt, da die geplanten ESF-Maßnahmen vor allem jene des NAP Gleichstellung ergänzen sollen. Ein wesentlicher flankierender Schwerpunkt liegt daher auf unternehmensbezogenen Maßnahmen (z.B. Karenzmanagement, Beratungsangebote für Teilzeitbeschäftigte etc.). Die Erfahrungen in der Vorperiode 2007-2013 haben gezeigt, dass sich die Unternehmensakquisition für die Durchführung entsprechender Maßnahmen eher schwierig gestaltet und für eine erfolgreiche Umsetzung der Aufbau von geeigneten Interventionsstrukturen unerlässlich ist. Aus den genannten Gründen sowie aufgrund dessen, dass im ELER ein Schwerpunkt auf den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten in ländlichen Gebieten gesetzt wird, liegt der Anteil der eingesetzten ESF-Mittel bei vergleichsweise niedrigen 6,7%.
- **IP Aktives und gesundes Altern:** Aufgrund der vergleichsweise geringen Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte in Österreich liegt ein erklärtes Ziel der Bundesregierung in der Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Der ESF wird auch hier ergänzend zu dem umfassenden Maßnahmenbündel der Bundesregierung vor allem für die Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines altersgerechten Arbeitens eingesetzt. Der Anteil der einzusetzenden ESF-Mittel liegt bei 5,1% (zusätzlich 0,3% im Burgenland), da erfahrungsgemäß die betrieblichen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche

Maßnahmenumsetzung erschweren und hier ein adäquater Einsatz der ESF-Mittel mit entsprechender Ausschöpfung garantiert werden soll.

- **IP Aktive Inklusion:** In Österreich ist die Zahl der armutsgefährdeten Personen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt derzeit bei 1.201.000. Aus diesem Grund wird ein maßgeblicher Anteil des ESF-Budgets für diese Prioritätsachse eingesetzt und zwar 30,5% (zusätzlich 0,6% im Burgenland). Insbesondere die Zielgruppe der BezieherInnen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung, die neue Zielgruppe working poor sowie ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und Roma sollen durch den Einsatz von budgetintensiven bedarfsgerechten Inklusionsangeboten unterstützt werden.
- **IP Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs:** Investitionen in Bildungsmaßnahmen sind unerlässlich für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Im europäischen Vergleich liegt der Anteil der Early School Leavers relativ niedrig, hier sind aber Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders betroffen. Um hier das Desintegrationsrisiko zu senken und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird daher der größte Anteil des ESF-Budgets für diese Investitionspriorität eingesetzt und zwar 31,7% (zusätzlich 0,6% im Burgenland).
- **IP Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen:** Der Großteil der arbeitslosen Personen in Österreich verfügt über einen niedrigen Bildungsabschluss und diese Personen haben auch kaum Zugang zum System der (Weiter-)Bildung. Insbesondere Personen mit Migrationshintergrund und anderen sozialen Benachteiligungen sind aufgrund ihres niedrigen Qualifikationsniveaus am Arbeitsmarkt großen Benachteiligungen ausgesetzt. Die Höherqualifizierung dieser Gruppen wird daher auch in den Ratsempfehlungen und dem Positionspaper als zentral für Österreich angesehen und aus diesen Gründen werden insgesamt 14,7% (zusätzlich 0,8% im Burgenland) der ESF-Mittel für diese Investitionspriorität eingesetzt.

Im Burgenland werden aufgrund der spezifischen Situation als Übergangsregion zusätzlich zwei weitere Investitionsprioritäten unterstützt:

- **IP Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige – Inklusion benachteiligter, arbeitsmarktferner und niedrig qualifizierter Personen:** Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage ist zu erwarten, dass insbesondere unqualifizierte und gering qualifizierte Personen mit deutlich schlechteren Arbeitsmarktchancen konfrontiert sind. Stärker betroffen sind auch jene Personengruppen, die schon bisher am Arbeitsmarkt benachteiligt waren (Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, und MigrantInnen). Es werden daher Budgetmittel in Höhe von 2,7% für Maßnahmen zur Integration von Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und schlechten Arbeitsmarktchancen im Burgenland reserviert. Durch individualisierte, am aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtete Orientierungs-, Trainings-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen soll deren Arbeitsmarktintegration weiter verbessert werden.
- **IP Anpassung der Unternehmen und Schlüssel- und Fachkräften an den strukturellen Wandel sowie Höherqualifizierung für die wissensbasierte Wirtschaft:** Hier hat das Burgenland Aufholbedarf und aufgrund der positiven

Erfahrungen aus der Vorperiode 2007-2013 erscheint es sinnvoll, diese Maßnahmen weiter zu führen. Zusätzlich sollen Anreize für Neugründungen und Betriebsansiedlungen geschaffen, der Unternehmergeist gefördert und die Selbstständigenquote erhöht werden. Vor dem Hintergrund der relativ geringen Arbeitsplatzdichte im Land und der hohen Pendlerraten sind alle Anstrengungen zu begrüßen, die Anreize für Betriebsansiedlungen und Entrepreneurship schaffen. Es werden daher 0,2% der Budgetmittel für diese spezifischen Maßnahmen im Burgenland reserviert.

Die Budgetmittel für die Übergangsregion Burgenland verteilen sich wie folgt:

IP 4.1 - Zugang zu Beschäftigung für Erwerbslose	47,7%
IP 4.2 - Gleichstellung von Frauen und Männern	1,9%
IP 4.3 - Anpassung an den strukturellen Wandel	3,8%
IP 4.4 - Aktives und gesundes Altern	4,7%
IP 4.5 - Aktive Inklusion	10,4%
IP 4.6 - Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs	11,0%
IP 4.7 - Förderung des gleichen Zugangs zum LLL	14,5%
Technische Hilfe	6,0%
Summe	100,0%

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
1	ESF	52.000.000,00	11.76%	▼ 08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ▼ 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit ▼ SZ01 - Anpassung der Arbeitsorganisation und der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Unternehmen im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (insb. hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Aufstiegsmöglichkeiten, Entlohnung). ▼ SZ02 - Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem beitragen. ▼ 8vi - Aktives und gesundes Altern ▼ SZ03 - Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch Unterstützung bei der Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens ▼ SZ04 - Die Unterstützung der Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen nach Langzeitkrankenständen in den betrieblichen Alltag	[PR01, PR02]
2	ESF	135.000.000,00	30.54%	▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung ▼ 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ▼ SZ05 - Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen ▼ SZ06 - Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen. ▼ SZ07 - Mit den geplanten Maßnahmen zur Prävention von Working Poor soll ein Beitrag zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen geleistet werden.	[PR03, PR04]

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
3	ESF	205.000.000,00	46.37%	▼ 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen ▼ 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird ▼ SZ08 - Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, SchülerInnen und Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich ▼ SZ09 - Förderung der Integration in Ausbildungen, die an die Pflichtschule anschließen, für spezifische Gruppen von Jugendlichen, insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus für Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen ▼ 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen ▼ SZ10 - Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen durch die österreichweit verfügbare auch aufsuchende Bildungsberatung, durch flächendeckende Angebote an Basisbildung und durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangebote zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung	[PR05, PR06, PR07]
4	ESF	23.787.862,00	5.38%	▼ 08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ▼ 8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte ▼ SZ11 - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen; dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt durch Grundlagenarbeit, Orientierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen und Inklusionsketten. ▼ 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der	[BPR08, BPR12, BPR10, BPR13, BPR09, BPR11, CR03]

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
				Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit ▼ SZ12 - Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (signifikante Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, weniger Teilzeit, mehr Vollzeit, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben durch das Einführen von z. B. alternativen Betreuungsangeboten, mehr Frauen in Führungspositionen, Verkleinerung des Gender Pay Gaps) ▼ SZ13 - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen durch Qualifizierung ▼ 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel ▼ SZ14 - Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT, umweltrelevantes Wissen) ▼ SZ15 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Höherqualifizierung von UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften ▼ 8vi - Aktives und gesundes Altern ▼ SZ16 - Für teilnehmende Betriebe: Längerer Verbleib und Wiedereingliederung von Älteren in Beschäftigung durch Beratung und Qualifizierung ▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung ▼ 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ▼ SZ17 - Schrittweise Inklusion von Personengruppen mit – zumeist multiplen – arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung mittels stufenweiser Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt. ▼ 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen ▼ 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird ▼ SZ18 - Förderung der Integration in hochwertige Ausbildungen für spezifische Gruppen von Jugendlichen (insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus für Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind, die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen	

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
				Abschluss zu erlangen) ▼ 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen ▼ SZ19 - Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen durch Nachholen des Pflichtschulabschlusses und Verbesserung des Basisbildungsniveaus ▼ SZ20 - Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten Personen (Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss) ▼ SZ21 - Verbesserung der Chancen der Niedrigqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt durch anbieterunabhängige Bildungsinformation und -beratung sowie durch innovative Projekte	
5	ESF	26.299.491,00	5.95%	SZ22 - Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen, effiziente und effektive Programmabwicklung und Steigerung der Bekanntheit des ESF	[THR01]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Nicht relevant.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
--------------	--------------------------	--	---

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8iv
Bezeichnung der Investitionspriorität	Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ01
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Anpassung der Arbeitsorganisation und der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Unternehmen im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (insb. hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Aufstiegsmöglichkeiten, Entlohnung).
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die beratenen Unternehmen verfügen über einen umsetzbaren effektiven Plan, wie sie eine Verbesserung der betrieblichen Gleichstellungskultur herbeiführen können.
ID des spezifischen Ziels	SZ02
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem beitragen.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die geförderten Maßnahmen verbessert sich erstens die Zugangsmöglichkeit von benachteiligten Frauen zum Bildungssystem. Zweitens wird Frauen die Ausbildung in nicht-traditionellen Bereichen ermöglicht.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR01	Beratene Unternehmen bei denen die Beratung mit einem akkordierten Ergebnis abschließt	Stärker entwickelte Regionen	Prozent				25,00	Verhältnis	2014			40,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Der ESF-Einsatz im Rahmen der IP „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ erfolgt ergänzend und konform mit den von der Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt beschlossenen bzw. geplanten und aus nationalen Mitteln finanzierten Maßnahmen. Es sollen mit Unterstützung des ESF innovative Ansätze zur Förderung einer gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern entwickelt und umgesetzt werden. Die möglichen Maßnahmen zielen auf strukturelle und organisationale Veränderungen in Unternehmen (insb. KMU) sowie auf Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur beruflichen Weiterentwicklung von Frauen ab.	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Unternehmensbezogene Maßnahmenansätze zur Förderung einer gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung und beruflichen Weiterentwicklung von Frauen Mit diesem Maßnahmenpaket wird auf eine Reihe von Hindernissen Bezug genommen, die einer gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern entgegenstehen. So zeigt sich etwa, dass das Beschäftigungspotenzial von Frauen oftmals nicht ausgeschöpft wird. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und haben weiterhin einen deutlichen Gender Pay Gap sowie eine relativ ausgeprägte geschlechtsspezifische Verteilung der Arbeitszeiten zur Folge. Deshalb ist die Möglichkeit des Wechsels zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung im Unternehmen ein zentrales Thema im Rahmen der geplanten Modellprojekte zur Entwicklung und Implementierung neuer betrieblicher Arbeitszeitmodelle. Auch Karenz- bzw. andere betreuungs- und pflegebedingte Erwerbsunterbrechungen bedeuten einen erheblichen Einschnitt im Berufsverlauf, insbesondere dann, wenn diese vor allem von Frauen in Anspruch genommen und nicht partnerschaftlich geteilt werden. Hier wären beispielsweise neue Modelle der Laufbahnberatung im Sinne eines Karenzmanagements und einer Wiedereinstiegsplanung anzudenken. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Inanspruchnahme von Karenz- und Pflegezeiten durch Väter zu fördern. Frauen sehen sich in Unternehmen oftmals mit strukturellen Hindernissen bei der beruflichen Weiterentwicklung konfrontiert. Dies trifft vor allem für Frauen zu, die sich in Führungspositionen befinden oder solche anstreben. Dabei handelt es sich nicht nur um Positionen im Top-Management, sondern auch auf mittleren Führungsebenen, wie etwa Abteilungs- oder Bereichsleitung. Aber auch in männerdominierten Branchen, wie etwa Technik oder Naturwissenschaft bedarf es gleichstellungsfördernder Maßnahmen um das Potenzial von Frauen für naturwissenschaftlich-technische Berufe zu mobilisieren und ihre Repräsentanz in diesem Bereich zu erhöhen. Diese kritischen Bereiche mit einem spezifischen Bedarf an Gleichstellungsförderung sollen im Rahmen von innovativen, unternehmensbezogenen Unterstützungsangeboten angesprochen werden. Eine besondere Herausforderung wird hier die Erreichung der Zielgruppe sein. Unternehmen aller Branchen und Betriebsgrößen (Schwerpunkt KMU) könnten beispielsweise über ein mit bestehenden Ansätzen auf Bundes- und Bundesländerebene abgestimmtes Akquise-Konzept angesprochen werden, welches noch zu entwickeln wäre. Dadurch können Synergien und Erfahrungen aus bestehenden Good-Practice-Modellen genutzt werden.	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Die georteten Herausforderungen und Hindernisse sollen pilothaft im Rahmen von Projekten bearbeitet werden. Mögliche Instrumente zur Förderung der Gleichstellung in Unternehmen: Förderung einer gleichstellungsorientierten Personalentwicklung beispielsweise durch ▪ Equal Pay Beratung für Unternehmen und Unterstützung entsprechender Umsetzungsmaßnahmen, ▪ Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungs- und Frauenförderplänen; Unterstützung von „Work-Life-Balance“-Ansätzen im Unternehmen für Frauen und Männer beispielsweise durch ▪ Beratung zu und Entwicklung von entsprechenden Arbeitszeitmodellen für Frauen und Männer (für alle Hierarchiestufen und Tätigkeitsbereiche), ▪ Förderung vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitszeitmodelle und der Möglichkeit des Umstiegs von Teil- auf Vollzeit bzw. Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung, ▪ Förderung einer vereinbarkeitsfreundlichen Betriebs- und Organisationskultur für alle Beschäftigten; Förderung eines gleichstellungsorientierten Karenzmanagements für Frauen und Männer, etwa ▪ durch Erstellung von Wiedereinstiegsplänen und entsprechender Gesprächsführung mit den betroffenen Frauen und Männern schon in der Phase der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt bezüglich ihrer optimalen Einbindung in das Unternehmen ▪ Unterstützung karenz- und pflegebedingter Auszeiten von Vätern; Weitere Instrumente sind: ▪ Beratungs- und Entwicklungsangebote zum beruflichen Aufstieg von Frauen in Feldern wie ▪ Entwicklung von Karriereplänen, ▪ Mentoring- und Karriere-Coaching, ▪ Begleitung bei der Umsetzung neuer Beschäftigungsperspektiven;	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
▪ Coaching und Weiterbildung für Frauen in Führungspositionen bzw. Frauen für Führungspositionen; ▪ Beratung und Sensibilisierung von Personalverantwortlichen sowie der Unterstützung der Implementierung entsprechender Planungs- und Umsetzungsprozesse in Unternehmen und Entwicklung von (beispielsweise unternehmensübergreifenden) Begleitangeboten für die Beschäftigten , wie z.B. Unterstützungsangebote im Kontext karenzbedingter Aus- und Einstiege; ▪ Aufbau und Förderung betriebsinterner wie auch über- und außerbetrieblicher Qualifizierungsangebote zur Höherqualifizierung von Frauen; ▪ Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien. Zielgruppen: ▪ Unternehmen (Personalverantwortliche), ▪ Beschäftigte mit speziellem Fokus auf Frauen, ▪ Frauen und Männer in Karenz Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): ▪ BMASK/Verwaltungsbehörde Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen Die LLL Strategie hat es sich zum Ziel gesetzt, optimale Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen zu schaffen, wobei die Bedürfnisse der Lernenden im Mittelpunkt stehen. Das Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und die Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter ist eine der Aktionslinien. Die Bildungsbeteiligung gering qualifizierter oder bildungsbenachteiligter Personen soll erhöht werden. Der ESF soll einen Beitrag leisten, diese Ziele zu erreichen. Die Bildungsmaßnahmen, die in der IP 1.1 gefördert werden, berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse von bildungsbenachteiligten Frauen und tragen dazu bei, die strukturelle Benachteiligung in Bildungsprozessen zu reduzieren und die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Verschiedene Faktoren wie Regionalität, Alter und soziale Gegebenheiten haben einen Einfluss auf die Betroffenheit von Bildungsbenachteiligung[1], sowohl bei Männern, als auch bei Frauen. Jedoch zeigen jüngste Untersuchungen, wie etwa PIAAC, einmal mehr, dass Frauen in ihrem Lebensverlauf und	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
durch nach wie vor genderbedingte Unterschiede in der Lebensplanung (Familie, Beruf) stärker als Männer davon betroffen sind. Bildungsbenachteiligte Frauen sind mit vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen konfrontiert, sind von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, befinden sich oft in prekären Arbeitsverhältnissen oder sind nicht erwerbstätig. Um die Chancen bildungsbenachteiligter Frauen zu erhöhen, müssen Zugangsbarrieren zur Bildung abgebaut werden und die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe im Mittelpunkt von Qualifizierungsmaßnahmen stehen. Wesentlich sind die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Erreichung von bildungsbenachteiligten Frauen. Community Education-basierte Ansätze und Angebote zur politischen Bildung unterstützen die Beteiligung an regionalen Aktivitäten und am politischen Leben und bieten Einstiegsmöglichkeiten für vielfältige Bildungsprozesse. Zudem soll durch innovative Lernformen wie z.B. Blended Learning, modulartige, flexible Angebote, individuelle Lernsettings, den Einsatz von E-Learning, von Tools aus dem Webbased Learning und durch die Etablierung neuer Lernorte die Weiterbildung bildungsbenachteiligter Frauen gefördert werden. Diese Lernformen ermöglichen es, die oft komplexen Lebenssituationen der Teilnehmerinnen, die mangelnde räumliche Mobilität, ihren individuellen Bildungsbedarf und ihre Voraussetzungen zu berücksichtigen. Damit ist auch sichergestellt, dass es zu keiner Überforderung der Frauen kommt. Integrationsfördernde Lernräume speziell für Frauen sollen gemeinsames Lernen von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und Migrantinnen ermöglichen, unabhängig von Ausbildungsniveau, sozialer Herkunft und Alter. Die Weiterentwicklung von zielgruppenspezifischen Kompetenzportfolios und von niedrigschwelligen Instrumenten zur Lernbegleitung sind weitere Fördermaßnahmen. Gut ausgebildete Trainerinnen tragen wesentlich zur Professionalisierung dieses Handlungsfeldes bei; entsprechende Weiterbildungsangebote sind Teil der Fördermaßnahmen. Innerhalb der Gruppe der Frauen sind Migrantinnen noch um einiges stärker von (Bildungs-)Benachteiligung und Ausgrenzung bedroht. Um insbesondere ihnen den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen, werden Angebote zur Mehrsprachigkeit und „train the trainer“-Maßnahmen zur Vorbereitung auf Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung sowie Grundlagenarbeit zur speziellen Situation von Migrantinnen und Migrantinnen der zweiten Generation gefördert. Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten sollen Maßnahmen zwischen Bundesebene und Bundesländern abgestimmt werden.	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Instrumente: ▪ Entwicklung neuer Lernformen, modellhafte Erprobung und Transfer ins Regelinstrumentarium ▪ Transfer erfolgreicher Projekte der Vorperiode 2007-2013 („Learn forever“ etc.) ▪ Qualifizierungsmaßnahmen für TrainerInnen von frauenspezifischen Bildungsangeboten Zielgruppen: ▪ Bildungsbenachteiligte Frauen mit geringen Qualifikationen, ▪ ältere Frauen, ▪ regional benachteiligte Frauen, ▪ Migrantinnen, Migrantinnen der zweiten Generation ▪ ErwachsenenbildnerInnen Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): ▪ BMBF Technisch-gewerbliche Kollegs für Frauen Es sollen technisch-gewerbliche Kollegs für arbeitslose Frauen mit AHS-Abschluss angeboten werden, um diesen nach ihrer Matura eine HTL-Qualifikation anzubieten sowie Höhere technische Lehranstalten für Berufstätige als Qualifizierungsangebot, insbesondere in Industrieregionen, in denen derzeit ein großer TechnikerInnenmangel besteht.	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Da in Kollegs der Frauenanteil in der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen bei lediglich 20% liegt, soll mit einem genderegerechten Unterricht in geschlossenen Frauengruppen Zugangshemmnisse abgebaut und ein Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils in technischen Ausbildungen geleistet werden. Dies ist aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive insofern zielführend, als die Nachfrage nach AbsolventInnen einer HTL für Wirtschaftsingenieurwesen das Angebot übersteigt und damit die Beschäftigungschancen entsprechend hoch sind. Sowohl bei der Gestaltung als auch in der Vorbereitung wird auf die Möglichkeiten der Frauen Rücksicht genommen. Durch die sich aus dem Arbeitslosenstatus ergebende Versicherungsleistung und der bereits abgelegten Reifeprüfung können die Teilnehmerinnen innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums eine berufliche Qualifikation (ISCED 5b) erreichen, die ihnen gute Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Derzeit gibt es zwei Standorte, die das Kolleg erfolgreich führen: TGM, HTL Graz Gösting. Auf die Erfahrungen aus diesen beiden Standorten soll aufgebaut und neue Standorte etabliert werden. Zielgruppen: ▪ Arbeitslose Frauen ▪ Wiedereinsteigerinnen Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): ▪ BMBF [1] „Der Bildungsbenachteiligungsbegriff informiert darüber, dass behindernde und verhindernde Strukturen und Mechanismen am Werke waren/sind, die Bildungschancen und Lernvoraussetzungen negativ beeinflusst haben und weiter beeinflussen. Dieser Begriff lässt die Entwicklungsbedingungen, die Erwachsene aktuell und als Kinder und Jugendliche im familialen, sozialen, schulischen, ausbildungs- und berufsbezogenen System vorfinden bzw. denen sie ausgesetzt waren, nicht außer Acht.“ (Quelle: BMBF);	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
http://erwachsenenbildung.at/themen/basisbildung/grundlagen/erwachsene_mit_basisbildungsbedarf.php	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Bei den skizzierten Maßnahmen der Investitionspriorität 1.1 sollen innovative Vorhaben umgesetzt werden, die eine merkliche Weiterentwicklung bisher vorhandener Angebote zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern darstellen. Dementsprechend ist der Innovationsgehalt eines der zentralen Bewertungs- und Auswahlkriterien. Zudem muss in den Anträgen dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Bei den Vorhaben ist auch die Situation von Frauen mit Behinderung zu berücksichtigen. „Frauen mit Behinderung werden neben behinderungsspezifischen Belastungen zusätzlich durch geschlechtsspezifische Benachteiligungen belastet (Mehrfachdiskriminierung). Aus statistischen Daten lässt sich ableiten, dass Frauen mit Behinderung nicht nur gegenüber nichtbehinderten Frauen deutlich schlechter gestellt sind, sondern auch gegenüber Männern mit Behinderung. Frauen mit Behinderung haben Nachteile in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Beruf (häufig schlechtbezahlte typische Frauenberufe, im Fall von Arbeitslosigkeit geringere Sozialleistungsansprüche) und Alter (niedrige Pensionen). Frauen mit Behinderung geraten öfter in Armut als Männer mit Behinderung.“ (Quelle: „NAP Behinderung“, S. 11 ff). In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit von den Projektträgern nachzuweisen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Nicht relevant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
In der Investitionspriorität 1.1 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	4,00	ESF Monitoring	Jährlich

Investitionspriorität		8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern								
PO01A	Beratene KMU	Anzahl Unternehmen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			700,00	ESF-Monitoring	Jährlich
PO01B	Beratene Unternehmen insgesamt	Anzahl Unternehmen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.000,00	ESF-Monitoring	Jährlich
PO01C	Frauen	Anzahl Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.680,00	ESF-Monitoring	Jährlich
PO02	Projekte für bildungsbenachteiligte Frauen (BMBF)	Anzahl Projekte	ESF	Stärker entwickelte Regionen			16,00	ESF-Monitoring	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8vi
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktives und gesundes Altern

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ03
Bezeichnung des spezifischen	Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch Unterstützung bei der Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten

Ziels	Arbeitens
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die beratenen Unternehmen und die darin beschäftigten Arbeitskräfte (45+) verfügen über einen umsetzbaren effektiven Plan mit den konkreten Maßnahmen für ein aktives und gesundes Altern im Betrieb.
ID des spezifischen Ziels	SZ04
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Die Unterstützung der Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen nach Langzeitkrankenständen in den betrieblichen Alltag
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die beratenen Betriebe verfügen über einen umsetzbaren effektiven Plan mit konkreten Maßnahmen zum Aufbau eines innerbetrieblichen Generationen- und Wiedereingliederungsmanagements.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8vi - Aktives und gesundes Altern														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR02	Beratene Unternehmen, bei denen die Beratung mit einem akkordierten Maßnahmenkatalog/-plan abschließt	Stärker entwickelte Regionen	Prozent				10,00	Verhältnis	2014			50,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
Das Ziel einer Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen wird in Österreich durch ein umfassendes national finanziertes Maßnahmenbündel verfolgt. Dazu zählen insbesondere die Neugestaltung der Invaliditätspension und neue Maßnahmen des AMS für diese Zielgruppe nach dem SRÄG 2012[1], die Fit2Work Beratung des Sozialministeriumservice auf Grundlage des Arbeit- und-Gesundheitsgesetzes (AGG)[2] für Personen, die beim Eingliederungsmanagement unterstützt werden oder die Maßnahmen des AMS zugunsten arbeitsloser, gesundheitlich beeinträchtigter und/oder älterer Personen. Diese bestehenden Angebote sollen mit Hilfe des ESF ausgeweitet und ergänzt werden, um so die Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch die Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)sgerechten Arbeitens voranzutreiben.	

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
Dies soll im Wesentlichen durch zwei Maßnahmenswerpunkte realisiert werden: • durch entsprechende Beratungsangebote für Betriebe und Beschäftigte zur langfristigen Gesunderhaltung im Sinne der Primärprävention • durch die Unterstützung von Betrieben bei der Einrichtung eines Generationen- und Gesundheitsmanagements im Kontext der Sekundärprävention. Pilotprojekte zur Förderung eines alter(n)sgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes Die Alterung der Erwerbsbevölkerung im Allgemeinen und des jeweiligen Personalstandes im Speziellen stellt Betriebe vor besondere Herausforderungen, wenn sie passend qualifizierte Arbeitskräfte behalten bzw. rekrutieren wollen. Um die betrieblichen Rahmenbedingungen zu verbessern, sollen Betriebe und MitarbeiterInnen unterstützt werden, ein an den demografischen Wandel angepasstes Arbeitsumfeld aufzubauen und so die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen langfristig zu erhalten. Mit dieser primärpräventiven Ausrichtung werden Einzelmaßnahmen oder auch Maßnahmenbündel entwickelt und pilothaft umgesetzt, die vor allem innovative Ansätze zur Schaffung eines gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes umfassen. Erfahrungen aus bisherigen Projekten zeigen, dass das Beschäftigungspotenzial Älterer für das Unternehmen bestmöglich genutzt werden kann, wenn diesen eine entsprechende berufliche Weiterentwicklung ermöglicht wird, beispielsweise durch Weiterbildung oder durch berufliche Aufstiegs- oder Umstiegsmöglichkeiten. Aber auch Aspekte der Organisationsentwicklung, Arbeitsorganisation, Arbeitsplatzgestaltung oder Personalentwicklung sind im Kontext einer betrieblichen Active Ageing Strategie relevant. In diesem Zusammenhang gilt es daher Personalverantwortliche bei der Entwicklung entsprechender Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu beraten. Ein erster wesentlicher Schritt zur Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer wäre beispielsweise die Sensibilisierung von Führungskräften und Personalverantwortlichen im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels. Denn in naher Zukunft wird aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen kaum ein Unternehmen auf die langfristige Gesunderhaltung der Belegschaft sowie auf die Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen verzichten können. In einem weiteren Schritt könnten Unternehmen über ein entsprechendes Beratungsangebot konkrete Maßnahmen zur Gestaltung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes nähergebracht werden. Die Unterstützung könnte neben vorbereitenden Analysetätigkeiten, wie etwa der	

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
Identifizierung alterskritischer Tätigkeiten auch die Entwicklung arbeitsplatzbezogener aber auch verhaltensbezogener Gesundheitsförderungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen oder die Schaffung betriebsinterner Umsetzungsstrukturen umfassen. Dies beinhaltet auch die Abklärung von zielführenden Umschulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen für ältere Arbeitskräfte. Neben der Sensibilisierung und Beratung von Personalverantwortlichen hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit für Ältere und eventuell gesundheitlich eingeschränkten Personen an Weiterbildungen gilt es aber auch, die Zielgruppe selbst einzubinden, etwa durch Sensibilisierung oder durch Motivation zur Teilnahme oder Mitwirkung an betrieblichen Maßnahmen zur Schaffung eines alter(n)sgerechten Arbeitsumfeldes. Nicht zuletzt könnten auch so die Bemühungen zur Erhöhung des realen Pensionsantrittsalters unterstützt werden. Aufbauend auf bestehende Erfahrungen sollen daher u.a auch Beratungsangebote für ältere Beschäftigte angeboten werden, um ihre Bereitschaft an Weiterbildungen zu erhöhen und etwaige neue Perspektiven im Arbeitsleben zu entwickeln. In diesem Kontext gilt es auch zu berücksichtigen, dass sich die Problematik für Frauen und Männer auf unterschiedliche Weise darstellt und dementsprechend geschlechtsspezifische Interventionsansätze gefordert sind. Als mögliche Instrumente kommen in Frage: • Informationsmaterialien und Informationsveranstaltungen zu den Themen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Beschäftigung, alter(n)sgerechte und gesundheitsförderliche Arbeitsplätze, Maßnahmen zu einem gesunden und aktiven Altern im Betrieb, • Entwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen auf einzelbetrieblicher Ebene, wie alter(n)sgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Weiterbildungspläne • Beratungsangebote für ältere Beschäftigte zur beruflichen Weiterentwicklung • Weiterbildungsangebote für ältere Beschäftigte • Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien und wissenschaftliche Begleitung zur (Weiter)Entwicklung von Maßnahmen des aktiven und gesunden Alterns im Betrieb Zielgruppen: • Unternehmen	

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
• Beschäftigte mit einem speziellen Fokus auf Beschäftigte über 45 Jahren. Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • BMASK/Verwaltungsbehörde Beratung von Unternehmen im Aufbau von innerbetrieblichen Strukturen zur nachhaltigen Sicherstellung eines Generationen- und Gesundheitsmanagements Ein zweites Maßnahmenbündel stellen innovative Ansätze zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit im Sinne der Sekundärprävention dar. Mit der Reform der Invaliditätspension und den im Regierungsübereinkommen vorgesehenen weiteren Maßnahmen zu Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters werden vermehrt ältere und zum Teil auch gesundheitlich eingeschränkte ArbeitnehmerInnen von den heimischen Betrieben über den rein demographischen Effekt hinaus neu zu beschäftigen sein bzw. in Beschäftigung gehalten werden müssen. Der für die Erreichung der Ziele der Regierung essentielle Beitrag von Unternehmen wird u.a. dann am ehesten erbracht werden können, wenn Unternehmen Beratung in den Bereichen alters- und gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie Unterstützung im Aufbau von Strukturen zur (Re)Integration von gesundheitlich eingeschränkten Personen erhalten und so ein effektives und effizientes Generationen- und Eingliederungsmanagement aufbauen können, das betrieblich UND volkswirtschaftlich funktional ist. Bei diesem Beratungsangebot, das sich vor allem an KMUs richten soll, ist im Zuge der ESF-Umsetzung ein bedarfsgerechter und flächendeckender Ausbau geplant. Instrumente: • Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Aufbau eines innerbetrieblichen Generationen- und Eingliederungsmanagements	

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
• Beratung und Unterstützung in der einzelfallbezogenen betrieblichen Wiedereingliederung von Personen nach Langzeitkrankenständen • Informations- und Beratungsleistungen in der Gestaltung alters- und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze Zielgruppe: • Unternehmen • Gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte • Beschäftigte mit einem speziellen Fokus auf Beschäftigte über 45 Jahren Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • BMASK/Abteilung IV/A/6 [1] Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 [2] Bundesgesetz, mit dem ein Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zu Arbeit und Gesundheit geschaffen wird (Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz – AGG) http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007058	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
Auch die Maßnahmen dieser Investitionspriorität bestehen aus einem Bündel innovativer, betriebsbezogener Angebote. Dementsprechend ist der	

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
Innovationsgehalt eines der zentralen Bewertungs- und Auswahlkriterien. Zudem muss in den Anträgen dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. In dieser IP ist bei der Umsetzung der Vorhaben die Situation von älteren Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. „Fortschritte der Medizin sowie die allgemeine Verbesserung der Lebensqualität in den letzten Jahrzehnten haben es vielen Menschen mit Behinderung möglich gemacht, ein höheres Alter zu erreichen. Neben der Gruppe von Menschen, die behindert alt werden, gibt es auch eine wachsende Anzahl von Menschen, die infolge eines alters-bedingten Verlustes von Fähigkeiten behindert werden. Das Thema „Alter und Behinderung“ ist von zunehmender gesellschaftlicher Bedeutung.“ (Quelle: „NAP Behinderung“, S.12 ff). Auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit ist nachzuweisen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
Nicht relevant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
------------------------------	-----------------------------------

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
In der Investitionspriorität 1.2 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8vi - Aktives und gesundes Altern							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO03A	Beratene Unternehmen insgesamt	Anzahl Unternehmen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			3.900,00	ESF-Monitoring	Jährlich
PO03B	Beratene KMU	Anzahl KMU	ESF	Stärker entwickelte Regionen			3.250,00	ESF-Monitoring	Jährlich
PO03C	Beschäftigte (45+)	Anzahl Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			2.600,00	ESF-Monitoring	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Soziale Innovation	
Die soziale Innovation zeichnet bei den Maßnahmen zu den Investitionsprioritäten 1.1 und 1.2 in folgender Hinsicht aus:	

Prioritätsachse	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
▪ Es erfolgt eine direkte Anknüpfung an die jeweiligen Fragestellungen und Problemlagen im Zusammenhang mit Gleichstellung und einer alternden Belegschaft im betrieblichen Kontext: Anstelle einer reinen „Defizitorientierung“ werden Herausforderungen bei der Personalentwicklung, des Wissensmanagements oder der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und des Active Ageings, die unmittelbar für das Unternehmen relevant sind, bearbeitet. Das schafft eine hohe Motivation seitens der Unternehmensleitung, an diesen Fragen sowohl auf der Ebene der MitarbeiterInnen als auch der Organisation zu arbeiten. ▪ Gleichzeitig erfolgt eine Verknüpfung mit Sensibilisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Weiterbildung der MitarbeiterInnen: Erfahrungen mit Vorläuferprojekten und verwandten Instrumenten zeigen, dass die betriebliche Befassung des Themas stark von externen Faktoren (wie Konjunktur) abhängig ist und insbesondere KMUs für eine systematische Auseinandersetzung zusätzliche Angebote und Support benötigen. Die verschiedenen Projekte, die im Rahmen der IPs angeboten werden, können so als ein integriertes Dienstleistungsangebot gesehen werden, die zusätzlich Anreize schaffen, um Unternehmen und ihre Beschäftigten mit gleichstellungsorientierten und altersgerechten Angeboten zu erreichen. Neu ist hier auch, dass nicht nur die Maßnahmenentwicklung durch entsprechende Beratungen unterstützt wird, sondern auch die Umsetzung im Betrieb begleitet wird.	
Transnationale Zusammenarbeit In Artikel 10 der ESF Verordnung EG 1304/2013 ist die Unterstützung transnationaler Aktivitäten durch die Mitgliedstaaten zum Zwecke des voneinander Lernens verankert. Gemäß Absatz 2 kann ein Mitgliedstaat von einer Unterstützung transnationaler Kooperationsmaßnahmen Abstand nehmen. Österreich wird unter Berufung auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von transnationalen Kooperationen absehen. Begründet wird dies mit den vergleichsweise geringen ESF-Mitteln bezogen auf das innerösterreichisch zur Verfügung stehende Gesamtbudget für Arbeitsmarktpolitik. Hinzu kommen die verglichen mit der Vorperiode 2007-2013 niedrigeren ESF-Mittel welche einhergehen mit stark gestiegenen Erwartungen der EK an die Programmumsetzung, was wiederum steigenden administrativen Aufwand bei der Verwaltungsbehörde erwarten lässt. Das ESF-Programm 2014-2020 ist, den Empfehlungen des Rates und der Kommission folgend, ein auf Innovation ausgerichtetes „Nischenprogramm“, geprägt durch komplementäre Aktivitäten zu nationalen Strategien und Programmen, was wenn man oben erwähnte Budgetverteilung betrachtet, einen erheblichen laufenden Abstimmungsbedarf mit sich bringt. Zudem kommen diverse Verwaltungsvereinfachungen für Begünstigte im ESF, allesamt Rahmenbedingungen, welche sich ressourcenbindend auf Ebene der Verwaltungsbehörde niederschlagen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass transnationale Kooperation jedenfalls nur mit erheblich erhöhten Koordinierungs- und Abstimmungsaktivitäten seriös und Erfolg bringend abzuwickeln ist. Mit Blick auf die vorhandenen (personellen) Ressourcen und unter den gegebenen	

Prioritätsachse	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Voraussetzungen handelt es sich um einen kaum zu bewältigenden zusätzlichen Aktivitätsbereich. Auch hat sich im Programmentwicklungsprozess deutlich gezeigt, dass transnationale Kooperation bei keiner der umsetzenden Stellen ein priorisiertes Thema ist. Österreich hat sich daher entschlossen sich mit den vorhandenen Ressourcen auf eine bestmögliche innerösterreichische Programmumsetzung zu konzentrieren und von transnationalen Aktivitäten mit Kooperationspartnern abzusehen. Sollten sich im Laufe der Programmumsetzung vielversprechende Kooperationsmöglichkeiten ergeben, werden diese im Einzelfall einer Kosten-Nutzen Analyse unterzogen. Eine Beteiligung an transnationalen Aktivitäten ist somit Gegenstand von Einzelentscheidungen im Anlassfall. Jedenfalls möglich innerhalb der Programmumsetzung sollen der internationale Austausch auf EU-Ebene sein, die Teilnahme an Themen und Projekt relevanten Tagungen, Konferenzen und Veranstaltungen oder die Beteiligung an einschlägigen Calls der EK. Thematische Ziele nach Artikel 9 Nummern 1-7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Durch die Maßnahmen zur Stärkung der technischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen von Frauen und deren Unterstützung bei der beruflichen Weiterentwicklung in männerdominierten Bereichen, wie den MINT-Berufen (in der IP 1.1 Chancengleichheit) erhöht sich auch der Anteil von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufsfeldern insbesondere in Forschung, technologische Entwicklung und Innovation. Damit wird ein Beitrag zur Erreichung des thematischen Zieles „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ geleistet, das im Rahmen von EFRE-Förderungen umgesetzt wird.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
-----------------	---

ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
PF01	F	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	ESF	Stärker entwickelte Regionen			31200000			104.000.000,00	Monitoring	
PF02	O	Beratene Unternehmen	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1470			4.900,00	Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	105. Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	29.500.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	107. Aktives und gesundes Altern	22.500.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	52.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	4.043.460,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	3.078.584,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	4.877.956,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	40.000.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	52.000.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
-----------------	--	---	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	884.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	25.558.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	10.808.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Gleichstellung von Frauen und Männern	14.750.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Nicht relevant.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ05
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die Umsetzung von Unterstützungsangeboten, niedrigschwelligen Beschäftigungsmöglichkeiten und das Schließen von Betreuungslücken durch innovative Pilotprojekte können arbeitsmarktferne Personen besser erreicht werden und ihre nachhaltige Einbindung in Unterstützungsangebote sichergestellt werden kann. Umsetzung von innovativen Pilotprojekten zur Armutsprävention und –bekämpfung, laufende Überprüfung der Umsetzung und der Ergebnisse, Adaptierung und Anpassung der Konzepte.
ID des spezifischen Ziels	SZ06
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Entwicklung und Bereitstellung von innovativen und bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten für sämtliche Belange von Working Poor. Laufende Überprüfung der Umsetzung und der Ergebnisse, Adaptierung und Anpassung der Konzepte. Aktivitäten zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor.
ID des spezifischen Ziels	SZ07
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Mit den geplanten Maßnahmen zur Prävention von Working Poor soll ein Beitrag zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen geleistet werden.
Ergebnisse, die der	Umsetzung von bildungsbezogenen Sensibilisierungs- und Beratungsangeboten sowie von Qualifizierungsmaßnahmen für

Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	gering qualifizierte Erwerbstätige. Erhöhung der Teilnahmerate von gering qualifizierten Erwerbstätigen an beruflicher Weiterbildung. Anhebung des formalen Qualifikationsniveaus von teilnehmenden gering qualifizierten Erwerbstätigen.
---	--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Prozent				25,00	Verhältnis	2014			35,00	Monitoring	jährlich
PR04	Projekte, die den Entwicklungszyklus gänzlich durchlaufen haben	Stärker entwickelte Regionen	Prozent				0,00	Verhältnis	2014			50,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Den inhaltlichen Schwerpunkt dieser Investitionspriorität bildet die Armutsbekämpfung durch eine Förderung der Inklusion von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen. Zum anderen werden auch Beschäftigte angesprochen, die – zumindest teilweise – ins Erwerbsleben integriert sind, aber von Armut bedroht sind. Für diese ‚Working Poor‘ gilt es ebenfalls individuelle Supportangebote zu entwickeln und umzusetzen. Den dritten Bereich der Armutsbekämpfung bildet die Prävention von Working Poor durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
von armutsgefährdeten Erwerbstätigen. 2.A.6.1.1 Maßnahmen zur Förderung der Inklusion Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung Das schrittweise Heranführen an eine Beschäftigung soll durch niedrigschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten erfolgen. Diese Stabilisierungsangebote stellen eine Kombination unterschiedlicher Angebote von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung dar und bauen aufeinander auf. Um bedarfsgerechte Angebotspakete zu entwickeln, kommen der Case Management-Ansatz oder andere Formen fallführender Sozialarbeit zum Einsatz. Damit soll sichergestellt werden, dass passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zum erforderlichen Zeitpunkt bereitgestellt werden. Dabei sollen auch neue Formen von Angeboten zum Einsatz kommen, wie etwa stundenweise Beschäftigung. Diese Beschäftigungsangebote haben lediglich Transfercharakter und dienen der Eingliederung in den Regelarbeitsmarkt. Es werden Personen aus den genannten Zielgruppen nur zeitlich befristet beschäftigt, es erfolgt keine zeitlich unbegrenzte Förderung von Arbeitskräften im Rahmen des ESF. Angesichts der breit gefächerten Problemlagen ist auch eine Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen angezeigt. Bei der Entwicklung dieser Angebote wird auf die bisherigen Erfahrungen der einzelnen Bundesländer mit entsprechenden Maßnahmen Bezug genommen, die in der vorangegangenen Periode 2007-2013 im Rahmen des Schwerpunktes 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen entwickelt und erprobt wurden. Instrumente: • Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien, • Vernetzungsaktivitäten, • Konzept- und Entwicklungsarbeiten, • Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten,	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
• Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten. Zielgruppen: • Die HauptadressatInnen für diese Inklusionsmaßnahmen sind jene marginalisierten Gruppen, die eine geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit aufweisen und die einer Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt bedürfen. Dies trifft insbesondere zu für: • BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen, • Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung, • arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund, • bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen, • sonstige marginalisierte Gruppen. Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Bundesländer • BMASK Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte Neben einer Heranführung an eine Beschäftigung durch entsprechende Maßnahmen ist auch die Bereitstellung konkreter, niedrigschwelliger Beschäftigungsmöglichkeiten wichtig, um längerfristige Entwicklungschancen sowie eine dauerhafte finanzielle Absicherung für die Zielgruppen zu ermöglichen. Angebote für den so genannten zweiten und dritten Arbeitsmarkt, die neue Beschäftigungsfelder erschließen oder die Erprobung neuer	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
zielgruppengerechter erwerbs- und lernorientierter Pilotprojekte entwickeln, fallen unter dieses Maßnahmenpaket. Auch für diese Maßnahmenform gilt, dass sie Transfercharakter haben und keine dauerhafte Beschäftigungsförderung erfolgt. Instrumente: • Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien, • Konzept- und Entwicklungsarbeiten, • Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten, • Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten. Zielgruppen: • arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit • Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration • BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen • Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung • arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund • bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen • sonstige marginalisierte Gruppen Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Bundesländer	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
• BMASK ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT: Aktivierung und Stabilisierung von Roma durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten Die österreichische Roma-Strategie sieht im Bereich Beschäftigung Maßnahmen für einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt vor. Der ESF soll einen Beitrag zur Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten für Roma leisten. Aufbauend auf die Ergebnisse aus einer aktuell laufenden Studie zur Situation der Roma in Österreich sollen Maßnahmen identifiziert werden, die in weiterer Folge ausgeschrieben werden. Die Diskriminierungserfahrungen von Roma bedürfen einer spezifisch auf die jeweilige Gruppe abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Integrationsprogrammatik. Es sind möglichst holistische Interventionen zu gewährleisten, die verschiedene Interventionsansätze, z.B. Familienberatung, Schuldenberatung, Gesundheitliche Aspekte mit Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung verbinden. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Zielgruppen, insbesondere Roma-Vereine und Einrichtungen hier in die Entwicklung und Umsetzung eingebunden werden. Um eine erfolgreiche Partizipation der Roma-Bevölkerung sicher zu stellen, wird die Vorschaltung eines einjährigen Curriculums für Schlüsselkräfte vorgeschlagen, die im Bereich Training, Beratung, und Empowerment von Roma/Romnien eingesetzt werden. Instrumente: • Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen • Entwicklung und modellhafte Erprobung eines einjährigen Curriculums für Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnien Zielgruppen: • Roma/Romnien	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
• Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnija Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Stabstelle Bilaterale arbeitsmarktpolitische Zusammenarbeit / BMASK Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene Eine Gruppe, die zunehmend in den Fokus der Integrationsaktivitäten rückt, sind jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind und die auch vielfach von keiner der relevanten Institutionen (AMS, Sozialämter, Schulbehörden etc.) erfasst werden. Der Fokus der Interventionen wird in diesem Schwerpunkt auf hinausreichenden Unterstützungsangeboten[1] für Jugendliche liegen, welche durch andere Ansätze, wie etwa des breit gefächerten Angebots des BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz / Sozialministeriumservice im Rahmen der ‚Ausbildungsgarantie‘ und der Maßnahmen in der IP 3.1 nicht erreicht werden. Im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms werden passgenaue Angebote entwickelt und in weiterer Folge umgesetzt. Im Interesse einer effektiven Maßnahmengestaltung ist der Aufbau von Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Jugendarbeit anzustreben. Ziel dieser Interventionen ist die Rückführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Ausbildungssystem sowie flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung und Persönlichkeitsbildung. Instrumente: • Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien, • Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
• Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Jugendarbeit Zielgruppen: • Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind, Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Bundesländer • BMASK Pilotprojekte zur Frühkindlichen Förderung Durch frühkindliche Bildung soll der Übertritt von Kindern aus bildungsbenachteiligten Schichten bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund ins Schulwesen friktionsfreier gestaltet und dadurch Benachteiligungen im Schul- und Ausbildungssystem vorgebeugt bzw. abgebaut werden. In weiterer Folge soll dadurch auch der Zugang zu qualifizierten Beschäftigungsfeldern verbessert und auf diese Weise der Armutsgefährdung begegnet werden. Aufgrund dieses Kreislaufs werden die Vorhaben im Armutsbekämpfungsschwerpunkt umgesetzt. Die frühkindliche Förderung liegt im Kompetenzbereich der Bundesländer und der Gemeinden. Einige Bundesländer können bereits auf Erfahrungen in der Förderung der frühkindlichen Entwicklung verweisen, wie z.B. der Sprachförderung für 1- bis 3-Jährige oder der Weiterbildung für Kinderbetreuungskräfte. Mit den von den Bundesländern im Rahmen des ESF geplanten Maßnahmen werden neue Akzente in der frühkindlichen Förderung gesetzt, die dazu beitragen, den generationenübergreifenden Kreislauf von Armut und sozialer Ausgrenzung zu durchbrechen. Bei den Vorhaben handelt es sich zumeist um innovative Pilotprojekte, etwa im Bereich der institutionellen und außerinstitutionellen Kinderbetreuung, in der Elternarbeit oder in der Kooperation von Kindergarten und Schule. Mit diesen Modellprojekten werden auch wichtige Grundlagen erarbeitet, die für einen	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
möglichen späteren flächendeckenden Ausbau der frühkindlichen Förderung in Österreich von Nutzen sein können. Instrumente: • Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten zur frühkindlichen Förderung Zielgruppen: • Kinder, • KindergartenpädagogInnen • Eltern • Familienangehörige Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Bundesländer 2.A.6.1.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote für ,Working Poor‘ Bei Personen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind, handelt es sich um keine homogene Gruppe. Zum einen kommen sie aus unterschiedlichen Erwerbsverhältnissen und zudem lassen sich spezifische Risikokonstellationen feststellen. Neben arbeitsmarktspezifischen Faktoren	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
(wie z.B. Tätigkeit in Hilfsberufen, Ein-Personen-Unternehmen, niedrige Qualifikation) kommen auch Risikofaktoren zum Tragen, die sich aus der jeweiligen Lebenssituation ergeben, wie z.B. Überschuldung, gesundheitliche Einschränkungen, Betreuung von Kindern und/oder sonstigen Angehörigen, Migrationshintergrund. Im Einzelfall ergeben sich jeweils unterschiedliche Belastungskonstellationen, die individuelle Ansätze erforderlich machen. Innerhalb der Gruppe von Erwerbstätigen, die trotz Einkommen von Armut betroffen sind, geht knapp ein Fünftel einer selbständigen Tätigkeit nach. Bisherige Unterstützungsangebote fokussieren vorwiegend auf die Phase der Unternehmensgründung. Treten später Probleme auf und ist die Existenzsicherung nicht mehr durch die selbständige Tätigkeit gewährleistet, dann fehlen entsprechende arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote. Dies gilt insbesondere für Ein-Personen-Unternehmen (EPU). Aber auch unselbständig Beschäftigte sind dem Risiko, ‚arm trotz Arbeit‘ ausgesetzt. Personen, die Hilfstätigkeiten ausüben oder AlleinerzieherInnen gehören zu den am meisten von Armut bedrohten Personen. Vielfach bestehen bei den Anstrengungen zur Verbesserung der beruflichen Chancen auch strukturelle Beschränkungen, wie – vor allem in ländlichen Regionen - fehlende öffentliche Verkehrsinfrastruktur und unzureichende Betreuungsangebote. Auch geschlechtsspezifische Aspekte der Beschäftigungssituation spielen eine Rolle. Um die heterogene Gruppe der Working Poor für die Umsetzung der Maßnahmen operationalisieren zu können, soll Working Poor nicht primär über die EU-SILC Definition[2] abgegrenzt, sondern über bestimmte Merkmale bzw. Merkmalskombinationen, die in hohem Maße mit Armut korrelieren, definiert werden (siehe ‚Zielgruppen‘). Da bislang kaum bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Personen bestehen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind, wird in dieser Investitionspriorität mit der Entwicklung entsprechender Vorhaben Neuland beschritten. Der Fokus liegt hierbei auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Working Poor, insbesondere bei der Sondierung von zielführenden individuellen Verbesserungsstrategien. Hier bedarf es entsprechend der komplexen Lebenssituation der Betroffenen in erster Linie eines Art Coachings nach dem Prinzip eines Case Managements. Aufgabe dieser Assistenzleistungen ist die Bestandsaufnahme der Problemkonstellation, die Abklärung des Unterstützungsbedarfs (z.B. bei der Lösung von Betreuungsaufgaben, bei der Schuldenregulierung oder bei Wohnproblemen) und die Entwicklung eines Aktivitätenplans zur Umsetzung von Verbesserungsstrategien. Die zu entwickelnden Supportangebote verstehen sich auch als Vermittlungsinstanz zwischen bereits bestehenden Assistenzangeboten (wie z.B. Schuldenberatung etc.). Der Vorteil besteht darin, dass die neuen Unterstützungsangebote im Sinne eines One-Stop-Shop als Anlaufstelle für sämtliche Belange von Working Poor fungieren.	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Instrumente: Die Aktivitäten in diesem Zusammenhang umfassen • Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien zur Exploration der Situation und zum Unterstützungsbedarf einzelner Teilgruppen der Working Poor • Entwicklung und Umsetzung von Beratungs-, Betreuungs- und Coachingangeboten sowie Qualifizierungsangeboten • Umsetzung von Mentoring-Modellen • Vernetzungsarbeit, um den informellen Zugang bzw. die Weiterleitung von Working Poor zu den Unterstützungsangeboten über MultiplikatorInnen (z.B. BetriebsrätInnen, migrantische Vereine, Energieberatung für einkommensschwache Personen) zu fördern • Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten Zielgruppen: • Selbständig und unselbständig Beschäftigte (inkl. geringfügig Beschäftigte, freie Dienstverträge) mit einem Erwerbseinkommen, das für die Existenzsicherung im Haushaltskontext nicht ausreicht. Bei der Abgrenzung der Zielgruppe wird eine Reihe von Merkmalen berücksichtigt, wie etwa Unterbeschäftigung (unfreiwillige Teilzeit), unsichere und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse (atypische Beschäftigung, befristete Dienstverhältnisse, EPU), qualifikationsbezogene Problemsituation (geringes Qualifikationsniveau, nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzte Arbeitskräfte, nicht anerkannter ausländischer Abschluss), niedriges Einkommen. Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Bundesländer • BMASK	

2.A.6.1.3 Maßnahmen zur Prävention von Working Poor

Information, Sensibilisierung und Unterstützung formal gering qualifizierter Erwerbstätiger bei berufsbezogener Weiterbildung

Die Reduzierung der Working Poor-Problematik bedarf insbesondere auch präventiver Ansätze. So sind gering qualifizierte Beschäftigte einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt als Personen mit einem Berufsabschluss. Hinzu kommt, dass bei niedrigem Erwerbseinkommen im Falle von Arbeitslosigkeit ein erhöhtes Armutsrisiko besteht, da die Lohnersatzleistungen oftmals unterhalb der Armutsgrenze liegen. Um dieser Abwärtsspirale entgegenzuwirken, soll auf eine formale Höherqualifizierung dieser Personengruppen hingearbeitet werden, wobei die hier angebotenen Qualifizierungen ausschließlich auf Berufsbildung abzielen (während in der IP 3.2. der Schwerpunkt auf Allgemeinbildung liegt).

Die Bereitstellung entsprechender Aus- und Weiterbildungsangebote allein reicht jedoch nicht, insbesondere wenn es sich um bildungsbenachteiligte[3] Personen handelt. Vielmehr geht es auch darum, durch innovative Ansätze eine Sensibilisierung der Betroffenen für Sinn und Nutzen von Bildungsmaßnahmen zu initiieren.

Im Anschluss an die Sensibilisierung sind entsprechende Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen erforderlich, um die Personen bei der Identifizierung und Dokumentation non-formal und informell erworbener berufsbezogener Kompetenzen (z.B. in Form von Portfolios) zu unterstützen. Durch das Bewusstmachen bereits vorhandener Kompetenzen entsteht gerade bei bildungsbenachteiligten Personen eine wesentliche Motivation für weitere Bildungsschritte.

Aufbauend auf der Kompetenzabklärung gilt es, passende Bildungswege abzuklären und die Person beim Prozess bis zum Erlangen eines formalen Berufsausbildungsabschlusses (z.B. über den Weg der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung) zu begleiten.

Instrumente:

- Innovative Beratungs- und Sensibilisierungsangebote für geringqualifizierte und bildungsbenachteiligte Beschäftigte
- Angebote zur Kompetenzfeststellung bei Beschäftigten
- Bildungsplanung für geringqualifizierte und bildungsbenachteiligte Beschäftigte

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
• Förderung berufsbezogener Qualifizierungsmaßnahmen Zielgruppen: • Gering qualifizierte Beschäftigte • Personen mit Migrationshintergrund Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Bundesländer • BMASK [1] Im Kontext der Jugendarbeit bezeichnen hinausreichende Unterstützungsangebote mobile Angebote im öffentlichen Raum, die sich an den Interessen und Wünschen der Jugendlichen orientieren und als Ergänzung zu einrichtungszentrierten Angeboten gesehen werden. [2] Gemäß der von EU-SILC verwendeten Definition handelt es sich bei Working Poor um armutsgefährdete Personen im Erwerbsalter (18-64 Jahre), die im Verlauf des Referenzjahres sechs Monate oder länger Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren. Als armutsgefährdet gilt, wer über weniger als 60% des Median des gewichteten Haushaltseinkommens verfügt. [3] Definition siehe http://erwachsenenbildung.at/themen/basisbildung/grundlagen/erwachsene_mit_basisbildungsbedarf.php	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden[1]. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden. [1] DG Regional and Urban Policy and DG Employment, Social affairs and Inclusion (2013): Guide on Social Innovation. Brüssel.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Nicht erforderlich.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
In der Investitionspriorität 2.1 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	12.000,00	ESF Monitoring	Jährlich

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO04A	Projekte	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			30,00	ESF-Monitoring	Jährlich
PO04B	Erwerbstätige	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			7.200,00	ESF-Monitoring	Jährlich
PO04C	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren mit maximal ISCED 1-2	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			7.200,00	ESF-Monitoring	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung
Soziale Innovation Die vorab in der Investitionspriorität genannten Aktivitäten weisen auf unterschiedliche Art und Weise Aspekte der sozialen Innovation auf. So wird mit dem Angebot von niedrigschwelligen Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten (bei den Inklusionsketten) das bestehende arbeitsmarktpolitische Unterstützungssystem um einen innovativen und zentralen Baustein ergänzt, der Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglicht, die von Inhalt und Ausmaß flexibel auf die individuellen Voraussetzungen abgestimmt sind. Vor allem Personen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit soll damit eine Chance auf die Heranführung an den Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dieser Ansatz der partiellen Beschäftigung in Kombination mit sozialer Absicherung durch die BMS kam in den bislang umgesetzten Inklusionsprojekten nur in Einzelfällen zur Anwendung. Zudem fehlte bisher in der Regel eine ganzheitliche, professionelle Abklärung der Situation und Probleme von KlientInnen und das gemeinsame Erarbeiten eines Unterstützungsplans sowie die anschließende fallführende, begleitende Unterstützung der Umsetzung. Die Inklusionskette mit fallführender Sozialarbeit stellt ein neues Angebot für armutsgefährdete Personen nach gescheiterten Integrationsversuchen oder	

Prioritätsachse	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung
mit multiplen Problemlagen dar. Eine neue zentrale Zielgruppe innerhalb des ESF ist jene der Roma. In diesem Zusammenhang steht die Förderung des Empowerments der Roma-Bevölkerung im Vordergrund und neben den Angehörigen der autochthonen Volksgruppe der Roma, gilt es insbesondere jene der in jüngerer Vergangenheit Zugewanderten (vor allem aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens) in die Maßnahmen zu inkludieren. Die aktive Förderung und Einbeziehung von Roma selbst in die Erarbeitung und Umsetzung der Projekte ist als sozial innovativ zu bezeichnen. Zudem werden hier neue umfassende Maßnahmenkonzepte erprobt, die nicht nur Qualifizierungen beinhalten, sondern auch Beratungsangebote hinsichtlich Gesundheit, Schulden, Sucht etc. Ein weiterer innovativer Aspekt der Prioritätsachse 2 ist die Adressierung von Working Poor. Diese Zielgruppe war bislang kaum im Fokus von inklusionsorientierten Vorhaben, da aufgrund der Beschäftigung der betreffenden Personen das Ziel der Integration ins Erwerbssystem als erreicht galt. Dass damit aber das Problem der Armutsgefährdung weiter bestehen kann, wurde bislang eher vernachlässigt. Die im Rahmen dieses Programms geplanten Vorhaben zielen gerade darauf ab, die Armutsgefährdung bestimmter Beschäftigtengruppen zu reduzieren. Generell zählt der Fokus auf bisher mit dem bestehenden arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumentarium nicht erreichten Personengruppen zur sozialen Innovation dieser Prioritätsachse. Mit Working Poor, sozial ausgegrenzten Jugendlichen, MigrantInnen oder EPUs werden Zielgruppen angesprochen, für die bislang keine oder nur in sehr geringem Ausmaß Unterstützungsangebote zur Verfügung standen. Die innovativen Aspekte der Maßnahmen für Working Poor sind zudem im präventiven und systemübergreifenden Ansatz zu sehen. Es sollen arbeitsmarkt- und sozialpolitische Zugänge miteinander verschränkt werden, wobei diese in vorhandene Strukturen in den Regionen eingebunden sind. Die Angebote sollen dort ansetzen, wo bestehende Angebote an Grenzen stoßen und so Lücken schließen. Transnationale Zusammenarbeit Siehe Ausführungen zu Transnationaler Zusammenarbeit in der Prioritätsachse 1.	

Prioritätsachse	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung
Thematische Ziele nach Artikel 9 Nummern 1-7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
Bei den niedrigschwelligen Maßnahmen zur stufenweise Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt, die von den Ländern für Maßnahmen für arbeitsmarktferne Personen, sollen die Zielgruppen auch in der Nutzung von Informationstechnologien und sozialen Medien geschult werden. Damit tragen die Aktivitäten der IP 2.1 auch zum thematischen Ziel 2 „Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“ bei. Eine Zielgruppe der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von ‚Working Poor‘ sind Ein-Personen-Unternehmen. Diese Aktivitäten haben auch zur Folge, dass sich nicht nur die individuelle Situation der UnternehmerInnen verbessert, sondern auch das ökonomische Potenzial der betreffenden Firmen. Damit leistet die Prioritätsachse 2 auch einen Beitrag zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung											
ID	Art des Indikatoren	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
PF03	F	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	ESF	Stärker entwickelte Regionen			81000000			270.000.000,00	Monitoring	
PF04	O	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Anzahl Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			3600			12.000,00	Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	131.000.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	110. Sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma	4.000.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	135.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	45.488.929,00

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	34.634.071,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	54.877.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	135.000.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	2.295.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	66.352.500,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	66.352.500,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Nicht relevant.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ08
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, SchülerInnen und Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen im schulischen Bereich und am Übergang von der Pflichtschulausbildung in weiterführende Ausbildung zur Vermeidung des vorzeitigen Schul- bzw. Ausbildungsabbruchs.
ID des spezifischen Ziels	SZ09
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Förderung der Integration in Ausbildungen, die an die Pflichtschule anschließen, für spezifische Gruppen von Jugendlichen, insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus für Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für vom Schul- bzw. Ausbildungsabbruch bedrohte Jugendliche.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR05	Jugendliche, die an Maßnahmen zur Verhinderung des Schulabbruchs teilnehmen und sich unmittelbar nach Maßnahmenende in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (BMBF)	Stärker entwickelte Regionen	Prozent				20,00	Verhältnis	2013			50,00	Evaluierung	2018/2019; 2023
PR06	Jugendliche, deren (Aus-)bildungsziel geklärt oder angehoben wird, die die (Aus-)bildungsreife erlangt oder eine Ausbildung absolviert haben und/oder die eine Nachbetreuung am Übergang in den Arbeitsmarkt erhalten (BMASK/IV)	Stärker entwickelte Regionen	Prozent				57,00	Verhältnis	2010			70,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Die Maßnahmen beziehen sich auf den (vor-)schulischen Bereich, den Übergang von der Unterstufe in die Oberstufe und auf die Transition Schule – Ausbildung – Beruf. Die nachfolgende Übersicht bietet einen Überblick über die bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Leistungen an der Schnittstelle	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Schule – Ausbildung - Beruf. [Die Übersicht 1 „Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Leistungen im Rahmen der Ausbildungsgarantie“ (siehe Anlage der hochgeladenen Textversion des OPs) kann aus technischen Gründen nicht eingefügt werden] 2.A.6.1.1 Maßnahmen des BMBF Maßnahmen zu nachhaltig gelingenden Übergängen Schule – Ausbildung – Beruf: „Regionale NetzwerkerInnen Überleitung“ An Übergängen Schule – Ausbildung – Beruf sind vielfältige Bereiche des Bildungswesens beteiligt. Um nachhaltige, präventive Prozesse (bereits von der 7. und 8. Schulstufe an) zur Vorbereitung und Begleitung Jugendlicher an diesen Übergängen zu gestalten und wirksam werden zu lassen, sollen Erfahrungen und Expertise aus der Polytechnischen Schule und anderer relevanter AkteurInnen erstmalig in regionalen Netzwerken verbreitet werden. Dafür ist die Maßnahme „Regionale NetzwerkerInnen Überleitung“ als Netzwerk geplant, welches sich primär aus Lehrkräften und UnternehmensvertreterInnen zusammensetzt und durch eine externe, ESF-finanzierte Netzwerkkoordination initiiert und betreut wird. Aufgabe dieses Netzwerkes soll der Informationsaustausch und das Voneinander-Lernen zwischen den Systemen Schule und Unternehmen sowie das Initiieren gemeinsamer Projekte für gelingende Übergänge zwischen Pflichtschule und weiterführender Ausbildung sein. NutznießerInnen sind Lehrkräfte der 7. bis 9. Schulstufe, betroffene SchülerInnen sowie Ausbildungsbetriebe. Das Projekt „Regionale NetzwerkerInnen Überleitung“ hat seinen Schwerpunkt im Bereich der „Bildungs- und Berufsberatung“ für alle in Frage kommenden Jugendlichen, während im Bereich des Jugendcoaching der Fokus auf „Case-Management“ für behinderte, beeinträchtigte und benachteiligte Jugendliche liegt. Zielsetzungen sind: • Gezielte Kooperation und Abstimmung optimieren Prozesse der Vorbereitung und Überleitung junger Menschen von Schule in Ausbildung und Beruf in der Region • Bessere Vor-Orientierung und Begleitung zur Überleitung vermindern Abbruchraten in späteren Bildungswegen (dzt. bis zu 40%)	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
• Zeitgerechte kooperative Unterstützung vermeidet späteres Scheitern, vermindert den Aufwand für ESL und hebt Ausbildungserfolg Instrumente: • Aufbau und Implementierung von Netzwerken beispielweise - o Strukturierte Begegnungstreffen z.B. in Form von Stammtischen für PTS- und BO-Lehrer/innen, BO-Koordinatoren/innen der NMS und Eltern - o Netzwerker/innen initiieren Projekte zwischen Schulen, Unternehmen und Akteuren der Region – zum Nutzen der Jugendlichen. - o Unterstützung von Unternehmen in der ersten Phase des Übertritts der Jugendlichen in eine duale Ausbildung z.B. bei migrationspezifischen und sozialen Herausforderungen. Zielgruppen: • Lehrkräfte • Unternehmen • Eltern Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen (BMBF) <i>1) Modellprojekte im Pflichtschulbereich bzw. gemeinsame Modellprojekte von Kindergarten und Grundschule</i> Durch ESF-Mittel soll erstmalig eine übergreifende Koordinationsleistung ermöglicht werden, um AkteurInnen und Unterstützungsleistungen aus verschiedenen Zuständigkeitsbereichen (Kindergarten, Schule, Gesundheit, Jugend und Soziales bzw. Bund, Länder, Gemeinden) aufeinander	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
------------------------------	---

abzustimmen.

Dieser Ansatz soll Kindern mit sprachlichem Entwicklungsbedarf, Kindern mit Behinderung sowie Kindern aus sozial benachteiligten Milieus zugutekommen.

Ziel ist es, die frühe Selektion und Segregation am Übergang zwischen Kindergarten und Schule, die gegenwärtig vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, Behinderung oder sozialer und sonstiger Benachteiligung betrifft, zu verhindern und damit sicherzustellen, dass die individuellen Bildungschancen intakt bleiben.

Mittelfristig wird eine systemische und nachhaltige Verankerung dieses Koordinationsansatzes außerhalb des ESF angestrebt.

Instrumente:

- Koordination, Abstimmung und Austausch zwischen den genannten AkteurInnen

Zielgruppen:

- Gebietskörperschaften

2) Maßnahmen zur Verringerung von Schulabsentismus in Sekundarschulen: Etablierung von Schulsozialarbeit

Der Fokus der Schulsozialarbeit liegt in der Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus und zielt damit auch auf die Verringerung des Drop-Outs ab. Schulsozialarbeit agiert **nicht nur innerhalb der Schule**, sondern im Sinne von **aufsuchender Sozialarbeit** auch im jeweiligen

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
kommunalen Umfeld. Die Schulsozialarbeit des BMBF ist eine systemisch orientierte Unterstützungsleistung für benachteiligte Schulstandorte unter Einbeziehung der den außerschulischen Lebenswelten zuzuordnenden kommunalen Einrichtungen für Jugendliche. Österreichweit soll das Projekt an bis zu 48 Schulen umgesetzt werden, davon ca. 32 NMS und 16 BMHS, womit ca. 7.400 SchülerInnen erreicht werden. Im österreichischen Schulwesen ist „Schulsozialarbeit“ bislang noch kein etabliertes Unterstützungssystem. Im Rahmen des ESF soll nun im Rahmen weiterer Projektversuche im Sinne einer gemeinsamen Entwicklungspartnerschaft das Professionsbild von Schulsozialarbeit weiter geschärft und ein bundeseinheitlicher Qualitätsrahmen entwickelt werden. Die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden soll gefördert werden. Instrumente: • Entwicklung von Eckpunkten eines gemeinsamen Professionsrahmens • Initiierung von Pilotprojekten an Schulstandorten mit hoher sozialer Benachteiligung • Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Zielgruppen: • Schulstandorte mit hoher sozialer Benachteiligung • Gebietskörperschaften • SozialarbeiterInnen, Jugendhilfe	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
3) Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens Die österreichischen berufsbildenden Schulen bieten ihren AbsolventInnen eine hochwertige Ausbildung. Rd. 80% der Jugendlichen in der Sekundarstufe II besuchen eine berufsbildende Schule. Allerdings besteht in der Anfangsphase an einer berufsbildenden Schule die Gefahr, dass die SchülerInnen die an sie gestellten Anforderungen nicht bewältigen können. Die konkreten Zahlen zeigen, dass an den BMHS mit ca. 42% die höchste Rate an SchulabbrecherInnen zu verzeichnen ist. Mit Hilfe des ESF sollen spezifische Maßnahme finanziert werden, um den Verbleib von SchülerInnen im Schulsystem zu unterstützen. Um dem entgegenzuwirken, sollen unterschiedliche Ansätze zum Einsatz kommen, wie beispielsweise: • die Einführung einer Übergangsstufe soll schulabbruchgefährdete Jugendliche in der 9. Stufe die Möglichkeit eröffnen durch spezifische Fördermaßnahmen Defizite abzubauen, um im Ausbildungssystem verbleiben zu können. • Förderung der Unterrichtssprache Deutsch sowie Lernbegleitung, Lernberatung und Unterstützung bei Defiziten in allen Unterrichtsgegenständen in Schulen mit hohem MigrantInnen-Anteil. Diese spezielle Förderung für die Unterrichtssprache Deutsch konzentriert sich auf Schulen, die einen Prozentsatz von 50-60% an SchülerInnen mit Sprachdefiziten aufweisen <u>und</u> ein spezielles Förder- und Stützprogramm vorweisen. Die Maßnahmen sollen im techn.-gewerbl. Schulwesen und im kaufmännischen Schulwesen umgesetzt werden. Sie werden zusätzlich zum regulären Schulbetrieb angeboten, in dem zweckgebundene (zusätzliche) Werteinheiten zur Verfügung gestellt werden. Instrumente für die gesamte Maßnahme: • Einführung einer Übergangsstufe • gezielte Lernbegleitung/-beratung • intensives Training im Bereich der Sprachförderung, der Mathematik und der Naturwissenschaften	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
• zusätzliche Fördermaßnahmen zur Behebung individueller Defizite Zielgruppen: • SchülerInnen der Sekundarstufe II (Oberstufe) Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • BMBF 2.A.6.1.2 Maßnahmen des BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz/Sozialministeriumservice Mit der „Ausbildungsgarantie“ soll sichergestellt werden, dass alle Jugendliche eine berufliche Ausbildung erhalten. Das Sozialministerium/Sozialministeriumservice bietet zahlreiche Unterstützungsleistungen für Jugendliche an der Schnittstelle Schule-Beruf, die über eine (Aus-) Bildungsberatung hinausgehen und auch individuelle Sozialberatung, Begleitung und Case Management umfassen. Von den Assistenzleistungen profitieren vor allem Jugendliche, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen oder keinen Abschluss bzw. keinen Arbeitsplatz zu erlangen. Dazu ist ein flächendeckender Ausbau notwendig, der nur durch den Einsatz des ESF möglich ist. Angebote Im Rahmen der beruflichen Integration wird ein Schwerpunkt auf die Angebote der „Beruflichen Assistenzen“ gelegt. Im „Netzwerk Berufliche	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Assistenz“ (NEBA) werden alle „Beruflichen Assistenzen“ zusammengefasst. Sie bieten zahlreiche Unterstützungsleistungen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf. NEBA beinhaltet folgende Instrumente für die Unterstützung behinderter, beeinträchtigter oder benachteiligter Jugendliche (u.a. NEETs): Jugendcoaching[1] „Jugendcoaching“ ist ein zentrales Instrument im Rahmen der sogenannten „Ausbildungsgarantie“, da ausgrenzungsgefährdete Jugendliche bereits im letzten Schuljahr gezielt angesprochen werden (präventiver Ansatz). Die Unterstützungsmaßnahmen sollen einerseits frühzeitige Schulabbrüche verhindern, andererseits den Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben erleichtern und den Zugang zu höherer Qualifizierung gewährleisten. Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten sollen durch diese Maßnahme ihre Potenziale gezielter einsetzen lernen, um ihre (Aus-) Bildungs- und Berufschancen zu erhöhen. Die Jugendlichen erhalten auch Unterstützung bei ihrem Einstieg in das Berufsleben und während eines Beschäftigungsverhältnisses. Dafür wird ein breit gefächertes Förderinstrumentarium angeboten. In einem strukturierten Beratungs- und Betreuungsprozess wird der Übergang zwischen Schule und beruflicher Ausbildung/Beruf individuell begleitet. Die Stärke des Jugendcoaching liegt im individualisierten „Case Management“, mit dem besser auf die Bedürfnisse einzelner Jugendlicher eingegangen werden kann. Es werden adäquate Formen des Zugangs – insbesondere auch zu schwierig erreichbaren Zielgruppen (NEETs) – gewählt. Dabei sind niedrigschwellige Zugänge und aufsuchende Ansätze mit Motivationsaspekten und Aufzeigen von Perspektiven hilfreich. Netzwerke fördern die Umsetzung durch strukturelle Begleitung. Durch diese Maßnahme kann auch eine gezieltere Koordination aller Benachteiligten erreicht werden. Das Angebot „Jugendcoaching“ besteht bundesweit. AusbildungsFit Ergänzt werden die Angebote des Sozialministeriums/Sozialministeriumservice für Jugendliche durch die innovative Maßnahme „AusbildungsFit“. Jugendliche, denen Basisqualifikationen und Fähigkeiten fehlen, die für eine Anschlussfähigkeit an die Berufsschule und die Arbeitswelt unerlässlich sind,	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
------------------------------	---

können dieses Angebot nutzen. Trotz des breiten Angebotes in der Lehrausbildung und der integrativen Berufsausbildung wird ergänzend ein niedrigschwelliges **Qualifizierungsangebot** – das „AusbildungsFit“ – entwickelt, das den Zugang zu **Lehrausbildungen** bzw. die Chance auf einen positiven Abschluss einer solchen erhöhen soll. AusbildungsFit soll ein österreichweit flächendeckendes und standardisiertes, im Zugang niedrigschwelliges Angebot für benachteiligte Jugendliche darstellen, das darauf abzielt, durch individuelle Förderung, die Jugendlichen ohne Umwege in eine (Berufs-) Ausbildung oder den Arbeitsmarkt zu begleiten.

Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt Jugendliche mit Behinderung und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer Integrativen Berufsausbildung (IBA), **begleitet die Ausbildung** sowohl in der Schule als auch im Betrieb und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Für die Jugendlichen gibt es zwei Möglichkeiten der IBA, welche in der Regel an der erfolgreichen dualen Ausbildung, also auch am verpflichtenden Besuch der Berufsschule festhalten:

- Eine um höchstens ein Jahr, in Ausnahmefällen bis zu zwei Jahren **verlängerte Lehre** oder
- eine **Teilqualifizierung (TQL)**, bei welcher in einem eigenen Ausbildungsvertrag die Dauer und die Inhalte der TQL festgelegt werden

In beiden Fällen werden die Jugendlichen in der Ausbildungsphase bis zum Ausbildungsabschluss und auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleitet.

Arbeitsassistenz für Jugendliche

Die Arbeitsassistenz ist das zentrale Instrument der NEBA in Österreich. Im Wesentlichen verfolgt das Konzept der Arbeitsassistenz drei Ziele: die Sicherung / Erhaltung eines Arbeitsplatzes (Präventive Funktion), die Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes (Integrative Funktion) und zentrale Ansprache für benachteiligte Arbeitsuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte, KollegInnen usw. (Kommunikative Funktion).

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Die Dienstleistung Arbeitsassistenten reicht von der gemeinsam mit den Jugendlichen vorgenommenen Situationsanalyse über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenten ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes. Jobcoaching Mit dem Jobcoaching ist eine besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenz etabliert worden. Jobcoaching wendet sich an Menschen mit besonderem Förderbedarf infolge einer kognitiven Beeinträchtigung bzw. Lernbehinderung oder einer körperlichen Behinderung aber auch an Wirtschaftsbetriebe. Die Jobcoaches bieten für Jugendliche direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz und fördern so fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen der Zielgruppe. Das Jobcoaching wird vor allem für Menschen mit Lernbehinderung angeboten und kann hier auch eine wichtige Unterstützung zur Gleichstellung darstellen. Ziel ist es, die gecoachten Jugendlichen in die Lage zu versetzen, die an sie gestellten Anforderungen nachhaltig und eigenständig zu erfüllen. Instrumente: • Jugendcoaching • AusbildungsFit • Berufsausbildungsassistenten • Arbeitsassistenten für Jugendliche • Jobcoaching Zielgruppen:	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
• Jugendliche - Mädchen und Burschen - mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen • Jugendliche mit Migrationshintergrund • Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf • Junge Erwachsene • NEETs • Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • BMASK IV [1] Abgrenzung zur Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit des BMBF ist eine systemisch orientierte Unterstützungsleistung für benachteiligte Schulstandorte unter Einbeziehung der den außerschulischen Lebenswelten zuzuordnenden kommunalen Einrichtungen für Jugendliche während Jugendcoaching eine Einzelfallhilfe ist. Dementsprechend unterscheiden und ergänzen sich auch die eingesetzten Methoden. Während Schulsozialarbeit auf Standorte mit hoher sozialer Benachteiligung fokussiert, zielt das Jugendcoaching auf eine flächendeckende Versorgung ab	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Die Vorhaben in der Prioritätsachse 3/ IP 3.1 müssen am Ziel der Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und der Förderung	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
der Inklusion in hochwertige Ausbildungen ausgerichtet sein. Dabei haben die Projekte deutlich zu machen, dass vor allem jene Gruppen gefördert werden, die mit Benachteiligungen im Ausbildungssystem zu kämpfen haben. Seitens des BMBF wird darauf geachtet, dass vor allem Standorte mit ausgeprägten Problemlagen (z.B. mit sozial benachteiligten Schulen) einbezogen werden. Bei den Maßnahmen zur Schulsozialarbeit erfolgt die Vergabe von Projektförderungen auf Basis eines Calls. Projekteinreichungen erfolgen von Trägervereinen für Schulsozialarbeit. In jedem Bundesland entscheidet ein regionales Gremium, das aus der zuständigen Schulaufsicht, des/der AbteilungsleiterIn für Schulpsychologie-Bildungsberatung im jeweiligen Landesschulrat sowie einer Vertretung der Jugendhilfe des Landes besteht über die Auswahl des Projektträgers sowie des Schulstandortes. Als wichtiges Auswahlkriterium gilt dabei der „Index der sozialen Benachteiligung“ (siehe Bruneforth et al. im Nationalen Bildungsbericht 2012 und Bundesergebnisbericht zu Standardüberprüfung Englisch 8. Schulstufe https://www.bifie.at/node/2490) S 65ff) eines Schulstandortes. An diesen Standorten ist die Gruppe der benachteiligten Schülern/Schülerinnen, insbesondere solche mit Migrationshintergrund stark vertreten. Als weiteres Auswahlkriterium gilt das Ausmaß der Problematik „Schulabsentismus“. Die Maßnahmen beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Pflichtschulbereich (insb. NMS), in zweiter Linie auf berufsbildende mittlere Schulen. Die Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte im Sozialministeriumservice ergeben sich aus den inhaltlichen Vorgaben des Operationellen Programms. Dabei sind insbesondere die Zielsetzung und die Zielgruppen ausschlaggebend. Alle Anträge werden hinsichtlich der Vollständigkeit und Qualität der Unterlagen beurteilt, dies umfasst u. a. die Beurteilung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptionierung, die Qualität des einzusetzenden Personals, den Finanzplan sowie die administrative Leistungsfähigkeit des Trägers. Bei allen Maßnahmen muss dargelegt werden, wie der Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integriert wird und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit ist nachzuweisen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
------------------------------	---

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Nicht relevant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
In der Investitionspriorität 3.1 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a.)	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	1.300,00	ESF Monitoring	Jährlich

Investitionspriorität		10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)								
PA05B	Unter 25-jährige, die an Maßnahmen des BMBF teilnehmen	Anzahl Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			5.000,00	ESF-Monitoring	Jährlich
PO05	Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache (BMASK)	Anzahl Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			24.000,00	ESF Monitoring	Jährlich
PO05A	Unter 25-jährige, die an Maßnahmen des BMASK teilnehmen	Anzahl Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			80.000,00	ESF-Monitoring	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10iii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ10
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen durch die österreichweit verfügbare auch aufsuchende Bildungsberatung, durch flächendeckende Angebote an Basisbildung und durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangebote zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Erhöhung der Zahl der Teilnahmen an Basisbildung, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden und Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu höherer Bildung

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR07	Teilnahmen an Basisbildung, bei denen die Zertifizierung mit einem Zertifikat abgeschlossen wird	Stärker entwickelte Regionen	Prozent		30,00	30,00	60,00	Verhältnis	2013	35,00	35,00	70,00	ESF-Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Studien belegen die Bedeutung der lebensbegleitenden Aus- und Weiterbildung für die Chancen am Arbeitsmarkt und die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten verschiedener Arbeitsmarktgruppen an lebensbegleitender Weiterbildung sowie den Möglichkeiten einer (formalen) Höherqualifizierung. Personen ohne oder mit höchstens Pflichtschulabschluss haben kaum Zugang zum System der Bildung und Weiterbildung. So bestätigt auch die aktuellste Erwachsenenbildungserhebung 2011/2012 von der Statistik Austria den deutlichen Zusammenhang zwischen dem erreichten formalen Bildungsabschluss und der Beteiligung an Aus- und Weiterbildung im Erwachsenenalter: Während 69% der Personen mit Abschluss von Hochschulen oder hochschulverwandten Ausbildungen im Haupterwerbsalter (25 bis 64 Jahre) sich innerhalb des Jahres vor der Befragung	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
weiterbildeten, nahm nur 24% der Personen, deren höchste abgeschlossene Schulbildung die Pflichtschule ist, an Weiterbildungsaktivitäten teil. Eine rezente Studie des IHS bringt das Ergebnis, dass als untere Zielgröße für Basisbildungs- und Alphabetisierungsangebote in Österreich von 243.000 Personen ausgegangen werden muss[1]. Ein Fokus der Inklusionsmaßnahmen im Rahmen dieser Prioritätenachse liegt daher darauf, bildungsbenachteiligte Personen mit innovativen, niedrigschwelligen Ansätzen zu erreichen und sie dabei zu unterstützen, an Höherqualifizierungen teilzunehmen. Neben der direkten Förderung der Zielgruppe sollen auch die Rahmenbedingungen für die Unterstützung dieser Ansätze professionalisiert und qualitätsgesichert werden („Weiterbildungsakademie“, Ö-Cert). In der IP 3.2 werden Maßnahmen zur (formalen) Höherqualifizierung – ausgehend von der Basisbildung – gefördert, wobei die Gleichstellung als Querschnittsthematik verankert ist. Mit der Ausrichtung auf eine Höherqualifizierung im Bereich allgemeinbildender Abschlüsse grenzt sich die IP 3.2 von den berufsbezogenen Qualifizierungen in der Investitionspriorität 2.1 ab bzw. von der IP 1.1, die auf eine Reduktion der strukturellen Benachteiligung in Bildungsprozessen von bildungsbenachteiligten Frauen eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit abzielt. Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote Um insbesondere aus- und weiterbildungsbenachteiligte Personen – z.B. Personen mit geringem formalem Ausbildungshintergrund, ältere Personen, Personen mit Migrationshintergrund etc. – für die Bedeutung von Aus- und Weiterbildungen zu sensibilisieren, sie zu motivieren und ihren Zugang zu Bildungsmaßnahmen zu erleichtern, ist der Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote der anbieterneutralen Bildungsberatungsnetzwerke in acht Bundesländern geplant. Zentrale Grundsätze, welche die Weiterentwicklung der Angebote leiten, sind die Erhöhung der regionalen Zugänglichkeit, die nachweisliche Umsetzung einheitlicher Qualitäts- sowie Barrierefreiheitsstandards sowie Gender- und Diversitystandards, Ausbau der „Kompetenz+Beratung“, „Miniangebote“ als Einstieg, Distance Counselling insb. Online-Beratung, Peer Guidance, aufsuchende Bildungsberatung zur Erreichung besonders bildungsbenachteiligter Gruppen etc. Um insbesondere (weiter-)bildungsbenachteiligte Personengruppen ansprechen zu können, ist der Zugang zu dieser Zielgruppe mit einem spezifischen niedrigschwelligen Angebot zentral. Teil der Maßnahme ist auch der fachliche Austausch und die Abstimmung zwischen den	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
NetzwerkpartnerInnen sowie die Qualifizierung von BildungsberaterInnen. Instrumente: ▪ Spezifischer Ausbau der Bildungsberatungsnetzwerke in jedem der acht Bundesländer ▪ Entwicklung und Umsetzung von Querschnittsthemen wie Qualitäts-, Gender-, Diversitystandards usw. inkl. Professionalisierung Zielgruppen: ▪ Benachteiligte Personen ▪ Niedrigqualifizierte Personen ▪ WiedereinsteigerInnen ▪ Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung ▪ Personen mit Migrationshintergrund ▪ Von Marginalisierung bedrohte Personen (z.B. Roma) ▪ Sozial und regional Benachteiligte ▪ Bildungsbenachteiligte ▪ Ältere ▪ Menschen mit Behinderung ▪ NetzwerkpartnerInnen ▪ BildungsberaterInnen	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
------------------------------	--

Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung

Ziel dieses Maßnahmenbereichs ist es, Personen ungeachtet ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft Zugang zu Basisbildungsangeboten zu ermöglichen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die angesprochenen Zielgruppen zu erreichen und sie zur Teilnahme zu motivieren. Die **Weiterentwicklung der Bildungsangebote** fokussiert daher darauf, adäquate Strategien zu entwickeln sowie Sensibilisierungsmaßnahmen und Disseminationsaktivitäten durchzuführen: Mit der Konzeption und Umsetzung neuer community-orientierter Ansätze, innovativer regionaler Bildungsmodelle und niedrigschwelliger unkonventioneller Lernorte sollen Bildungsbarrieren weiter abgebaut werden. Modellhafte Maßnahmen an Schnittstellen unterschiedlicher Bereiche, z.B. Übergang von der Basisbildung zur Berufswelt, zum AMS oder zu weiteren Bildungsangeboten sollen die Nachhaltigkeit der Bildungsangebote gewährleisten. Innovative, technologiegestützte Aus- und Weiterbildung von TrainerInnen ist wesentlicher Teil der notwendigen Professionalisierung der Basisbildung. Die Behandlung geschlechtsspezifischer Fragestellungen ist eine Querschnittsmaterie auf allen Ebenen des dargestellten Handlungsfeldes. Die Förderung von Netzwerken und bereichsübergreifenden Kooperationen soll das innovative Potential der Erwachsenenbildungs-Community stärken und zur Weiterentwicklung der Basisbildung beitragen. Ergebnisse dieser Arbeit sollen durch Transfer und Dissemination in den Mainstream der Erwachsenenbildung fließen.

In den Jahren 2012 – 2014 werden im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung gemeinsam vom BMBF und den Ländern österreichweit kostenlose Basisbildungsangebote gefördert. Mit diesen Maßnahmen werden jährlich zirka 5.500 Personen erreicht. Laut der PIAAC-Studie verfügen in Österreich 17,1 % der 16- bis 65-jährigen Personen nur über niedrige Lesekompetenzen, 15,5% haben ungenügende Computerkenntnisse, und der Anteil an Personen mit niedrigen Kompetenzstufen in der Alltagsmathematik liegt bei 14,3%. Die Größenordnung der Risikogruppe, die in allen drei Bereichen über niedrige Kompetenzen verfügt, liegt bei 641.277 Personen[2]. Diese Zahlen legen nahe, Maßnahmen in der Basisbildung zu intensivieren.

Um zumindest die bisher erreichte TeilnehmerInnenzahl der Initiative Erwachsenenbildung zu verdoppeln und eine regionale Streuung zu gewährleisten, sollen die **Bildungsangebote im Bereich Basisbildung in acht Bundesländern ausgebaut** werden. Die Bildungsangebote fördern den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, von Kompetenzen in Alltagsmathematik, Lernkompetenzen und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen und TrainerInnen sichert die Qualität der Basisbildungsangebote.

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Instrumente: ▪ Entwicklung von Bildungsangeboten, modellhafte Erprobung und Transfer ins Regelinstrumentarium ▪ Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen und TrainerInnen ▪ Basisbildungsangebote in 8 Bundesländern laut Programmplanungsdokument und gemäß 15a Vereinbarung mit den Bundesländern Zielgruppen: ▪ Benachteiligte Personen ▪ Niedrigqualifizierte Personen ▪ WiedereinsteigerInnen ▪ Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung ▪ Personen mit Migrationshintergrund ▪ Sozial und regional Benachteiligte ▪ Bildungsbenachteiligte ▪ Ältere ▪ ErwachsenenbildnerInnen Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung Um den Anteil von MigrantInnen, Angehörigen von Minderheiten (z. B. Roma) und von Personen aus sozial und bildungsmäßig benachteiligten Elternhäusern in weiterführender Bildung zu erhöhen, werden Entwicklungsprojekte und modellhafte Angebote an Institutionen der Erwachsenenbildung gefördert, die Erwachsenen und jungen Erwachsenen Anschlussmöglichkeiten vom Pflichtschulabschluss über die Berufsreifeprüfung (BRP) und die Studienberechtigungsprüfung (SBP) bis zu höherer Bildung im Rahmen des Zweiten Bildungsweges sicherstellen. Die Zielsetzungen sind der Abbau von Barrieren und struktureller Benachteiligung, die Erhöhung der Durchlässigkeit und die Höherqualifikation sowie die Verbesserung des Zugangs zu höherer	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Bildung. Allgemeinbildende Abschlüsse im Rahmen des Zweiten Bildungsweges sind auf die langfristigen Interessen benachteiligter Personen ausgerichtet, sie vermitteln die Grundlagen für das lebensbegleitende Lernen und tragen nachhaltig zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen bei. Um diese Ziele zu erreichen sollen folgende Instrumente zum Einsatz kommen: ▪ Entwicklungsprojekte auf der Grundlage des seit 1. September 2012 geltenden Gesetzes, die einen erwachsenengerechten und zeitgemäßen Pflichtschulabschluss unterstützen und die Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildung auf Sekundarstufe 2 in den Mittelpunkt stellen. ▪ Konzeption und modellhafte Umsetzung von zielgruppengerechten Angeboten im Anschluss an die Sekundarstufe I, welche die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zu Angeboten der BRP und SBP sicherstellen. ▪ Entwicklungsprojekte und modellhafte Angebote zu BRP und SBP, welche einen Zugang zum tertiären Sektor (insbesondere Fachhochschulen, Colleges etc.) ermöglichen. Bei den genannten Projekten und Maßnahmen gilt es, Ansätze zu entwickeln, die die Lebenswelt der Lernenden und ihre Potenziale in den Mittelpunkt stellen und zeitgemäße methodisch-didaktische Konzepte realisieren. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einbeziehung der Zielgruppen über regionale Bildungszentren und Netzwerke sowie auf community-orientierte Ansätze gelegt. Zudem wird, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, die Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen, TrainerInnen und PrüferInnen unterstützt. Allgemein sind Gendergerechtigkeit, Anti-Diskriminierung, rassismuskritische Ansätze, Barrierefreiheit sowie die Auseinandersetzung mit strukturellen Mechanismen der Ausgrenzung als Querschnittsthemen auf Ebene der Inhalte und der Strukturen in den Projekten zu berücksichtigen. Studien zum frühzeitigen Schulabbruch haben nachgewiesen, dass bei MigrantInnen und Personen aus benachteiligten Familien das Dropoutrisiko am höchsten ist. Maßnahmen des Zweiten Bildungsweges dienen dazu, diese Ungleichheiten im Bildungsbereich zu mildern. Instrumente: ▪ Entwicklungsprojekte	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
▪ Konzeption und modellhafte Umsetzung von zielgruppengerechten Angeboten ▪ Entwicklungsprojekte und modellhafte Angebote zu BRP und SBP Zielgruppen: ▪ Benachteiligte Personen ▪ Niedrigqualifizierte Personen ▪ WiedereinsteigerInnen ▪ Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung ▪ Personen mit Migrationshintergrund ▪ Von Marginalisierung bedrohte Personen (z.B. Roma) ▪ Sozial und regional Benachteiligte ▪ Bildungsbenachteiligte ▪ Ältere ▪ Menschen mit Behinderung ▪ ErwachsenenbildnerInnen Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): ▪ BMBF [1] Steiner, Mario & Vogtenhuber, Stefan (2014): Grundlagenanalysen für die Initiative Erwachsenenbildung. Wien	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
[2] Kastner, Monika/ Schlögl, Peter (2014): Fundamente gesellschaftlicher Teilhabe. Neues empirisches Wissen aus der PIAAC-Erhebung zu den unteren Kompetenzniveaus. Beitrag für den nationalen ExpertInnenbericht (im Erscheinen), Wien.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Die Vorhaben in der Investitionspriorität 3.2 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen, wie Niedrigqualifizierte, SchulabbrecherInnen, Personen mit Migrationshintergrund, von Marginalisierung bedrohte Personen, Menschen mit Behinderung etc. ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Projektträger darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, dass die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem jener Gruppen gefördert wird, die oftmals mit Zugangsbarrieren zum Zugang entsprechender Maßnahmen konfrontiert sind: Personen mit geringer formaler Ausbildung, ältere Personen und Personen mit Migrationshintergrund. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
[Nicht relevant]	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
In der Investitionspriorität 3.2 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO06A	Projekte zur Weiterentwicklung der	Anzahl Projekte	ESF	Stärker entwickelte Regionen			16,00	ESF-Monitoring	Jährlich

Investitionspriorität		10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Basisbildungsangebote								
PO06B	Teilnahmen an Basisbildung	Anzahl Teilnahmen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	20.000,00	40.000,00	60.000,00	ESF-Monitoring	Jährlich
PO06C	Teilnahmen an Basisbildung mit ISCED 1-2	Anzahl Teilnahmen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	16.320,00	31.680,00	48.000,00	ESF-Monitoring	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Soziale Innovation Nach wie vor ist das österreichische Bildungs- und Weiterbildungssystem davon gekennzeichnet, dass nicht alle Gruppen gleichermaßen die Möglichkeit haben Bildungsabschlüsse zu erzielen bzw. an allen Ausbildungsformen gleichermaßen teilzunehmen. Die Entwicklung von niedrigschwelligen, zielgruppenadäquaten Ansätzen, der Zugang benachteiligter Gruppen zu grundlegender Bildung aber auch Höherqualifizierung zu unterstützen und entsprechende Erkenntnisse in den „Mainstream“ zu übertragen stellen wichtige Beiträge zur sozialen Innovation dar. Ebenso hervorzuheben sind die geplante Unterstützung neuer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in der Erwachsenenbildung, die Entwicklung neuer Bildungsangebote, die interkulturelle Öffnung der Institutionen der Erwachsenenbildung sowie die Unterstützung neuer Ansätze zur Verhinderung von Drop-Outs, beispielsweise der Einbezug von SozialarbeiterInnen im Schulbereich. Durch Entwicklung und Erprobung neuer Modelle von Schulsozialarbeit kommen Methoden der sozialen Arbeit als Ergänzung und Erweiterung der im Bereich der schulischen Unterstützungssysteme bislang angewendeten pädagogischen und psychologischen Zugänge zur Anwendung. Damit können vor allem ausgrenzungsgefährdete Jugendliche noch besser erreicht und unterstützt werden. Innovativ ist dabei insbesondere auch die Verbindung von sozialer Arbeit im schulischen Umfeld mit aufsuchender Beratung im außerschulischen Sozialraum. Weiters werden die Projekte stets in enger Kooperation mit	

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
den zuständigen Landesbehörden durchgeführt und in Form einer bundesweiten Entwicklungspartnerschaft österreichweit vernetzt. Dies stellt eine neue Form der bundesländerübergreifenden Kooperation zwischen Bundes- und Landesbehörden in diesem Themenfeld dar. Eine neue Zielgruppe stellen auch SchülerInnen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen dar, die sehr unterschiedliches Lernniveau aufweisen und Gefahr laufen, aus dem Ausbildungssystem zu fallen, da sie den Anforderungen nicht gewachsen sind. Sie kommen aus zum Teil eher sozial benachteiligten sozialen Schichten bzw. haben Migrationshintergrund. Für diese SchülerInnen stand bisher kein maßgeschneidertes Förderprogramm zur Verfügung, das auf ihre individuellen Schwächen eingeht und nicht nur ihre fachlichen Fertigkeiten, sondern sie auch in der Entwicklung ihrer sozialen und personalen Kompetenzen unterstützt. Es wird in dem Projekt auf bewährte Methoden zurückgegriffen (offene Lehrformen, Arbeit in Kleinstgruppen, individualisierter Unterricht), diese werden zusammengeführt und sollen weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang zählen auch die geplanten Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen, die Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden, einen innovativen Aspekt dar. Gerade in diesem Bereich besteht Bedarf, der bisher nicht abgedeckt wurde. Auch im Rahmen des Übergangsmanagement Schule-Beruf wird das bestehende Angebot durch die innovative Maßnahme AusbildungsFit ergänzt. Dies richtet sich an Jugendliche, für die die bestehenden Angebote zu hochschwellig sind und soll vor allem Basisqualifikationen und Fähigkeiten, die für eine Anschlussfähigkeit an die Berufsschule und Arbeitswelt unerlässlich sind, vermitteln. Innovativ ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Zielgruppe, sondern auch die individuelle Begleitung der Jugendlichen. Ein ganz neuer, innovativer Ansatz im Rahmen des ESF (IP 3.1) ist die Prävention von frühem Schulabbruch und Armutsprävention durch frühkindliche Förderung, einschließlich Sprachförderung. Ziel ist es, im Kindergarten, in der Transition sowie in der Grundschule durch begleitende Beobachtung, Diagnose und individuelle Förderung die Bildungs- und Entwicklungspotenziale aller Kinder in höchstem Ausmaß anzusprechen und eine Orientierung an Defiziten und Zuweisung in spezielle Schularten, Klassen oder Gruppen (und damit eine frühe Segregation) zu überwinden. Transnationale Zusammenarbeit Siehe Ausführungen zu Transnationaler Zusammenarbeit in der Prioritätsachse 1.	

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Thematische Ziele nach Artikel 9 Nummern 1-7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Die persönlichen Begleitungs- und Orientierungsmaßnahmen im Bereich des im Schulbereich angesiedelten Übergangsmanagements werden ergänzt durch IT-basierte Ansätze wie die Nutzung von Webportalen, Informationsnetzwerken, Social Media, sowie durch den Einsatz von webbasierten Lernprogrammen bzw. Distance-Learning unterstützt. In diesem Kontext werden die Jugendlichen in der Nutzung von IKT geschult. Damit wird ein Beitrag zum thematischen Ziel 2 „Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“ geleistet. Auch bei der Weiterentwicklung von Bildungsnetzwerken und Bildungsberatung kommt es durch die Anwendung von Online Tools für die Bildungsberatung, Nutzung von Social Media für Bildungsmaßnahmen oder die Einrichtung von Communities of Practice zur Erhöhung der IKT- sowie Medienkompetenz der angesprochenen Zielgruppen.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
PF05	F	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	ESF	Stärker entwickelte Regionen			123000000			410.000.000,00	ESF-Monitoring	
PF06	O	Teilnehmende	Anzahl Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			43000			145.000,00	ESF-Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	140.000.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	65.000.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	205.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	69.075.781,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	52.592.478,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	83.331.741,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	205.000.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	3.485.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	100.757.500,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	100.757.500,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

In der letzten Programmperiode wurde die ESF-Förderung in Form eines eigenständigen Operationellen Programms für das Burgenland abgewickelt. In der Förderperiode 2014-2020 hingegen wird nur ein Operationelles ESF-Programm für Österreich umgesetzt werden. Die ESF-Förderung für die Übergangsregion Burgenland erfolgt dabei in einer eigenen Prioritätsachse, der Prioritätsachse 4. Dies basiert auf Artikel 96 der Verordnung(EU) Nr.1303/2013, wonach Investitionsprioritäten aus verschiedenen thematischen Zielen kombiniert werden können.

Das Burgenland unterscheidet sich gravierend von Restösterreich im Hinblick auf die Regionskategorie, die Kofinanzierungssätze, Bedürfnisse und Schwerpunktsetzungen. Im Rahmen der Zusammenführung der Programme wurde in Abstimmung zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Land Burgenland festgestellt, dass die Umsetzung des burgenländischen Programnteils in einer eigenen Prioritätsachse eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung darstellen würde. Zum einen hat das Burgenland aufgrund seiner besonderen Bedürfnislage als Übergangsregion und Grenzregion zu drei anderen EU-Mitgliedstaaten zwei zusätzliche Investitionsprioritäten programmiert. Zum anderen wurden auch in den übereinstimmenden Investitionsprioritäten im Burgenland teils andere Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Eine Integration des Burgenlandes in die Investitionsprioritäten Restösterreichs würde sowohl für die Verwaltungsbehörde als auch für das Burgenland eine erhebliche verwaltungstechnische Mehrbelastung darstellen und zusätzliche Personalkosten verursachen.

Für das Burgenland stehen EUR 25,3 Mio. ESF-Mittel zur Verfügung - nur mehr halb so viele Strukturfondsgelder im Vergleich zur Vorperiode. Im Sinne des Prinzips der Verhältnismäßigkeit, wie es in der Allgemeinen Verordnung nach Artikel 4 Absatz 5 verankert ist, schien es sinnvoll, die Mittel in einer Prioritätsachse mit mehreren thematischen Zielen und Investitionsprioritäten zu bündeln. Damit können Synergien zwischen einzelnen Maßnahmen genutzt, Interventionen besser aufeinander abgestimmt und der Einsatz der Mittel generell flexibler und regional angepasst gestaltet werden. In weiterer Folge wird die Evaluierung des Erfolgs vereinfacht und damit die Sichtbarkeit der Programmwertschöpfung verstärkt.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ11
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen; dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt durch Grundlagenarbeit, Orientierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen und Inklusionsketten.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen	Durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen soll ihre Arbeitsmarktintegration verbessert werden.

möchte	
--------	--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
BPR08	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Übergangsregionen	Prozent				37,00	Verhältnis	2014			60,00	ESF-Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Diese Investitionspriorität richtet sich an Arbeitslose und Nichterwerbstätige. Die ESF-unterstützten Maßnahmen des Landes werden sich dabei auf die Schnittstelle Soziales/Beschäftigung konzentrieren und in enger Abstimmung mit dem AMS durchgeführt. Um die Wirkung der ESF-Mittel zu erhöhen, werden diese konzentriert zum Einsatz kommen und je nach aktueller Entwicklungen des Arbeitsmarktes und damit verbundenen Problemlagen entsprechend auf einzelne Zielgruppen fokussiert.	

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige Diese Maßnahmen richten sich vor allem an Personengruppen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur schwer wieder Beschäftigung finden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten und arbeitsplatznahe Maßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden (Inklusionsketten). Wie auch schon in der auslaufenden Förderperiode 2007-2013 werden die Maßnahmen in überdurchschnittlichem Ausmaß Frauen zugutekommen und damit auch den Zielen der Investitionspriorität 4.2 dienen. Die Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige sollen dementsprechend einen Frauenanteil von zumindest 50% aufweisen. Inhaltliche Überschneidungen sind auch mit den Maßnahmen für ein „Aktives und gesundes Altern“ (IP 4.4) gegeben. Im Schwerpunkt "Aktives Altern" finden sich die spezifischen Maßnahmen (vor allem Innovative Projekte und Studien), die zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit u. Ä. umgesetzt werden. Die Zielgruppe der älteren Arbeitslosen wird generell in der IP 4.1. erfasst. Wie sich die Mittel altersmäßig über die gesamte Periode verteilen, kann heute nicht gesagt werden. Es soll daher zu diesem Punkt in den jährlichen Durchführungsberichten eine entsprechende Information eingebaut werden. Darüber kann gegebenenfalls auch im Begleitausschuss diskutiert werden. Darüber hinaus stellt sich für die Umsetzung auch die Herausforderung, dass die Abgrenzung zum Schwerpunkt „Aktive Inklusion“ der Natur nach fließend ist, weil Problemlagen nicht immer eindeutig determinierbar und abgrenzbar sind. Bei der Zuordnung der betroffenen Personen wird auf das Überwiegen der Merkmale Bedacht genommen. Bei mehrfachen Problemlagen und einer großen Distanz zum Arbeitsmarkt wird die Person den Maßnahmen der aktiven Inklusion zugewiesen, bei einfachen Problemlagen den Aktivitäten dieses Schwerpunktes. Trainingsmaßnahmen für Zielgruppen-Personen sind speziell konzipierte Bildungsmaßnahmen, in denen neben Qualifizierungen auch beschäftigungsrelevante soziale Problematiken bearbeitet werden, um die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit oder psychischen und physischen Einschränkungen zu reduzieren. Der Aufbau von Arbeitshaltungen (wie Ausdauer, Pünktlichkeit etc.) wird ebenso gefördert wie das Bearbeiten von individuellen Problemen, die einer Arbeitsmarktintegration entgegenstehen (familiäre Situation, Schulden, Migrationshintergrund u.a.). Auch physische und psychische Einschränkungen können in diesen Rahmen einbezogen werden, soweit hierfür nicht spezifische Maßnahmen der Rehabilitation gegeben sind. Auch die möglichst passende Ausrichtung der Maßnahmen auf realistische Arbeitsmarktchancen für diese Personen ist ein wesentlicher Punkt, um	

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
nachhaltigen Erfolg zu garantieren. Ziel der Maßnahme ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern. Das Potenzial lokaler Beschäftigung sowohl auf betrieblicher wie auf gemeinnütziger Basis soll für die Zielgruppen zielgerichtet ausgebaut werden, wobei auf nationale und internationale Erfahrungen zurückgegriffen wird. Innovative Modellprojekte sollen entwickelt werden, um Betreuungslücken gezielt zu schließen. Die Aktivitäten umfassen daher auch die erforderliche Grundlagenarbeit für die Weiterentwicklung der Maßnahmen. Instrumente: • Grundlagenarbeit • Orientierungsmaßnahmen • Trainingsmaßnahmen • Qualifizierungsmaßnahmen • Beschäftigungsmaßnahmen • Inklusionsketten Zielgruppen: • Arbeitslose und Nichterwerbstätige, insbesondere - o Niedrig qualifizierte - o Ältere - o Frauen - o Personen mit besonderen Bedürfnissen - o Jugendliche - o MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnina)	

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6, Referat Förderwesen	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Die Vorhaben im thematischen Ziel 8 müssen an der Zielsetzung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ausgerichtet sein. Leitprinzipien: ▪ Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ▪ Erhöhung des Kompetenzniveaus und/oder der beruflichen Mobilität ▪ Abdeckung des strukturbedingten Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft ▪ Synergieeffekte mit anderen Prioritäten bzw. Maßnahmen anderer Fonds (z.B. EFRE) ▪ Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie Definition von Gleichstellungszielen Die Abgrenzung zu Maßnahmen des AMS erfolgt in regelmäßigen Abstimmungssitzungen zwischen dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, der zuständigen Förderstelle und dem AMS Burgenland. Das Land Burgenland ist des Weiteren im Landesdirektorium des AMS vertreten.	

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Obwohl das AMS Burgenland als Förderstelle im ESF nicht mehr als ZWIST fungiert, wird es weiterhin bei den Koordinierungssitzungen der Programmverantwortlichen Stelle teilnehmen. Mit dieser Vorgangsweise soll sichergestellt werden, dass während der Programmlaufzeit flexibel auf die aktuell vordringlichsten Bedürfnisse eingegangen werden kann (z. B. hinsichtlich der Zielgruppenauswahl).	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Nicht relevant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
In der Investitionspriorität 4.1 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	1.650,00	ESF Monitoring	Jährlich
CO03	Nichterwerbstätige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	430,00	ESF Monitoring	Jährlich
BPO7A	Frauen	Anzahl Personen	ESF	Übergangsregionen			1.040,00	ESF-Monitoring	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8iv
Bezeichnung der Investitionspriorität	Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ12
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (signifikante Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, weniger Teilzeit, mehr Vollzeit, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben durch das Einführen von z. B. alternativen Betreuungsangeboten, mehr Frauen in Führungspositionen, Verkleinerung des Gender Pay Gaps)

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die Förderung eines gleichstellungsorientierten Betreuungsmanagements soll die Erwerbssituation von Frauen verbessert werden.
ID des spezifischen Ziels	SZ13
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen durch Qualifizierung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Angebote unterstützen die Frauen bei der beruflichen Weiterentwicklung. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in nicht-traditionellen Berufen und in Leitungspositionen sollen ausgebaut werden.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
BPR09	Unterstützte Frauen, deren berufliche Situation sich 6 Monate nach Maßnahmenende verbessert hat	Übergangsregionen	Prozent				35,00	Verhältnis	2013			35,00	ESF-Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Die frauenspezifische ESF-Förderung in IP 4.2 zielt im Burgenland v.a. darauf ab, die Frauenerwerbsquote weiter zu erhöhen, zum Abbau von Mobilitäts- und Integrationsbarrieren beizutragen und frauen- und genderpolitische Anliegen umzusetzen. Aufgrund ihres innovativen Charakters und der Berücksichtigung von Zielgruppen, die in herkömmlichen Programmen und Maßnahmen keinen Eingang finden, werden diese Projekte als Ergänzung und Synergie zu den stark arbeitsmarkt- und qualifikationsorientierten Projekten des AMS verstanden. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt vor allem auf der Sensibilisierung für und der Erarbeitung von alternativen Betreuungsangeboten.	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Diese Maßnahmen richten sich an Personen mit geringer Erwerbsbeteiligung aufgrund fehlender oder unzureichender Betreuungsangebote. Vor allem Frauen sind in flexiblen, oftmals „familienfeindlichen“ Arbeitszeitverhältnissen etwa im Tourismus, im Handel, in Gesundheits- und Sozialberufen tätig. Innerhalb dieser Maßnahmen sollen einerseits alternative Betreuungsangebote erarbeitet werden, z. B. mobile Konzepte der Kinderbetreuung, Betriebskindergärten, nichtinstitutionelle Kinderbetreuung oder Pflegekreise. Andererseits soll die Erhöhung des Anteils von Frauen am Arbeitsmarkt u. a. durch Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Überführung von teilzeitbeschäftigten Frauen in Vollzeitbeschäftigung, Gründungen oder alternative Beschäftigungsmodelle gelingen. Angedacht sind Projekte mit Heimarbeit, flexibleren Arbeitszeiten, Führungspositionen, die sich zwei Personen teilen, aber auch das Fitmachen der Frauen für das Gründen eines eigenen Unternehmens. Ziel muss es jedenfalls sein, Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Es sollen weiters Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden, welche Frauen und Männer im Bereich Betreuungsmanagement sensibilisieren und unterstützen. Letztendlich soll es zu einer anderen Aufteilung der Betreuungszeiten zwischen Frauen und Männern kommen und so auch zu einer besseren Einbindung der Frauen in die Arbeitswelt. Mögliche Instrumente: • Grundlagenarbeit (Studien und Evaluationen) • Sensibilisierungsmaßnahmen • Orientierungsmaßnahmen • Beratungsmaßnahmen • Vernetzungsarbeit • Qualifizierungsmaßnahmen • Pilot- und Modellprojekte	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Zielgruppen: • Personen von 18 bis 45 Jahren • Personen 50+ • Unternehmen • SozialpartnerInnen • Tagesmütter Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Referat Frauenangelegenheiten	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Die Vorhaben im thematischen Ziel 8 müssen an der Zielsetzung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ausgerichtet sein. Leitprinzipien: ▪ Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Erwerbsquote ▪ Erhöhung des Qualifikationsniveaus und/oder der beruflichen Mobilität von Frauen ▪ Förderung atypischer Frauenkarrieren und von Frauen in Machtpositionen ▪ Schritt in Richtung Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
▪ Förderung des Bewusstseins für eine gendersensible Perspektive ▪ Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Nicht relevant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
In der Investitionspriorität 4.1 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	8,00	ESF Monitoring	Jährlich
BPO7B	Unterstützte Frauen	Anzahl Personen	ESF	Übergangsregionen			160,00	ESF-Monitoring	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8v
Bezeichnung der Investitionspriorität	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ14
----------------------------------	------

Bezeichnung des spezifischen Ziels	Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT, umweltrelevantes Wissen)
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die Erhöhung des Kompetenzniveaus und/oder der beruflichen Mobilität von Arbeitskräften soll ein Beitrag zur Abdeckung des Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft geleistet werden.
ID des spezifischen Ziels	SZ15
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Höherqualifizierung von UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die Weiterbildung von UnternehmerInnen und Schlüssel- und Führungskräften soll ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe geleistet werden.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Zahl	Erwerbstätige, auch Selbständige			85,00	Verhältnis	2014			90,00	ESF Monitoring	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften Das Burgenland hat im Vergleich zum restlichen Österreich geringe Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die Forschungsquote liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Durch die Qualifizierung der Kompetenz- und Entscheidungsträger in den Betrieben soll mit dieser IP nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, sondern besonders der F&E-nahe, wissensintensive und innovationsorientierte, aber auch der kleinststrukturierte Unternehmensbereich gestärkt, weiterentwickelt und somit insgesamt die Wirtschaftsstruktur modernisiert werden. Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und zukünftigen UnternehmerInnen soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen.	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen UnternehmerInnen bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern. In weiterer Folge sollen die Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung der Betriebsstandorte beitragen sowie einen Anreiz für Betriebsneusiedlungen im Burgenland, für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen darstellen. Bei den Qualifizierungsmaßnahmen handelt es sich um externe Bildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen bzw. Fach- und Führungskräften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der derzeitigen oder künftigen Tätigkeit der oder des Auszubildenden im Unternehmen stehen. Relevant ist, dass die Bildungsmaßnahme nicht ausschließlich oder hauptsächlich an dem gegenwärtigen oder künftigen Arbeitsplatz anwendbar sein darf. Die Höherqualifizierung muss im Vordergrund stehen. Diese Maßnahmen ergänzen auch die Qualifizierungsmaßnahmen, die in IP 4.1 gefördert werden, und unterstützen komplementär die Fördermaßnahmen des EFRE zur Stärkung der burgenländischen Wirtschaft. Für das Burgenland ist es von Relevanz, dass die ESF-Maßnahmen in Ergänzung zu den EFRE-Maßnahmen umgesetzt werden (z. B. Qualifizierung von Fachkräften in Bereichen, wo Betriebsgründungen, Innovations- und F&E-Vorhaben sowie KMU vom EFRE gefördert werden). In diesem Sinne bündelt die ZWIST sowohl die ESF- als auch die EFRE-Förderungen als One-Stop-Shop. Instrumente: • Qualifizierungsmaßnahmen Zielgruppen: • UnternehmerInnen und selbständig Erwerbstätige • UnternehmensgründerInnen und -übernehmerInnen • Schlüssel- und Fachkräfte wie GeschäftsführerInnen, leitende Angestellte der mittleren und höheren Managementebene	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): Wirtschaftsservice Burgenland AG Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft Diese Maßnahmen zielen insbesondere auf die Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen ab, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT und umweltrelevantes Wissen). Damit soll auch ein Beitrag zum Bedarf der Wirtschaft an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften geleistet sowie der weitere Umstieg auf erneuerbare Energien und das damit verbundene Potenzial an Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden (Stichwort Green Jobs). Zusätzlich zur Sicherstellung einer zielgerichteten und arbeitsmarktnahen Qualifizierung sollen Implacement- und Outplacementstiftungen eingesetzt werden. In regionalen und landesweiten Schwerpunktbereichen wie etwa dem Gesundheitsbereich und/oder dem Tourismus sowie generell in den vorgesehenen Interventionen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft werden Qualifizierungen angeboten, die infrastrukturelle bzw. betriebliche Aktivitäten aus dem EFRE unterstützen und absichern. Hier ist eine intensive Koordination der Fördertätigkeiten zwischen den beiden Programmen (ESF und EFRE) vorgesehen. So soll u.a., wie bereits erwähnt, der im EFRE geförderte Umstieg auf erneuerbare Energie durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen des ESF (Green Jobs etc.) unterstützt und gezielt gefördert werden. Der bedarfsorientierten (Höher-) Qualifizierung von Fachkräften sowie deren adäquaten Abstimmung mit den EFRE-Maßnahmen kommt demnach in IP 4.3 eine wesentliche Bedeutung zu. Diese Höherqualifizierung soll zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft beitragen und den Arbeitsmarkt stärken. Um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, sollen generell auch Beratungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zu Re- bzw. Höher-Qualifizierung gefördert werden. In einer spezifischen Form können die Qualifizierungsmaßnahmen auch im Rahmen der Qualifizierungsverbünde (QV) zum Einsatz kommen. Qualifizierungsverbünde stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
MitarbeiterInnen planen und durchführen u.a. mit dem Ziel, gegenseitig voneinander zu lernen. Instrumente: • Grundlagenarbeit • Qualifizierungsverbünde • Implacement-, Outplacementstiftungen • Qualifizierungsmaßnahmen • Beratungsmaßnahmen Zielgruppen: • Beschäftigte • Jugendliche • Ältere • Frauen • Personen mit besonderen Bedürfnissen • MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnina) Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 6, Referat Förderwesen	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
▪ Beitrag zur Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ▪ Sicherung von Arbeitsplätzen ▪ Überbetriebliche Verwertbarkeit der Maßnahme ▪ Synergieeffekte mit anderen Prioritäten bzw. Maßnahmen anderer Fonds (z. B. EFRE). Dies wird dadurch erzielt, dass bei Betriebsansiedlungen die Relevanz der Möglichkeit von MitarbeiterInnenschulung bedacht wird. ▪ Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen und Definition von Gleichstellungszielen Die Zielgruppe ist grundsätzlich nicht ident mit jener des AMS. Dort, wo es Überschneidungen gibt, erfolgt eine Abstimmung. Obwohl das AMS Burgenland als Förderstelle im ESF nicht mehr als ZWIST fungiert, wird es weiterhin bei den Koordinierungssitzungen der Programmverantwortlichen Stelle teilnehmen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Nicht relevant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
------------------------------	---

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
In der Investitionspriorität 4.3 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	1.500,00	ESF Monitoring	Jährlich
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	600,00	ESF Monitoring	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8vi
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktives und gesundes Altern

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ16
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Für teilnehmende Betriebe: Längerer Verbleib und Wiedereingliederung von Älteren in Beschäftigung durch Beratung und Qualifizierung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die beratenen Unternehmen setzen infolge der Beratungen konkrete Maßnahmen zu einer Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen für ein aktives und gesundes Altern im Betrieb

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8vi - Aktives und gesundes Altern														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
BPR10	Unterstütze Kleinunternehmen sowie KMU, die 12 Monate nach Beendigung der Maßnahme weiterführende Aktivitäten zum Active Ageing umsetzen	Übergangsregionen	Prozent				10,00	Verhältnis	2012			50,00	ESF-Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
Das Ziel einer Erhöhung der Beschäftigungsquote insbesondere älterer Personen wird in Österreich durch ein umfassendes national finanziertes Maßnahmenbündel verfolgt. Dazu zählen vor allem die Neugestaltung der Invaliditätspension, neue Maßnahmen des AMS für diese Zielgruppe nach dem SRÄG 2012, die Fit2Work-Beratung für Personen bzw. Betriebe, die beim Eingliederungsmanagement unterstützt werden, sowie generell die Maßnahmen des AMS zugunsten arbeitsloser, gesundheitlich beeinträchtigter und/oder älterer Personen. Ergänzend und komplementär dazu soll mit Hilfe des ESF die Anpassung von Arbeitsstrukturen und -abläufen an den Lebenszyklus (unter Einbeziehung gesundheitlicher Aspekte) durch die Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens und durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen durch Qualifizierung (siehe IP 4.1) vorangetrieben werden. Gesundheitspolitische Maßnahmen werden	

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
im Rahmen von nationalen Programmen umgesetzt und sind daher nicht Bestandteil der ESF-Maßnahmen. Aktives und gesundes Altern Das steigende Erwerbsalter stellt den Arbeitsmarkt, insbesondere aber die einzelnen Personen vor neue Herausforderungen. Steigende berufliche Anforderungen und ein späteres Pensionsantrittsalter sind für viele ältere ArbeitnehmerInnen nicht bzw. nur eingeschränkt verkraftbar. Gleichzeitig verändert sich die klare Zuschreibung von Alterskarrieren und es entstehen verstärkt individuelle Biografien von Personen gleichen Alters, die sich in völlig unterschiedlichen Lebenssituationen befinden (z.B. späte Elternschaft) und damit auch unterschiedliche Erwartungshaltungen gegenüber ihrer beruflichen Tätigkeit haben. Diese gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen sollen daher aufgegriffen und Personen gezielt dort unterstützt werden, wo sie dies zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit benötigen. Neben Qualifizierungsmaßnahmen (siehe dazu IP 4.1) ist es von essenzieller Bedeutung, betriebliche Strukturen und Abläufe altersngerecht zu gestalten und eine bessere Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter herbeizuführen. Der inhaltliche Schwerpunkt „Aktives und gesundes Altern“ umfasst daher Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung. Auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten soll dabei besonders Bedacht genommen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen soll über Pilotprojekte sowie über Beratungs- und Schulungsmaßnahmen erfolgen. Gemeinsam mit Betrieben sollen Konzepte entwickelt werden, die das Entstehen gesundheitlicher Probleme verhindern helfen. Im Rahmen von Schulungsmaßnahmen sollen Beschäftigte umgeschult werden und Personalverantwortliche an Schulungen teilnehmen. Die gewonnenen Erfahrungen sollen für die weitere Ausgestaltung von zukünftigen Maßnahmen und Programmen genutzt werden. Folgende Förderaktivitäten sind geplant: • Entwicklung von Konzepten zur Gestaltung von altersngerechten Arbeitsplätzen • Entwicklung altersngerechter Arbeitsformen • Betriebliche Gesundheitsförderung	

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
• Spezifische Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für einen beruflichen Umstieg bzw. Wiedereinstieg Instrumente: • Grundlagenarbeit • Pilotprojekte • Beratungsmaßnahmen • Schulungsmaßnahmen Zielgruppen: Adressaten der geplanten Vorhaben sind: • Unternehmen • Beschäftigte und Arbeitslose über 45 Jahre Die Abgrenzung zu den Maßnahmen des AMS erfolgt im Rahmen der bei IP 4.1 beschriebenen Abstimmungssitzungen. Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 6, Referat Förderwesen	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
Die Vorhaben im thematischen Ziel 8 müssen an der Zielsetzung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ausgerichtet sein.	
Leitprinzipien:	
▪ Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Erhöhung der Erwerbsquote der Älteren 45+ ▪ Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Ältere ▪ Sensibilisierung für „gesundes Arbeiten“ (physisch und psychisch) ▪ Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen und Definition von Gleichstellungszielen	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
Nicht relevant	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8vi - Aktives und gesundes Altern
In der Investitionspriorität 4.4 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8vi - Aktives und gesundes Altern							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	140,00	ESF Monitoring	Jährlich
BP008	Projekte	Projekt	ESF	Übergangsregionen			25,00	ESF-Monitoring	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ17
----------------------------------	------

Bezeichnung des spezifischen Ziels	Schrittweise Inklusion von Personengruppen mit – zumeist multiplen – arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung mittels stufenweiser Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für arbeitsmarktferne Personen sind entwickelt und umgesetzt worden. Schließen von Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte Durch ein spezifisches Maßnahmenbündel für Frauen soll ein Beitrag zur Reduktion und Prävention von Frauenarmut geleistet werden.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
BPR11	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Übergangsregionen	Prozent			25,00	25,00	Verhältnis			35,00	35,00	ESF-Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Den inhaltlichen Schwerpunkt dieser Investitionspriorität bildet die Armutsbekämpfung durch eine Förderung der Inklusion von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass im institutionalisierten Unterstützungssystem oftmals Angebotslücken bestehen oder oftmals die Erreichbarkeit der Zielgruppen ein schwieriges Unterfangen darstellt. Diese Aspekte sollen bei den umzusetzenden Vorhaben Berücksichtigung finden. Bei den Adressaten handelt es sich vor allem um arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit sowie um Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration (oft Beziehenden der Bedarfsorientierten Mindestsicherung), um Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind, sowie um marginalisierte MigrantInnen und Minderheiten (wie die Roma/Romnien). Für diese Zielgruppen gilt es,	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
------------------------------	--

spezifische Integrationsunterstützung anzubieten.

Für die Umsetzung stellt sich die Herausforderung, dass die Abgrenzung zum Schwerpunkt „Aktive Inklusion“ der Natur nach fließend ist, weil Problemlagen nicht immer eindeutig determinierbar und abgrenzbar sind. Bei der Zuordnung der betroffenen Personen wird auf das Überwiegen der Merkmale Bedacht genommen. Bei mehrfachen Problemlagen und einer große Distanz zum Arbeitsmarkt wird die Person den Maßnahmen dieses Schwerpunktes zugewiesen, bei einfachen Problemlagen den Aktivitäten für erwerbslose Personen (IP 4.1).

Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen

Für benachteiligte, arbeitslose und arbeitsmarktferne Personen sollen Maßnahmen im Rahmen von abgestimmten Paketen entwickelt und finanziert werden. Diese umfassen sowohl unterschiedlichste Beratungsmaßnahmen, Coaching, Orientierung etc. als auch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen (sozialökonomische Betriebe, soziale Integrationsprojekte). Inhaltlich umfassen die einzelnen Elemente sozial- und gesundheitspolitische Aspekte ebenso wie frauen- und familienpolitische, jugend- und bildungspolitische, Sucht- und juristische Belange sowie zentral die Frage einer arbeitsmarktpolitischen Integration. Derartige Maßnahmenpakete und Inklusionsketten sollen individualisierte Integrationspfade eröffnen.

Außerdem soll das Potenzial lokaler Beschäftigung zielgerichtet ausgebaut werden, wobei auf die vorliegenden nationalen und internationalen Erfahrungen zurückgegriffen wird. Innovative Modellprojekte sollen entwickelt werden, um Betreuungslücken gezielt zu schließen.

Bei der Entwicklung dieser Angebote wird auf die bisherigen Erfahrungen der einzelnen Bundesländer mit entsprechenden Maßnahmen Bezug genommen, die in der Periode 2007-2013 im Rahmen des Schwerpunktes 3b Soziale Eingliederung bzw. Priorität 2 Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen entwickelt und erprobt wurden.

Angesichts der breit gefächerten Problemlagen ist auch eine Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen angezeigt.

Instrumente:

- Grundlagenarbeit (Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien),

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
• Konzept- und Entwicklungsarbeiten, • Umsetzung von niedrigrschwelligen Angeboten, • Vernetzungsaktivitäten, • Innovative Modellprojekte • Inklusionsketten Zielgruppen • Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind • Frauen • Arbeitsmarktferne und sozial benachteiligte Personen • MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnia) Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen Diese Maßnahmen richten sich an Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und dadurch an Personen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur schwer wieder Beschäftigung finden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten und arbeitsplatznahe Maßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden (Inklusionsketten). Trainingsmaßnahmen für Zielgruppen-Personen sind speziell konzipierte Bildungsmaßnahmen, in denen neben Qualifizierungen auch beschäftigungsrelevante soziale Problematiken bearbeitet werden, um die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit oder psychischen und physischen Einschränkungen zu reduzieren. Der Aufbau von Arbeitshaltungen (wie Ausdauer, Pünktlichkeit etc.) wird ebenso gefördert wie das Bearbeiten von individuellen Problemen, die einer Arbeitsmarktintegration entgegenstehen (familiäre Situation, Schulden, Migrationshintergrund u.a.). Auch physische und psychische Einschränkungen können in diesen Rahmen einbezogen werden, soweit hierfür nicht spezifische Maßnahmen der Rehabilitation gegeben sind. Auch die möglichst passende Ausrichtung der Maßnahmen auf realistische Arbeitsmarktchancen für diese Personen ist ein wesentlicher Punkt, um nachhaltigen Erfolg zu garantieren. Ziel der Maßnahme ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern.	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Das Potenzial lokaler Beschäftigung sowohl auf betrieblicher wie auf gemeinnütziger Basis soll für die Zielgruppen zielgerichtet ausgebaut werden, wobei auf nationale und internationale Erfahrungen zurückgegriffen wird. Innovative Modellprojekte sollen entwickelt werden, um Betreuungslücken gezielt zu schließen. Die Aktivitäten umfassen daher auch die erforderliche Grundlagenarbeit für die Weiterentwicklung der Maßnahmen. Instrumente: • Grundlagenarbeit • Orientierungsmaßnahmen • Trainingsmaßnahmen • Qualifizierungsmaßnahmen • Beschäftigungsmaßnahmen • Inklusionsketten Zielgruppen: • Geringfügig und prekär beschäftigte Personen sowie Personen, die ihre Beschäftigungssituation verbessern möchten, insbesondere - o Niedrig qualifizierte - o Ältere - o Frauen - o Personen mit besonderen Bedürfnissen - o Jugendliche - o MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnina) Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen):	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
• Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 6, Referat Förderwesen Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut Gerade ältere Frauen, Frauen in Teilzeit und Alleinerzieherinnen sind im Burgenland stark von Armut bedroht (lange Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten; schlecht bezahlter Job). Frauen im ländlichen Raum bedürfen einer sehr gezielten und speziellen Ansprache, um sie (wieder) in den Arbeitsmarkt zu integrieren – und nur Frauen, die in einem gut bezahlten Job arbeiten, sind gefeit vor Frauenarmut. Daher sind Maßnahmen, diespeziell Frauen niedrigschwellig ansprechen und dort abholen, wo sie gerade sind, sehr wichtig. Dazu zählen z.B. Beratungsprojekte im öffentlichen Raum. Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden. Armut ist nach wie vor mit Scham behaftet, das Thema muss über entsprechende Informations- und Sensibilisierungskampagnen enttabuisiert werden. Andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen erreicht werden. Instrumente: • Sensibilisierungsmaßnahmen • Grundlagenarbeit (Evaluierung und Vorstudien) • Beratungsmaßnahmen • Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten • Vernetzungsaktivitäten • Innovative Modell- und Pilotprojekte • Qualifizierungsmaßnahmen	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Zielgruppen • Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind • Frauen • Arbeitsmarktförderung und sozial benachteiligte Personen • MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnien) Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Referat Frauenangelegenheiten	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Die Vorhaben in diesem thematischen Ziel müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht oder bereits von Armut betroffen sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Nicht relevant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
In der Investitionspriorität 4.5 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Übergangsregionen		30,00	50,00	ESF-Monitoring	Jährlich
CO04	Nichterwerbstätige, die keine	Zahl	ESF	Übergangsregionen	100,00	150,00	250,00	ESF Monitoring	Jährlich

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	schulische oder berufliche Bildung absolvieren								
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen		100,00	200,00	ESF-Monitoring	Jährlich
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	20,00	ESF Monitoring	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ18
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Förderung der Integration in hochwertige Ausbildungen für spezifische Gruppen von Jugendlichen (insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus für Jugendliche aus bildungsbenachteiligten

	Schichten, die gefährdet sind, die Schule/Ausbildung abzuberechnen oder keinen Abschluss zu erlangen)
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für benachteiligte Jugendliche, die von Schul- bzw. Ausbildungsabbruch bedroht sind.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
BPR12	Jugendliche, deren (Aus-)bildungsziel geklärt oder angehoben wird, die die (Aus-)bildungsreife erlangt oder eine Ausbildung absolviert haben und/oder die eine Nachbetreuung am Übergang in den Arbeitsmarkt erhalten	Übergangsregionen	Prozent				40,00	Verhältnis	2013			55,00	ESF-Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Mit der „Ausbildungsgarantie“ soll sichergestellt werden, dass alle Jugendliche eine berufliche Ausbildung erhalten. Das Sozialministerium/Sozialministeriumservice bietet zahlreiche Unterstützungsleistungen für Jugendliche an der Schnittstelle Schule-Beruf, die über eine (Aus-) Bildungsberatung hinausgehen und auch individuelle Sozialberatung, Begleitung und Case Management umfassen. Von den Assistenzleistungen profitieren vor allem Jugendliche, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen oder keinen Abschluss bzw. keinen Arbeitsplatz zu erlangen. Dazu ist ein flächendeckender Ausbau notwendig, der nur durch den Einsatz des ESF möglich ist.	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Angebote Im Rahmen der beruflichen Integration wird ein Schwerpunkt auf die Angebote der „Beruflichen Assistenzen“ gelegt. Im „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA) werden alle „Beruflichen Assistenzen“ zusammengefasst. Sie bieten zahlreiche Unterstützungsleistungen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf. NEBA beinhaltet folgende Instrumente für die Unterstützung behinderter, beeinträchtigter oder benachteiligter Jugendliche (u.a. NEETs): Jugendcoaching[1] „Jugendcoaching“ ist ein zentrales Instrument im Rahmen der sogenannten „Ausbildungsgarantie“, da ausgrenzungsgefährdete Jugendliche bereits im letzten Schuljahr gezielt angesprochen werden (präventiver Ansatz). Die Unterstützungsmaßnahmen sollen einerseits frühzeitige Schulabbrüche verhindern, andererseits den Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben erleichtern und den Zugang zu höherer Qualifizierung gewährleisten. Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten sollen durch diese Maßnahme ihre Potenziale gezielter einsetzen lernen, um ihre (Aus-) Bildungs- und Berufschancen zu erhöhen. Die Jugendlichen erhalten auch Unterstützung bei ihrem Einstieg in das Berufsleben und während eines Beschäftigungsverhältnisses. Dafür wird ein breit gefächertes Förderinstrumentarium angeboten. In einem strukturierten Beratungs- und Betreuungsprozess wird der Übergang zwischen Schule und beruflicher Ausbildung/Beruf individuell begleitet. Die Stärke des Jugendcoaching liegt im individualisierten „Case Management“, mit dem besser auf die Bedürfnisse einzelner Jugendlicher eingegangen werden kann. Es werden adäquate Formen des Zugangs – insbesondere auch zu schwierig erreichbaren Zielgruppen (NEETs) – gewählt. Dabei sind niedrigschwellige Zugänge und aufsuchende Ansätze mit Motivationsaspekten und Aufzeigen von Perspektiven hilfreich. Netzwerke fördern die Umsetzung durch strukturelle Begleitung. Durch diese Maßnahme kann auch eine gezieltere Koordination aller Benachteiligten erreicht werden. Das Angebot „Jugendcoaching“ besteht bundesweit.	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
AusbildungsFit Ergänzt werden die Angebote des Sozialministeriums/Sozialministeriumservice für Jugendliche durch die innovative Maßnahme „AusbildungsFit“. Jugendliche, denen Basisqualifikationen und Fähigkeiten fehlen, die für eine Anschlussfähigkeit an die Berufsschule und die Arbeitswelt unerlässlich sind, können dieses Angebot nutzen. Trotz des breiten Angebotes in der Lehrausbildung und der integrativen Berufsausbildung wird ergänzend ein niedrigschwelliges Qualifizierungsangebot – das „AusbildungsFit“ – entwickelt, das den Zugang zu Lehrausbildungen bzw. die Chance auf einen positiven Abschluss einer solchen erhöhen soll. AusbildungsFit soll ein österreichweit flächendeckendes und standardisiertes, im Zugang niedrigschwelliges Angebot für benachteiligte Jugendliche darstellen, das darauf abzielt, durch individuelle Förderung, die Jugendlichen ohne Umwege in eine (Berufs-) Ausbildung oder den Arbeitsmarkt zu begleiten. Berufsausbildungsassistenz Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt Jugendliche mit Behinderung und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer Integrativen Berufsausbildung (IBA), begleitet die Ausbildung sowohl in der Schule als auch im Betrieb und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab. Für die Jugendlichen gibt es zwei Möglichkeiten der IBA, welche in der Regel an der erfolgreichen dualen Ausbildung, also auch am verpflichtenden Besuch der Berufsschule festhalten: ▪ Eine um höchstens ein Jahr, in Ausnahmefällen bis zu zwei Jahren verlängerte Lehre oder ▪ eine Teilqualifizierung (TQL), bei welcher in einem eigenen Ausbildungsvertrag die Dauer und die Inhalte der TQL festgelegt werden In beiden Fällen werden die Jugendlichen in der Ausbildungsphase bis zum Ausbildungsabschluss und auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleitet.	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Arbeitsassistenten für Jugendliche Die Arbeitsassistenten sind das zentrale Instrument der NEBA in Österreich. Im Wesentlichen verfolgt das Konzept der Arbeitsassistenten drei Ziele: die Sicherung / Erhaltung eines Arbeitsplatzes (Präventive Funktion), die Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes (Integrative Funktion) und zentrale Ansprache für benachteiligte Arbeitsuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte, KollegInnen usw. (Kommunikative Funktion). Die Dienstleistung Arbeitsassistenten reicht von der gemeinsam mit den Jugendlichen vorgenommenen Situationsanalyse über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenten ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes. Jobcoaching Mit dem Jobcoaching ist eine besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenten etabliert worden. Jobcoaching wendet sich an Menschen mit besonderem Förderbedarf infolge einer kognitiven Beeinträchtigung bzw. Lernbehinderung oder einer körperlichen Behinderung aber auch an Wirtschaftsbetriebe. Die Jobcoaches bieten für Jugendliche direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz und fördern so fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen der Zielgruppe. Das Jobcoaching wird vor allem für Menschen mit Lernbehinderung angeboten und kann hier auch eine wichtige Unterstützung zur Gleichstellung darstellen. Ziel ist es, die gecoachten Jugendlichen in die Lage zu versetzen, die an sie gestellten Anforderungen nachhaltig und eigenständig zu erfüllen. Instrumente: ▪ Jugendcoaching ▪ AusbildungsFit ▪ Berufsausbildungsassistenten	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
▪ Arbeitsassistenten für Jugendliche ▪ Jobcoaching Zielgruppen: ▪ Jugendliche - Mädchen und Burschen - mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen ▪ Jugendliche mit Migrationshintergrund ▪ Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf ▪ Junge Erwachsene ▪ NEETs ▪ Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): ▪ BMASK IV [1] Abgrenzung zur Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit des BMBF ist eine systemisch orientierte Unterstützungsleistung für benachteiligte Schulstandorte unter Einbeziehung der den außerschulischen Lebenswelten zuzuordnenden kommunalen Einrichtungen für Jugendliche während Jugendcoaching eine Einzelfallhilfe ist. Dementsprechend unterscheiden und ergänzen sich auch die eingesetzten Methoden. Während Schulsozialarbeit auf Standorte mit hoher sozialer Benachteiligung fokussiert, zielt das Jugendcoaching auf eine flächendeckende Versorgung ab	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Die Vorhaben in der IP 4.6 müssen am Ziel der Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und der Förderung der Integration in hochwertige Ausbildungen ausgerichtet sein. Dabei haben die ZWIST deutlich zu machen, dass vor allem jene Gruppen gefördert werden, die mit Benachteiligungen im Ausbildungssystem zu kämpfen haben. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Nicht relevant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
In der Investitionspriorität 4.6 sind keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO06	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	1.600,00	ESF Monitoring	Jährlich
BPO09	Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache	Anzahl Personen	ESF	Übergangsregionen			240,00	ESF Monitoring	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10iii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ19
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen durch Nachholen des Pflichtschulabschlusses und Verbesserung des Basisbildungsniveaus
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der	Durch den Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen soll die

Unionsunterstützung erreichen möchte	Beschäftigungsfähigkeit von bildungsbenachteiligten Gruppen verbessert werden.
ID des spezifischen Ziels	SZ20
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten Personen (Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss)
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch Bewusstseinsbildung und Information von Niedrigqualifizierten soll ihre Teilnahme am lebensbegleitenden Lernen erhöht werden.
ID des spezifischen Ziels	SZ21
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der Chancen der Niedrigqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt durch anbieterunabhängige Bildungsinformation und -beratung sowie durch innovative Projekte
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die Förderung der Teilnahme von Niedrigqualifizierten am LLL soll in weiterer Folge eine Höherqualifizierung erreicht werden.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
BPR13	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen bzw. erlangt haben	Übergangsregionen	Prozent				65,00	Verhältnis	2013			70,00	ESF-Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Laut Bundesverfassung liegt die Zuständigkeit im Bereich Erwachsenenbildung sowohl beim Bund als auch bei den Ländern. Deshalb wurden in der Erwachsenenbildung die Förderaktivitäten im ESF-Bereich bereits in den letzten beiden Förderperioden zwischen den fachverantwortlichen Stellen im Land und Bund aufeinander abgestimmt. Die vorliegende Maßnahme findet daher sein Gegenüber in der Investitionspriorität 3.2 des österreichischen Programmes. Die generellen Zielsetzungen gelten der Erhöhung der Chancengleichheit durch Verbesserung des Basisbildungsniveaus sowie der Erhöhung der Abschlussquoten. Im Rahmen der Abwicklung soll ein gleicher Zugang zu einer hochwertigen Bildung bis zum Sekundärlevel II realisiert werden.. Dazu	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
werden u. a. qualitätsvolle Angebote zum Nachholen des Bildungsabschlusses und begleitende Maßnahmen umgesetzt. Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen Einer der Schwerpunkte in der Investitionspriorität 4.7 ist der Bildungsberatung und anbieterunabhängigen Bildungsinformation gewidmet. Dieses in Kooperation mit dem zuständigen Ministerium konzipierte Projekt wird insbesondere im Bereich Bildungsmarketing (Sensibilisierung und Bewusstseins-schaffung für den Wert von Bildung) erweitert. Ein weiterer Schwerpunkt in der IP 4.7 wird die Abwicklung der „Initiative Erwachsenenbildung“ sein, im Zuge derer die beiden Projektteile Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen abgewickelt werden sollen. Die Projekte werden auf regionale Bedürfnisse Bezug nehmen. Auf Innovation und den Einsatz zeitgemäßer pädagogischer Ansätze und Methoden wird auch in dieser Förderperiode 2014-2020 ein besonderes Augenmerk gelegt – beispielsweise beim Projekt Kompetenzfeststellung und Kompetenzanerkennung. Der Erfolg der Investitionspriorität wird auch sehr davon abhängen, wie effizient man im Zuge von Sensibilisierungsmaßnahmen die Multiplikatoren (Medien, Politik, Forschungsinstitutionen etc.) erreicht, weshalb auch dieser Bereich fokussiert wird. Folgende Aktivitäten werden durchgeführt: • Verbesserung und Intensivierung der vorliegenden Modelle für Bildungsinformation und -beratung inkl. Bildungsmarketing • Weiterentwicklung und Ausbau des Bildungsangebotes in allen Teilregionen des Landes, um damit die Partizipation sogenannter „Bildungsbenachteiligter“ bzw. bildungsbenachteiligter Gruppen an der Aus- und Weiterbildung zu erhöhen. • Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss, usw.) • Entwicklung von innovativen, niedrigschwelligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können • Weiterentwicklung und Festigung von Projekten zu Kompetenzfeststellung und -anerkennung • Angebote und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit Lebensbegleitendem Lernen	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Instrumente: • Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen • Qualifizierungsmaßnahmen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss, etc.) • Pilotprojekte • Marketingmaßnahmen, Untersuchungen Zielgruppen: • MultiplikatorInnen • Personen mit Weiterbildungsbedarf • Bildungsbenachteiligte • Niedrigqualifizierte • SchulabbrecherInnen • Personen mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Basisbildungsbedarf • MigrantInnen • Nichterwerbstätige Umsetzende Stellen (Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen): • Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Abteilung 7, Kultur, Wissenschaft und Archiv	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Die Vorhaben in IP 4.7 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem von jenen Gruppen fördern, die oftmals mit Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von WB-Maßnahmen konfrontiert sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Nicht relevant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
In der Investitionspriorität 4.7 sind keine Großprojekte geplant.	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	700,00	ESF Monitoring	Jährlich
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	200,00	ESF Monitoring	Jährlich
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften,	Zahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	170,00	ESF Monitoring	Jährlich

Investitionspriorität		10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	wie etwa die Roma)								
BPO10	Projekte	Projekt	ESF	Übergangsregionen			8,00	ESF-Monitoring	jährlich
BPO11	ISCED 1 und 2	Anzahl Personen	ESF	Übergangsregionen			700,00	ESF-Monitoring	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland
Der Beitrag der ESF-Förderung im Burgenland zur Sozialen Innovation und zu den thematischen Zielen 1-7 fokussiert im Folgenden auf die für das Burgenland spezifischen Investitionsprioritäten 4.1 und 4.3. Alle anderen geförderten Investitionsprioritäten des Burgenlandes sind mit den IPs des Österreich-Programms ident, weshalb sowohl die Innovationen als auch die Beiträge zu den Zielen 1-7 sehr ähnlich sein werden. Deshalb wird diesbezüglich auf die Ausführungen im Österreich-Programm verwiesen. Soziale Innovation Die Investitionspriorität 4.1 „Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte“ trägt in der vorgesehenen Ausformung und Umsetzung direkt zur sozialen Innovation bei. So konzentrieren sich die vorgesehenen ESF-geförderten Maßnahmen auf die Schnittstelle Soziales/Beschäftigung und zielen auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten) ab. Kennzeichnend für diese Personengruppen ist u.a., dass der beschäftigungsorientierten Qualifizierung meist multiple (soziale) Problemlagen gegenüberstehen, die mitbearbeitet werden müssen, soll eine Integration	

Prioritätsachse	4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland
in den Arbeitsmarkt bzw. eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden. Dies erfordert einen hohen Grad an Innovation und Kreativität bei der zielgruppenspezifischen Maßnahmenentwicklung und -umsetzung und ein hohes Maß an Reflexion aufseiten der Trainer und Maßnahmenverantwortlichen. Damit sollen die bereits vorhandenen Angebote für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen durch innovative zielgruppenspezifische Maßnahmen, Strukturen und Prozesse ergänzt und die Integration der geförderten Personen in den Arbeitsmarkt forciert werden. Um Betreuungslücken zu schließen, sollen außerdem innovative Modellprojekte entwickelt werden. Eine soziale Innovation in dieser IP stellen auch die Qualifizierungsverbünde dar, d.s. Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU), die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre MitarbeiterInnen planen und durchführen auch mit dem Ziel, gegenseitig voneinander zu lernen. Diese Qualifizierungsverbünde wurden und werden bereits in der Förderperiode 2007-2013 eingesetzt. Ihr Potenzial soll auch in der Periode 2014-2020 systematisch erweitert und genutzt werden. Diese bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft zielen selbst auf Qualifizierung in innovations- affinen Bereichen wie erneuerbare Energien und Green Jobs ab und stellen somit für das Burgenland, in dem dieser Bereich nach wie vor stark unterentwickelt ist, eine Innovation dar. Dasselbe gilt auch für Investitionspriorität 4.3 „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“. Durch die darin vorgesehene Qualifizierung der Kompetenz- und Entscheidungsträger in den Betrieben soll mit dieser IP nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, sondern besonders der F&E-nahe, wissensintensive und innovationsorientierte Bereich gestärkt und weiterentwickelt und somit insgesamt die Wirtschaftsstruktur im Burgenland modernisiert werden. Insofern ergänzen diese Maßnahmen auch die Qualifizierungsmaßnahmen, die in IP 4.1 gefördert werden, und unterstützen komplementär die Fördermaßnahmen des EFRE zur Stärkung der burgenländischen Wirtschaft. Somit sind die Burgenland spezifischen ESF-Maßnahmen einerseits selbst als soziale Innovation zu kennzeichnen (speziell die Maßnahmen für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige), andererseits zielen die Maßnahmen sehr stark auf Innovation und wollen das Innovationspotenzial im Burgenland heben (Qualifizierungsmaßnahmen und Unternehmerförderung). Transnationale Zusammenarbeit Siehe Ausführungen zu Transnationaler Zusammenarbeit in der Prioritätsachse 1.	

Prioritätsachse	4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland
Thematische Ziele nach Artikel 9 Nummern 1-7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Die IP 4.1. und 4.3 leisten einen Beitrag zu allen Zielen und ergänzen insbesondere die Maßnahmen und Schwerpunkte der EFRE-Förderung in Ziel 1, 3 und 4 im Burgenland auf komplementäre Weise. So unterstützten die bedarfsorientierten Qualifizierungsmaßnahmen in 4.1 und die Qualifizierung von UnternehmerInnen sowie Schlüssel- und Fachkräften in 4.3 das Ziel 1 - Forschung, Technologieentwicklung und Innovation – sowie Ziel 3 – Wettbewerbsfähigkeit von KMU - direkt durch die Bereitstellung von entsprechend ausgebildeten und qualifizierten Arbeits-, Schlüssel- und Fachkräften. Die Ausrichtung der Qualifizierungsmaßnahmen auf innovationsorientierte Bereiche wie IKT, erneuerbare Energien, Green Jobs etc. trägt außerdem zur Umsetzung von Ziel 2 – Zugang, Nutzung und Qualitätsverbesserung von IKT – und Ziel 4 – Wandel zur Niedrig-CO2-Wirtschaft – bei. Auch die Ziele 5 – Anpassung an Klimawandel, Risikovermeidung und -management – sowie Ziel 6 – Umweltschutz und Ressourceneffizienz – werden angesprochen und durch den nachhaltigkeitsorientierten Zuschnitt der Maßnahmen berücksichtigt. Die Konzeption der für das Burgenland spezifischen ESF-Maßnahmen lässt jedenfalls einen deutlichen Beitrag zu den thematischen Zielen 1-6 erwarten. Aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Mittel können allerdings keine nennenswerten Beiträge erwartet werden.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
BPF07	F	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	ESF	Übergangsregionen		5946966	11893931		19.823.219,00	39.646.437,00	ESF-Monitoring	

Prioritätsachse			4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland										
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des
BPF08	O	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Anzahl Personen	ESF	Übergangsregionen			920			3.080,00	ESF-Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland										
Fonds	Regionenkategorie		Code								Betrag (EUR)	
ESF	Übergangsregionen		102. Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte								12.065.638,00	
ESF	Übergangsregionen		105. Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit								483.336,00	
ESF	Übergangsregionen		106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel								948.375,00	
ESF	Übergangsregionen		107. Aktives und gesundes Altern								1.200.000,00	
ESF	Übergangsregionen		109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit								2.642.139,00	

Prioritätsachse		4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	2.793.903,00
ESF	Übergangsregionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	3.654.471,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	23.787.862,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	3.383.167,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	20.404.695,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	
-----------------	--	---	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	23.787.862,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	404.394,00
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	11.691.734,00
ESF	Übergangsregionen	06. Nichtdiskriminierung	11.450.066,00
ESF	Übergangsregionen	07. Gleichstellung von Frauen und Männern	241.668,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	5
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

Die Prioritätsachse umfasst für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gem. Art. 96 Allg. ESIF-VO definierten Gebietskategorien „Stärker entwickelte Regionen“ (alle Bundesländer mit Ausnahme der Übergangsregion) sowie die Übergangsregion Burgenland. Die Gebietskategorien werden auf Grund der gemeinsamen Verwaltungsbehörde sowie der gemeinsamen Prüf- und Kontrollorgane in einer Prioritätsachse zusammengefasst.

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
ESF	Übergangsregionen	Öffentlich
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
----	-------------------	--

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ22	Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen, effiziente und effektive Programmabwicklung und Steigerung der Bekanntheit des ESF	▪ Erhöhung der Qualität der geförderten Projekte ▪ Optimierung des Förderverlaufes zur Zielerreichung ▪ Optimierung der Programmsteuerung ▪ Steigerung des Bekanntheitsgrades des ESF ▪ Unterstützung der Programmumsetzung ▪ Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen ▪ Vereinfachung der Administration des ESF ▪ Erfahrungsaustausch

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ22 - Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen, effiziente und effektive Programmabwicklung und Steigerung der Bekanntheit des ESF									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		
THR01	Diskussion der Evaluierungsstudien im Begleitausschuss	Anzahl			5,00	2013			5,00	ESF-Monitoring	jährlich

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Die geplanten Aktivitäten beziehen sich auf Artikel 59 der Allgemeinen Verordnung VO 1303/2013 und umfassen beispielsweise	
Maßnahmen zum Programmmanagement und zur Verwaltung: Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen für die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten Stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, z. B. Unterstützung bei der Programmabwicklung, Unterstützung bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, Unterstützung bei den Verwaltungsprüfungen, Unterstützung im Beschwerdeverfahren und bei der Konfliktbeilegung, Organisation Erfahrungsaustausch, Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen, Einholung juristischer Gutachten. - Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei den Begünstigten. - Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der ESF-Behörden, der zwischengeschalteten Stellen und Förderstellen inkl. erforderlicher Trainings. - Entwicklung und Betrieb einer e-cohesion fähigen Datenbank über die von der Antragstellung durch potentielle Begünstigte über das Projektmonitoring bis zur Abrechnung und der Prüfung der Abrechnungen alle Phasen der Fördervergabe und Fördermittelverwendung nachvollzogen werden können. Implementierung elektronischer Verwaltungs-, Begleit-, Kontroll- und Bewertungssysteme. Entwicklung und	

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
	Betrieb eines geeigneten elektronischen Monitoringsystems als Grundlage für die Programmsteuerung sowie zur Berichtserstellung. 5. Zukauf von ExpertInnenleistungen zur Unterstützung bei Vergaben nach dem BVergG (public procurement), die von allen Zwischengeschalteten Stellen und Förderstellen in Anspruch genommen werden kann. 6. Unterstützende Maßnahmen zur Prüfung und Kontrolle. 7. Erstellung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie (Homepage, ESF-Zeitung, Veranstaltungen,...) und der Öffentlichkeitsarbeit. 8. Sensibilisierungsmaßnahmen und Umsetzung der horizontalen Prinzipien (Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, ...) werden voraussichtlich durch externe ExpertInnen begleitet. Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen und Förderstellen einschließlich entsprechender Trainings. 9. Die Umsetzung des Artikels 114 der Allgemeinen Verordnung VO 1303/2013 (Durchführung der begleitenden Programmbewertung des ESF) wird unter Heranziehung von geeigneten ExpertInnen erfolgen. 10. Implementierung von Lern- und Reflexionsschleifen, Durchführung weiterführende Studien und Untersuchungen zur Programmausrichtung. Strukturierte und transparente Form der Abstimmung, Zusammenführung und Verbreitung der Erfahrungen, der neu entwickelten Methoden und Entwicklungsschritte oder der Ergebnisse zur Innovation. 11. In Umsetzung von Artikel 59 Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung VO 1303/2013 werden Aktivitäten zur Ausarbeitung sowie zur Vernetzung sowohl für die vorherige, die aktuelle und die nachfolgende Programmplanungsperiode beauftragt werden. 12. Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der regionalen Vernetzung und zur Optimierung des Zusammenspiels verschiedener Politikfelder in den Regionen werden die Koordinierungsstrukturen für die Umsetzung des ESF in den Ländern und zur Koordinierung des ESF durch die Verwaltungsbehörde aus Mitteln aus der Technischen Hilfe kofinanziert. Die Maßnahmen können auch vorherige, aktuelle und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen.

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
TH01	ESF-Homepage	Anzahl			1,00	ESF Monitoring
TH02	ESF-Zeitungen	Anzahl Ausgaben			12,00	ESF Monitoring
TH03	Evaluierungen/Studien	Anzahl			2,00	ESF Monitoring
TH04	Veranstaltungen	Anzahl			7,00	ESF Monitoring

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle		1.118.372,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle		21.781.119,00
ESF	Übergangsregionen	122. Bewertung und Studien		100.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien		1.000.000,00

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	123. Information und Kommunikation	300.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	2.000.000,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	1.518.372,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	24.781.119,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. nicht zutreffend	1.518.372,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	24.781.119,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
ESF	Übergangsregionen	3.199.596,00	204.230,00	3.263.654,00	208.318,00	3.328.985,00	212.488,00	3.395.609,00	216.741,00	3.463.565,00	221.079,00	3.532.878,00	225.503,00	3.603.573,00	230.015,00	23.787.860,00	1.518.374,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	52.695.761,00	3.363.559,00	53.750.758,00	3.430.899,00	54.826.725,00	3.499.578,00	55.923.997,00	3.569.617,00	57.043.197,00	3.641.055,00	58.184.757,00	3.713.921,00	59.349.057,00	3.788.238,00	391.774.252,00	25.006.867,00
Insgesamt		55.895.357,00	3.567.789,00	57.014.412,00	3.639.217,00	58.155.710,00	3.712.066,00	59.319.606,00	3.786.358,00	60.506.762,00	3.862.134,00	61.717.635,00	3.939.424,00	62.952.630,00	4.018.253,00	415.562.112,00	26.525.241,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	(l) = (j) / (a) * 100
1	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	52.000.000,00	52.000.000,00	52.000.000,00	0,00	104.000.000,00	50,000000000000%		48.682.763,00	48.682.763,00	3.317.237,00	3.317.237,00	6,38%
2	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	135.000.000,00	135.000.000,00	135.000.000,00	0,00	270.000.000,00	50,000000000000%		126.387.941,00	126.387.941,00	8.612.059,00	8.612.059,00	6,38%
3	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	205.000.000,00	205.000.000,00	205.000.000,00	0,00	410.000.000,00	50,000000000000%		191.922.429,00	191.922.429,00	13.077.571,00	13.077.571,00	6,38%
4	ESF	Übergangsregionen	Öffentlich	23.787.862,00	15.858.575,00	15.858.575,00	0,00	39.646.437,00	59,9999994955%		22.269.488,00	14.846.326,00	1.518.374,00	1.012.249,00	6,38%
5	ESF	Übergangsregionen	Öffentlich	1.518.372,00	1.012.248,00	1.012.248,00	0,00	2.530.620,00	60,000000000000%		1.518.372,00	1.012.248,00			
5	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	24.781.119,00	24.781.119,00	24.781.119,00	0,00	49.562.238,00	50,000000000000%		24.781.119,00	24.781.119,00			
Insgesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen		416.781.119,00	416.781.119,00	416.781.119,00	0,00	833.562.238,00	50,000000000000%		391.774.252,00	391.774.252,00	25.006.867,00	25.006.867,00	6,00%
Insgesamt	ESF	Übergangsregionen		25.306.234,00	16.870.823,00	16.870.823,00	0,00	42.177.057,00	59,9999995258%		23.787.860,00	15.858.574,00	1.518.374,00	1.012.249,00	6,00%
Insgesamt				442.087.353,00	433.651.942,00	433.651.942,00	0,00	875.739.295,00	50,4816165638%		415.562.112,00	407.632.826,00	26.525.241,00	26.019.116,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – ESF-Zuweisung -und besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (falls zutreffend) (where appropriate)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (2)
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)		
Insgesamt				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00%

Verhältnis	%
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen	0,00%
ESF-Quote für Übergangsregionen	0,00%
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen	0,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
1	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	52.000.000,00	52.000.000,00	104.000.000,00
2	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	135.000.000,00	135.000.000,00	270.000.000,00
3	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	205.000.000,00	205.000.000,00	410.000.000,00
4	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	14.697.349,00	9.798.233,00	24.495.582,00
4	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	2.642.139,00	1.761.426,00	4.403.565,00
4	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	6.448.374,00	4.298.916,00	10.747.290,00
Insgesamt				415.787.862,00	407.858.575,00	823.646.437,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	884.000,00	0,20%
2	2.295.000,00	0,52%

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
3	3.485.000,00	0,79%
4	404.394,00	0,09%
Insgesamt	7.068.394,00	1,60%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Nicht erforderlich.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

Nicht erforderlich.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

Nicht erforderlich.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt ESF	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse
Nicht erforderlich.

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Nicht erforderlich.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)

(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Der ESF beteiligt sich finanziell nicht an der Donaumaumstrategie.

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung werden die umfangreichen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung vorwiegend unter sektoralen und nicht integriert territorialen Gesichtspunkten getroffen.

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Marginalisierte Personengruppen (z.B. Beschäftigte, die von Armut bedroht sind)	Maßnahmen zur Förderung der Inklusion (Sensibilisierung, Beschäftigung, Beratung, Aktivierung, Pilotprojekt frühkindliche Förderung) Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor (Beratungs- und Unterstützungsangebote) Maßnahmen zur Prävention von Working Poor (Information, Sensibilisierung)	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Marginalisierte Personengruppen (z.B. Beschäftigte, die von Armut bedroht sind)	Maßnahmen zur Förderung der Inklusion; Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von geringfügig und prekär beschäftigten Personen	4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	ESF	Übergangsregionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

**6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND
DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN
(FALLS ZUTREFFEND)**

[siehe Partnerschaftsvereinbarung]

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	BMASK - Abt. VI/A/9 - Europäischer Sozialfonds	Bibiana Klingseisen (Abteilungsleiterin)
Bescheinigungsbehörde	BMASK - Abt. VI/A/6	Klaus Hochrainer (geschäftsführender Abteilungsleiter)
Prüfbehörde	BMASK - Abt. I/B/10	Karin Pichler (Abteilungsleiterin)
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	BMF - Abt. II/B/5	Silvia Janik (Abteilungsleiterin)

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Programmentwicklung

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, und Konsumentenschutz, Abtlg. VI/A/9, Europäischer Sozialfonds, als langjährige österreichische ESF Verwaltungsbehörde zeichnete sich für die Programmplanung und Koordinierung des OP-Planungsprozesses verantwortlich. Inhaltliche Expertise, Expertise in der Prozessgestaltung und -steuerung sowie Expertise in der Aufbereitung der administrativen Umsetzung des Programms wurde von externen ExpertInnen im Auftrag der Verwaltungsbehörde eingebracht.

Seitens des BMASK erging die Einladung zur Mitwirkung an der Programmgestaltung an die Mitglieder des ESF-Begleitausschusses sowie an die Zwischengeschalteten Stellen des Bundes und der Länder, an SozialpartnervorteilerInnen, VertreterInnen von NGOs und/oder deren Dachorganisationen. Die von den in der Anlage angeführten Organisationen nominierten Personen bildeten zwei Arbeitsgruppen – jene zur inhaltlichen Programmgestaltung, und jene zur Bearbeitung technisch/administrativer Fragestellungen betreffend Programmgestaltung und -umsetzung. Eine Doppelnominierung in beide Arbeitsgruppen war möglich.

Am 14.11.2012 fand die moderierte Auftaktveranstaltung zur Programmplanung statt zu der die potentiellen Arbeitsgruppenmitglieder geladen waren. Soweit vorhanden wurden der gesetzliche Rahmen, ein vorläufiger Zeitplan sowie erste inhaltliche Vorstellungen präsentiert und die Anwesenden zur inhaltlichen Mitgestaltung und Diskussion eingeladen. Der Modus der weiteren Zusammenarbeit wurde vereinbart.

Geleitet von der Verwaltungsbehörde, begleitet von der Prozessmoderation und unterstützt von den inhaltlichen und technisch/administrativen ExpertInnen erfolgte die Erarbeitung der thematischen Ziele, der Investitionsprioritäten, der Indikatoren, der Umsetzung der horizontalen Prinzipien und der technisch/administrativen Umsetzung des neuen ESF Programms. Es gab Arbeitsgruppentreffen, Einzel- oder Gruppenbesprechungen, schriftliche Beiträgen und Rückkoppelung derselben.

Aufgrund des besonderen Interesses der ArbeitsgruppenteilnehmerInnen wurden Unterarbeitsgruppen zu den Themen "Gender Mainstreaming", "Arbeitsfähigkeit erhalten" und "Working Poor" eingerichtet, deren Ergebnisse in die Programmgestaltung einfließen.

Alle Mitglieder der inhaltlichen Arbeitsgruppe waren aufgerufen schriftliche Beiträge zu den Inhalten des Programmes zu liefern. Die umsetzenden Stellen wurden aufgefordert, inhaltliche Beiträge zu den auf sie zutreffenden Investitionsprioritäten und thematischen Zielen zu liefern.

NGOs und Sozialpartnereinrichtungen wurden eingeladen, ihre Wünsche und Vorstellungen an die Programmperiode 2014-2020 zu definieren. In einer Reflexionsschleife wurden von der Verwaltungsbehörde vertiefende Einzelgespräche mit den Betroffenen geführt und die Ergebnisse aus schriftlichen Beiträgen und Gesprächen in Programmentwürfe gegossen, die im jeweils folgenden Arbeitsgruppentreffen diskutiert und reflektiert wurde.

Begleitet wurde diese Vorgehensweise von regelmäßigen Informationsmails der Verwaltungsbehörde an die Arbeitsgruppenmitglieder im Rahmen derer über den jeweils letzten Planungsstand und Verhandlungsergebnisse berichtet und über die weitere Vorgehensweise oder anstehende Termine informiert wurde.

Diesem Prozess wurde bis zum Vorliegen der Einreichfassung des Programmes Folge geleistet.

Die technisch/administrative Arbeitsgruppe agierte nach ähnlichem Muster. Die von der Verwaltungsbehörde mit Hilfe der externen ExpertInnen aufbereiteten Themen, passend zum jeweiligen Entwicklungsstand des Programminhalts wurden in der Gruppe diskutiert, reflektiert und gegebenenfalls Lösungen erarbeitet. Behandelt wurden alle für die Umsetzung des Programmes relevanten Themen wie e-cohesion, Datenschutz, fraud risk assessment, Indikatoren/Datenerhebung/Datenschutz, simplified cost options, Antragstellung, Transparenz, Vergabewesen/Vertragswesen, Abwicklungsprozesse (auch mit Prüfbehörde und Bescheinigungsbehörde).

Geleitet und begleitet wurden die beiden Arbeitsgruppen durch verwaltungsbehördeninterne Projektgruppen, die aus zumindest einer/m MitarbeiterIn der Verwaltungsbehörde, der Leiterin der Verwaltungsbehörde und den externen ExpertInnen bestand. Auch auf Projektgruppenebene fand ein regelmäßiger Austausch statt. Um die Konsensfähigkeit des Programmentwicklungsstandes zu gewährleisten,

wurden die Zwischenergebnisse des Entwicklungsprozesses aus den Arbeitsgruppen innerhalb der Hierarchie der Verwaltungsbehörde regelmäßig abgestimmt sowohl auf Ebene des Gruppenleiters, als auch des Sektionsleiters bis hin zum Kabinett des Bundesministers.

Durch die regelmäßigen Jour Fixes der Verwaltungsbehörde mit der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde wurden auch diese in den Prozess der Programmentwicklung eingebunden.

Insgesamt fanden 6 Arbeitsgruppensitzungen, 4 Unterarbeitsgruppensitzungen, über 20 Projektgruppensitzungen und zahlreiche klärende Gespräche mit den Stakeholdern, insbesondere den VertreterInnen der Zwischengeschalteten Stellen, der Sozialpartner und der NGOs statt.

Traditionell sind die im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Österreich handelnden Organisationen und Personen durch ein enges Netzwerk miteinander verwoben. Es herrscht von jeher ein intensiver Austausch, eine rege Kommunikation und enge Zusammenarbeit dieser AkteurInnen auf hohem Niveau. Die Einbindung der SozialpartnervorteilerInnen in Entscheidungsprozesse ist in Österreich insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik nicht nur etabliert, sondern unerlässlicher Standard, ebenso wie die Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten oder mit diversen Interessensvertretungen sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene.

Besonders intensiver Kontakt wurde mit der Expertin des Bundeskanzleramts zu Angelegenheiten der Gleichstellung, nicht nur im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellung im OP sondern auch im Hinblick auf die laufende Programmbegleitung gepflegt. Auch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung hat sowohl in beratender Funktion als auch an der Textierung des Programms mitgewirkt.

Aufgrund der Unklarheiten betreffend des zur Verfügung stehenden ESF Budgets für 2014-2020 wurde von Seiten der Verwaltungsbehörde sehr lange mit groben Schätzzahlen gearbeitet. Die Möglichkeiten der Umsetzung der Mittel wurden mit den potentiellen umsetzenden Stellen im Zuge der Weiterentwicklung der Programminhalte laufend bilateral diskutiert. Aufgrund des Positionspapiers der EK, welches mindestens 20 Prozent der Mittel für Armutsbekämpfung vorsieht, wurde allen am Prozess Beteiligten kommuniziert, dass zumindest 20 Prozent der Mittel den Ländern zugeteilt werden, in deren Kompetenzbereich die Bekämpfung von Armut fällt. Auch ohne das Vorliegen von konkreten Budgetzahlen wurde schon früh mit den Zwischengeschalteten Stellen ein Einvernehmen über die zukünftige Mittelverteilung hergestellt. Ein Schritt dem in Bezug auf die Umsetzbarkeit der ESF Mittel besondere Bedeutung zukommt, da die Zwischengeschalteten Stellen ja auch die Kofinanzierung beibringen müssen.

Die Entscheidung die Übergangsregion Burgenland in das österreichweite ESF OP zu integrieren, wurde nach intensiven Verhandlungsprozessen auf politischer Ebene im Spätherbst 2013 getroffen. Der Planungsprozess für die Umsetzungsvorhaben des ESF Burgenland fand bis dahin losgelöst vom Gesamtplanungsprozess in den Gremien und Strukturen des Regionalmanagements Burgenland und der burgenländischen Landesregierung und mit Unterstützung von externen ExpertInnen statt.

In enger Kooperation mit der ESF Verwaltungsbehörde fand die Integration der burgenlandspezifischen Vorhaben in das ESF OP statt. Die Erarbeitung

programmspezifischer Indikatoren erfolgte unter Einbindung der Ex-ante EvaluatorInnen, dem AutorInnenteam von L&R Sozialforschung und den ZWISTen.

Programmentwicklung im Burgenland

Wie oben bereits angeführt wurde im Spätherbst 2013 auf politischer Ebene entschieden, die ESF-Förderung Burgenland in das österreichweite ESF OP zu integrieren. Bis dahin erfolgte der Programmierungsprozess im Burgenland eigenständig. Dieser partnerschaftliche Prozess wird im Folgenden im Überblick dargestellt.

Auf Einladung der Regionalmanagement Burgenland GmbH wurde die Erstellung des ESF-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Burgenland 2014-2020“ inhaltlich durch breite Einbindung von regionalen Stakeholdern, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Förderstellen und den Fachabteilungen der burgenländischen Landesregierung bearbeitet. Beginnend mit Oktober 2012 fand eine Reihe von Plenumsveranstaltungen und themenbezogenen Arbeitsgruppen zur konkreten Diskussion und Ausformulierung des Operationellen Programms auf Basis der Vorgaben durch die Europäische Kommission statt:

- Im Rahmen der Auftaktveranstaltung, am 8. Oktober 2012, erfolgte die Präsentation der Ausgangslage und der Arbeitsstruktur sowie der Ziele und Aufgaben des Programmierungsprozesses. Anschließend wurde die Aufteilung der beteiligten Personen zu den themenbezogenen Arbeitsgruppen vorgeschlagen und um Korrektur der Vorschläge sowie Ergänzung zusätzlicher relevanter TeilnehmerInnen gebeten.
- Die Diskussionen im zweiten Plenum (15. November 2012) umfassten die wesentlichen Ergebnisse der regionalen Analyse und die für die Programmierung relevanten Stärken und Schwächen der Region, welche innerhalb der Arbeitsgruppen erarbeitet wurden.
- Im Zuge von halbtägigen Arbeitsgruppensitzungen (Wirtschaft, Umwelt und Energie, Beschäftigung) wurde am 5. und 6. Dezember 2012 eine Einführung zu vorgegebenen Inhalten und zur OP-Struktur gegeben und erste Themenschwerpunkte und die angestrebte inhaltliche Ausrichtung diskutiert.
- Am 29. und 30. Jänner 2013 fanden weitere Arbeitsgruppensitzungen statt, im Rahmen derer bis zu diesem Zeitpunkt eingelangte konkrete Themen- und Maßnahmenvorschläge im Lichte der Verordnungsentwürfe und ein darauf aufbauender Entwurf einer möglichen OP-Struktur besprochen sowie offene Fragen für die folgenden Bearbeitungsschritte festgelegt wurden.
- Im Rahmen einer weiteren Plenumsveranstaltung am 17. April 2013 wurde ein erster konkreter OP-Entwurf auf Basis der Abstimmungsgespräche mit potenziellen Förderstellen präsentiert und diskutiert. Anschließend wurde eine Einführung zu den Anforderungen hinsichtlich der Indikatoren zur Darstellung der Wirkungsorientierung präsentiert.

Nach dieser Plenumsveranstaltung erfolgte die neuerliche Diskussion und schließlich fiel im Herbst 2013 die endgültige Entscheidung, analog zur Entwicklung im EFRE von einem eigenständigen ESF-Programm Burgenland abzugehen und dieses in ein österreichweites IWB/ESF-Programm einzubinden. Die erarbeiteten Inhalte für das

Burgenland wurden daraufhin in den Erstellungsprozess des Österreich-Programms eingespielt.

Am 17. Februar 2014 wurde schließlich das Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Burgenland 2014-2020“ als Beitrag zum Operationellen Programm IWB/ESF Österreich 2014-2020 im Rahmen eines Abschlussplenums den am Programmierungsprozess Beteiligten im Burgenland präsentiert.

Seither erfolgt die mit Unterstützung der Ex-ante-Evaluierung die Integration und Feinabstimmung der ESF-Förderung Burgenland in das österreichweite ESF OP.

Ein Kapazitätsaufbau von Sozialpartnereinrichtungen und NGOs erfolgt im Burgenland im Rahmen des Additionalitätsprogrammes sowie im Bereich des Territorialen Beschäftigungspaktes (TEP). Ein Beitrag des ESF wird daher nicht als angemessen erachtet.

Programmbegleitung

Auf Ebene der ESI-Fonds ist die Begleitung des ESF OP 2014 -2020 inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept der Partnerschaftsvereinbarung „STRAT.AT 2020“ und des im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vorgesehenen Begleitprozesses der ESI Fonds. Unter Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“, der sich zusammensetzt aus den Verwaltungsbehörden der ESI Fonds, sowie der für die Regionalwirtschaft verantwortlichen Hauptakteure des Bundes, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner werden der Wissens- und Informationsaustausch zwischen den Programmen sichergestellt und Themen gemeinsamen Interesses behandelt. Die Geschäftsstelle der ÖROK fungiert hier als Koordinations- bzw. Schnittstelle für involvierten Verwaltungsebenen und Institutionen.

Die Begleitung des Operationellen Programmes des ESF wird gem. Art. 47 bzw. 110 ESIF-VO über die Einrichtung des Begleitausschusses (spätestens drei Monate nach Genehmigung des ESF-Programms) sichergestellt. Im Rahmen des Begleitausschusses, in dem alle relevanten Stakeholder der ESF Implementierung vertreten sind, wird auch festgelegt werden, ob und welche zusätzlichen Strukturen (wie z.B. Unterausschüsse zum Begleitausschuss oder Arbeitsgruppen) und Mechanismen zur Programmbegleitung erforderlich sind.

Für die Evaluierung des gegenständlichen Programmes gemäß Artikel 56 sowie 114 ESIF-VO wird ein Evaluierungsplan erstellt, der spätestens ein Jahr nach OP-Genehmigung an den Begleitausschuss übermittelt wird. Darin werden die geplanten Aktivitäten zur Bewertung des Programms detailliert dargestellt wobei bei der Gestaltung auf die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse der Anspruchsgruppen bedacht genommen wird. Generell soll die Evaluierung über die reine Bewertung hinausgehend Beiträge für die aktuelle Umsetzung und gegebenenfalls für die Weiterentwicklung des Politikbereichs liefern.

Die Mittel der technischen Hilfe werden in dieser ESI-Fondsperiode 2014-2020 zentral von der Verwaltungsbehörde verwaltet. Unterstützungsleistungen oder programmbegleitende Maßnahmen sind demgemäß direkt bei der Verwaltungsbehörde

(z.B. Öffentlichkeitsarbeit, begleitende Evaluierung, Etablierung von e-cohesion). Diese Vorgehensweise wurde in den Arbeitsgruppentreffen und Gesprächen mit den Zwischengeschalteten Stellen abgestimmt und steht im Zeichen der Zentralisierung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Abgrenzung und Koordination zwischen den Fonds

Für die Koordinierung der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft und den einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken sind in Österreich auf Grund der Bundesverfassung sowohl Bund als auch die Länder zuständig.

Auf Bundesebene ist für die Gesamtkoordination der EU-Strukturfonds das Bundeskanzleramt zuständig und für die Koordination der Raumordnung und Regionalpolitik ebenfalls das Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4. Unterstützend ist hier die Österreichische Raumordnungskonferenz tätig. Für die Koordination zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund sowie Interessensvertretungen in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) der Unterausschuss REGIONALWIRTSCHAFT eingerichtet. Unter Zuständigkeit und im Rahmen dieses Gremiums werden Abstimmungen unter Einbeziehung aller relevanten PartnerInnen und Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds durchgeführt. Mitglied des Unterausschusses REGIONALWIRTSCHAFT ist somit auch die ESF-Verwaltungsbehörde.

Die Koordinierungsaktivitäten haben vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Förderaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen. Das zentrale Koordinierungsinstrument stellt in diesem Zusammenhang die Partnerschaftvereinbarung (STRAT.AT 2020) dar. Im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung wird prinzipiell von einer Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen spezifischen Investitionsprioritäten bzw. Schwerpunkte ausgegangen, was von vornherein die möglichen Überlappungsbereiche auf einige wenige reduziert. Mit potentiellen Überlappungsbereichen erfolgte eine detaillierte Befassung im Rahmen des STRAT.AT 2020 Erstellungs- und Begleitprozesses. Aufgrund der Natur der von den Fonds avisierten Maßnahmen und der fondsspezifisch unterschiedlichen Zielgruppen, sowie aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Verwaltungsbehörde, können Überschneidungen der ESF Programms mit den Aktivitäten des EFRE Programms und des ELER Programms ausgeschlossen werden. So werden zwar in der Partnerschaftvereinbarung folgende potentielle Überlappungen, wie zwischen der IP „Städtische und ländliche Entwicklung“ (EFRE und IPs wie aktive Inklusion etc) festgehalten. Allerdings konzentrieren sich hier die Aktivitäten des EFRE auf investive Maßnahmen und nicht auf personenbezogene Maßnahmen wie dies im ESF der Fall ist. Sollte dennoch Abstimmungsbedarf gegeben sein, so werden die entsprechenden ESF- und EFRE-AkteurInnen hier anlassbezogen reagieren (aufbauend auf die Kontakte und Abstimmungen aus der Erstellung der OPs).

Das österreichische Programm für ländliche Entwicklung stellt in erster Linie Infrastruktur im Bereich Pflege, Gesundheit und Kinderbetreuung zur Verfügung. Damit sind die Maßnahmen des **ELER** grundsätzlich anderer Natur als jene des ESF, die auf

Beratung, Qualifizierung, Coaching etc. abzielen und somit keine Koordinationsmechanismen notwendig.

Auch zum **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** bestehen keine direkten Berührungspunkte im ESF-Programm, die eine Abgrenzungsnotwendigkeit mit sich bringen.

Die Abstimmung der nationalen und regionalen Strategien, die den Rahmen für einzelne Fördermaßnahmen bilden, erfolgt mittels bewährten Mechanismen der zuständigen Stellen auf den relevanten Ebenen.

Nicht vorgesehen sind im Rahmen der Umsetzung ein gemeinsamer Begleitausschuss für alle ESIF-Programme oder gemeinsame jährliche Durchführungsberichte.

Zu anderen EU-Programmen:

EaSI - Programm für Beschäftigung und soziale Innovation

Das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation integriert die drei bereits bestehenden Instrumente Progress, das Unterprogramm EURES und das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung.

Bei allen drei Unterprogrammen ist für den Zeitraum 2014-2020 in Österreich keine flankierende Unterstützung durch den ESF vorgesehen.

Im Bereich LLL

ERASMUS+ ist das neue EU Programm für die Bereiche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014 bis 2020. Unter Erasmus+ werden sämtliche derzeit von der EU finanzierten Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Jugend zusammengefasst: Lebenslanges Lernen (Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius, Grundtvig), Jugend in Aktion und fünf internationale Kooperationsprogramme (Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink und das Programm für die Zusammenarbeit mit Industrieländern). Darüber hinaus gibt es zum ersten Mal auch Fördermöglichkeiten für Sport. Im Zentrum des neuen EU-Programms stehen die Förderung von Mobilität und transnationaler Zusammenarbeit sowie der Austausch bewährter Praxis im Bildungs- und Jugendbereich.

Im Bereich des ESF werden im Bildungsbereich Maßnahmen in Hinblick auf die Arbeitsmarktrelevanz, die Erhöhung des Bildungsniveaus, sowie auf die Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durchgeführt; dabei werden im Bereich des BMBF im ESF vorwiegend Vorhaben auf nationaler Ebene umgesetzt.

Auch wenn es thematisch einige Anknüpfungspunkte gibt, kommt es jedoch in keinerlei Bereichen der Umsetzung zu Überschneidungen zwischen ERASMUS+ und dem ESF-Programm ab dem Jahr 2014.

FEAD

Der FEAD (Fund for European Aid to the Most Deprived – Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) stellt Sachgüter in Form von Schulstartpaketen zur Verfügung, während die Maßnahmen des ESF durch personenbezogene Betreuung wie etwa Beratung, Sensibilisierung, Qualifizierung oder Beschäftigung auf Integration in den Arbeitsmarkt abzielen. Eine Überschneidung von Fördermaßnahmen ist hier schon im Hinblick auf die Natur der Förderung nicht möglich.

Die im Operationellen Programm FEAD unter 2.2.1. beschriebene flankierende Maßnahme (Broschüre „Soziale Teilhabe“) weist aus folgenden Gründen keinerlei Überschneidungen mit dem ESF – insbesondere zu den Inklusionsketten – auf. Während im Rahmen der Aushändigung der Broschüre (FEAD) lediglich eine standardisierte Information zur Broschüre erfolgt, wird im Rahmen der Inklusionsketten (ESF) auf die individuellen Problemlagen und Bedürfnisse der Personen vertieft bzw. lösungsorientiert eingegangen. Darüber hinaus sind in die Verteilung der Schulstartpakete vornehmlich Freiwillige eingebunden. Im Gegensatz dazu erfolgt die Durchführung der Inklusionsketten im ESF durch qualifiziertes Personal.

Im Bereich Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Die EU Solid Fonds aus der Periode 2007-2013 werden für den Zeitraum 2014 bis 2020 durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) einerseits und den Fonds für innere Sicherheit andererseits abgelöst. Im Rahmen des AMIF werden drei der vier EU Solid Fonds, der Europäische Flüchtlingsfonds, der Europäische Integrationsfonds sowie der Europäische Rückkehrfonds, in einem einzigen Fonds zusammengefasst.

Zum einen sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Überschneidungen von Projekten aus dem Bereich des Flüchtlingsfonds mit jenen aus dem ESF möglich. Auch bei Projekten aus dem Bereich Integrationsfonds sind keinerlei Überschneidungen zu erwarten, da ESF-Projekte ausschließlich den Fokus Arbeitsmarktintegration haben und sich damit von den sozialintegrativen und interkulturellen Projekten aus dem Integrationsfonds abgrenzen. Zudem ist die Zielgruppe bei Projekten im Bereich des Integrationsfonds mit Drittstaatsangehörigen nach Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ganz klar definiert und entsprechend eng sind die Maßnahmen zu setzen, während hier der ESF wesentlich breiter ansetzt und dementsprechend der Fokus auf Migrationshintergrund gesetzt werden kann. Ziel ist es auch, dass hier bei Projektaufufen und –vergaben eine enge Koordinations- und Abstimmungsarbeit zwischen den Programmverantwortlichen erfolgt.

Im Bereich des Fonds für innere Sicherheit (ISF)

Im Rahmen des ISF werden Mittel zur Kofinanzierung von nationalen Projekten im Bereich Grenzmanagement, Visa sowie Kriminalitätsbekämpfung und –prävention zur Verfügung gestellt. Bei diesen Bereichen gibt es keinerlei Überschneidung mit den vom ESF kofinanzierten Maßnahmen.

Koordination mit nationalen Politikbereichen

Aufgrund der gegenüber der Vorperiode 2007-2013 geringeren Dotierung des ESF-Programms ist eine stärkere Fokussierung auf jene Investitionsprioritäten angezeigt, die auf den spezifischen Handlungsbedarf in Österreich Bezug nehmen und einen zentralen Beitrag zur Europa 2020 Strategie leisten. Trotz der Konzentration auf zentrale Bereiche können der Großteil der Ratsempfehlungen für Österreich und der Empfehlungen der Kommission für den Einsatz des ESF in Österreich abgedeckt werden. Das zentrale Dokument für das ESF-Programm bildet das umfassende Österreichische Nationale Reformprogramm (NRP), das jährlich auf Basis der integrierten Leitlinien die Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten nationalen Europa 2020 Ziele dokumentiert. Für den ESF sind hier die Kernzielbereiche Beschäftigung, Bildung sowie Armut und soziale Ausgrenzung relevant.

In diesem Zusammenhang sind auch die im Rahmen des NAP Behinderung und des NAP Gleichstellung definierten und teilweise schon umgesetzten Maßnahmen relevant. Die Maßnahmen des ESF wirken hier ergänzend und fokussieren auf bestimmte Zielgruppen. Der Großteil der in den Nationalen Aktionsplänen beschriebenen Maßnahmen wird national gefördert.

Der ESF in Österreich soll in der Periode 2014-2020 einen starken Innovationscharakter haben, indem neue Zielgruppen angesprochen werden und innovative Maßnahmen für die definierten Zielgruppen zu entwickeln und zu erproben sind. Wenn sich zeigt, dass die Umsetzung der Maßnahmen erfolgreich verläuft und diese Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielindikatoren leisten, gilt es in weiterer Folge diese Maßnahmen in den Mainstream zu bringen, etwa indem umsetzende Stellen oder andere Stellen für die Arbeitsmarktpolitik relevante Stellen diese Ansätze in ihre Regelförderung aufnehmen.

Sowohl bei der Investitionspriorität des alter(n)sgerechten Arbeiten als auch beim Thema Gleichstellung ist die Innovation ein wichtiger Punkt. Die Maßnahmenentwicklung und dann auch die –umsetzung erfolgt unter enger Einbindung aller relevanten Stakeholder (Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Bundesministerium für Familie, Bundesministerium für Bildung und Frauen, Sozialversicherung, Sozialpartner, AMS, VertreterInnen der Zivilgesellschaft, ...). Beim Generationen- und Gesundheitsmanagement wird auf die gesetzlich vorgegebenen Strukturen gem. § 3 des AGG (Steuerungsgruppe und Beirat) zurückgegriffen, welche auch für die gesamte Koordination von Fit2Work zuständig sind.

Die zentralen Politikfelder des ESF, nämlich die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, werden zentral vom BMASK gesteuert. In diesem Segment wird vor allem darauf geachtet, die ESF-kofinanzierten Instrumente vom Regelinstrumentarium der umsetzenden und anderer relevanter Stellen abzugrenzen und etwaige Überschneidungen zu vermeiden. Dies erfolgt durch Koordinierung der Verwaltungsbehörde mit den ZWIST bzw. weiteren relevanten AkteurInnen der Arbeitsmarktpolitik (z.B. AMS).

Die fachliche Koordinierung von einzelnen Bereichen erfolgt auf Ebene der einzelnen Bundesländer bzw. der vom jeweiligen Land beauftragten Stellen. Dies trifft beispielsweise auf die ESF-Förderungen im Rahmen der IP 2 Soziale Inklusion sowie die Maßnahmen des BMBF im Rahmen des Lebenslangen Lernens zu. Ebenso trifft dies für

das Burgenland zu, das im Rahmen der IP 4 eine eigene Investitionspriorität umsetzt. Die Ämter der Landesregierungen fungieren hier als Zwischengeschaltete Stellen, die sich mit weiteren relevanten Stellen koordinieren.

Die frühkindliche Bildung wird in den Ländern koordiniert. Hier werden ausschließlich Pilotprojekte durchgeführt. Die fachlich zuständigen Abteilungen in den Ämtern der Landesregierungen.

Wie im Ministerrat beschlossen, sollen Kinder mit sprachlichem Förderbedarf von Anfang an eine besondere Förderung erhalten. Aus diesem Grund werden durch das BMBF auf Basis von bestehenden Fördermaßnahmen unter wissenschaftlicher Begleitung entsprechende Modelle der Sprachförderung weiterentwickelt, die ab dem Schuljahr 2013/14 in allen Bundesländern eingerichtet und erprobt werden.

Ziel der dabei angebotenen Förderung ist es, die Grundlage zum Erlernen der Bildungssprache Deutsch früh zu legen und die Kinder in Form von individueller Förderung zu befähigen, dem Unterricht adäquat folgen zu können. Damit soll eine aktive Teilnahme am Unterricht und eine bessere Integration im Klassenverband ermöglicht werden. Zentrale Bedeutung hat die kindgerechte Gestaltung der Schuleingangsphase und die individualisierte (Sprach-)Förderung in der Volksschule, insbesondere in der Grundstufe I.

Ziel der Modellprojekte ist die Erprobung standortspezifischer Ansätze der umfassenden Sprachförderung. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen erfolgreicher Praxis genutzt. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Auf der Basis dieser Erkenntnisse und Erfahrungen sollen mittelfristig die Cluster bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Die Gesamtevaluation wird vom BIFIE geleitet.

Bei den Maßnahmen zur Verhinderung des Schulabbruchs erfolgen die bundesweiten Abstimmungsprozesse durch die Strukturen der Ausbildungsgarantie - „Ausbildung bis 18“. Auf Länderebene sind im Bereich des BMBF LänderkoordinatorInnen tätig, im Sozialministeriums-Service sind Koordinationsstellen eingerichtet. Gegenseitiger Austausch und Abstimmung der Aktivitäten sowie ein möglichst frictionsloses Gleiten der Betroffenen zwischen den Strukturen ist damit gewährleistet.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.08.1 - Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	Ja
T.08.4 - Aktivität und Gesundheit im Alter: Gestaltung von Maßnahmen für ein aktives Altern in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	Ja
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	Ja
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	Ja
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der	3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland 5 - Technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland 5 - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland 5 - Technische Hilfe	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
ESI-Fonds getroffen.	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland 5 - Technische Hilfe	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland 5 - Technische Hilfe	Ja
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland 5 - Technische Hilfe	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - ESF-Förderung in der	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
einer Folgenbewertung benötigt wird.	Übergangsregion Burgenland 5 - Technische Hilfe	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.1 - Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	1 - Die Arbeitsverwaltungen verfügen über die Kapazität zur Erbringung folgender Leistungen und erbringen sie tatsächlich: personalisierte Dienste sowie aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen in einem frühen Stadium, die für alle Arbeitsuchenden zugänglich sind und sich gleichzeitig auf die am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen konzentrieren, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	https://www.ris.bka.gv.at/Gelten.deFassung/Bundesnormen/10008905/AMSG%2c%20Fassung%20vom%2021.07.2014.pdf (AMSG - Arbeitsmarktservicegesetz) Zu den zahlreichen Evaluierungen, die die Leistungsfähigkeit der österreichischen Arbeitsmarktpolitik dokumentieren siehe Anhang 2c zur Partnerschaftsvereinbarung	Die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes obliegt dem Arbeitsmarktservice (§ 1 Absatz 1 AMSG). Das Arbeitsmarktservice (AMS) hat für die "Erarbeitung und Festlegung der arbeitsmarktpolitischen Vorgaben und Schwerpunktsetzungen [...] durch allgemein verbindliche Regelungen" und die "Erarbeitung von Vorschlägen für die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik" zu sorgen (§ 4 Absatz 2 AMSG). Ziel des AMS ist es, „auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken“ (§ 29 Absatz 1 AMSG). Das AMS erbringt seine Dienstleistungen (siehe § 32 Absatz 2 AMSG) zum Zweck der Vermittlung von Arbeitsuchenden auf offene Stellen, der Beschäftigungssicherung und der Existenzsicherung. Bei der Maßnahmenplanung hat das AMS darauf zu achten, dass für Personengruppen, die besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind, geeignete Unterstützungsleistungen angeboten werden (§ 31 Absatz 7 AMSG).

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.1 - Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	2 - Die Arbeitsverwaltungen verfügen über die Kapazität zur Erbringung folgender Leistungen und erbringen sie tatsächlich: umfassende und transparente Informationen über neue Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes.	Ja	http://www.ams.at/bgld/service-arbeitsuchende http://www.ams.at/service-arbeitsuchende https://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de http://www.ams.at/service-arbeitsuchende http://www.ams.at/buw/24725.html http://www.ams.at/ueber_ams/14172.html http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/index.html	Sowohl auf der AMS-Homepage des AMS Burgenland als auch des AMS Österreich gibt es eine Fülle von Informationen für Arbeitsuchende und die Möglichkeit direkt nach offenen Stellen zu suchen sowie die Möglichkeit sich online arbeitslos zu melden und ein Suchprofil anzulegen. Von der AMS-Homepage gibt es außerdem einen direkten Link zur EURES-Website. Das AMS bietet nicht nur einen umfassenden Service in Bezug auf die Stellensuche sondern auch Informationen zu Aus- und Weiterbildung, Karriere sowie auch Zugang zu arbeitsmarktrelevanten Daten, Statistiken und Studien. Das AMS verfügt auch über eine ausgezeichnete Übersicht über offene Stellen (z.B. Mangel an Fachkräften) sowie Bereiche mit Arbeitskräfteüberangebot und kann auf Basis der laufenden Beobachtung des Arbeitsmarktes auch valide Aussagen zur kurz- bis mittelfristigen Trends

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				machen (Arbeitsmarktmonitoring). Aussagen zu Trends und Entwicklungen des Arbeitsmarktes publiziert auch die Statistik Austria.
T.08.1 - Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	3 - Die Arbeitsverwaltungen haben formelle oder informelle Kooperationsvereinbarungen mit den maßgeblichen Interessenträgern geschlossen.	Ja	https://www.ris.bka.gv.at/Gelten.deFassung/Bundesnormen/10008905/AMSG%2c%20Fassung%20vom%2021.07.2014.pdf (AMSG - Arbeitsmarktservicegesetz)	Die Interessenvertretungen sind Mitglied im Verwaltungsrat des AMS (gem. § 5 Absatz 1 AMSG; auf Bundesebene), im Landesdirektorium (§ 13 Absatz 1 AMSG) und im Regionalbeirat (§ 20 Absatz 2 AMSG). Diese Gremien haben die Aufgaben, die Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorzubereiten bzw. festzulegen.
T.08.4 - Aktivität und Gesundheit im Alter: Gestaltung von Maßnahmen für ein aktives Altern in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	1 - Maßgebliche Interessenträger werden in die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen für ein aktives Altern eingebunden, die dem Ausstieg älterer Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt entgegenwirken sollen und mit denen ihre Beschäftigung gefördert werden soll.	Ja	http://www.aktivaltern2012.at/aa2012/Organisationen/_bersicht/ http://www.fit2work.at/home/Service/Partner/?lang=DE (Programm Fit2work mit Darstellung der Partnerorganisationen) http://www.arbeitundalter.at/ (Website der Sozialpartner)	In der Übersicht der Organisationen sind alle zentralen AkteurInnen, die beim Thema Active Ageing eingebunden sind, genannt. Auch beim Programm Fit2work, das auf die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von älteren Beschäftigten abzielt, besteht Transparenz bezüglich den relevanten Stakeholdern. Die gemeinsame Website der Sozialpartner dokumentiert die wichtigsten Projekte und Akteure bei

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			http://www.aktivaltern2012.at/ http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/badischl_2011/2011-10-07Studie%20konsolidiertEndg.pdf http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007058 (Arbeit- und Gesundheit-Gesetz in der d.a.F.)	Maßnahmen zur altersgerechten Gestaltung der Arbeitswelt in Österreich. Die Webplattform des BMASK gibt einen Überblick über die Aktivitäten der einzelnen Akteure. Die Sozialpartner haben eine gemeinsame Position zu Arbeit und Alter formuliert, in der sie ihre Rolle beschreiben. Die Zuständigkeiten bei der Umsetzung von Fit2work sowie die Aufgabe der Mitglieder in der Steuergruppe und im Beirat sind definiert. Zur Aufgabe der Steuergruppe gehören u.a. auch die Beauftragung des Controlling und der Evaluierung.
T.08.4 - Aktivität und Gesundheit im Alter: Gestaltung von Maßnahmen für ein aktives Altern in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	2 - Der Mitgliedstaat führt Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns durch.	Ja	http://www.ams.at/_docs/001_alterhatzukunft.pdf http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Praxishandbuch-Aeltere.pdf (Praxishandbuch Ältere) http://www.fit2work.at/home/ https://www.bmask.gv.at/cms/sit	Das Maßnahmenspektrum beinhaltet Angebote für arbeitslose Ältere zur Wiedereingliederung in Beschäftigung, als auch Angebote für ältere beschäftigte Menschen. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung umgesetzt. Im wesentlichen sind folgende Maßnahmen relevant: • Fit2work

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			e/attachments/5/0/0/CH2081/CMS1343980223792/uebersicht_invaliditaetspension_neu.pdf http://www.fgoe.org/projektfoerderung/betriebliche-gesundheitsforderungsprojekte http://www.netzwerk-bgf.at/portal27/portal/bgfportal/content/contentWindow?contentid=10007.701055&action=2&viewmode=content	• QfB - Qualifizierungsförderung für Beschäftigte • Flexibilitätsberatung für Betriebe zum Thema Productive Ageing • QV fit 45+ - Qualifizierungsverbund fit 45+ • Bildungsberatung mit Fokus auf Ältere • Altersteilzeit • Come back – zur Integration von älteren Arbeitslosen • Invaliditätspension neu; Näheres siehe Praxishandbuch Ältere sowie BMASK (2013): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Förderung von Projekten zur Betrieblichen Gesundheitsförderung des Fonds Gesundes Österreich. Daneben gibt es generell Angebote des Netzwerks der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	1 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Antizipierung des Wandels;	Ja	http://www.phasing-out.at/media/file/797_9c_LEP2011_Ordnungsplan.pdf (Landesentwicklungsprogramm Burgenland 2011) http://www.phasing-out.at/media/file/817_Bgld_2020_Final.pdf (Entwicklungsstrategie Burgenland 2020)	Die Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 erfolgte in enger Kooperation zwischen AMS, Land Burgenland, Wirtschaftsservice Burgenland AG, den Sozialpartnern und regionalen Institutionen wie Gemeinden, Regionalmanagement, etc. Mit dem Landesentwicklungsprogramm Burgenland 2011 und der Entwicklungsstrategie 2020 liegt ein Fundament vor, das grundlegende Orientierungen für die wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Entwicklung aufzeigt und wichtige Ansatzpunkte für notwendige Umstrukturierungen in Richtung einer wissensbasierten und innovationsorientierten Wirtschaft und Gesellschaft bildet.
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	2 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen.	Ja	http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/finanzielles/foerd erungen http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/aus-weiterbildung	Das Arbeitsmarktservice bietet eine breite Palette an Unterstützungs- und Fördermaßnahmen an: - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitsuchende Personen - Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. Outplacementstiftungen - Orientierungs-,

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/angebote-frauen http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/angebote-jugendliche http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/menschen-behinderungen http://www.ams.at/_docs/001_ast_RILI.pdf	- Trainings- und - Beschäftigungsmaßnahmen (primär SÖB und gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte) - Beratungs- und Betreuungmaßnahmen - Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte, z.B. durch Hilfe bei der Suche nach einer Kinderbetreuung Neben allgemeinen Maßnahmen werden auch solche für spezielle Zielgruppen (z.B. Frauen, Jugendliche oder Menschen mit Behinderung) angeboten. Die Arbeitsstiftung ist ein Instrument, das infolge des Strukturwandels notwendige Anpassungsprozesse arbeitsmarktpolitisch unterstützt. Im Falle eines bedeutsamen Personalabbaus sind diese Maßnahmen für die „Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes“ im Regelfall Teil eines aktiven betrieblichen Sozialplanes (Betriebsvereinbarung). Weitere Ausführungen siehe Anhang

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				2c der PV
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Allgemeine_Sozialpolitik/Sozialberichte/Sozialbericht_2011_2012 (BMASK: Sozialbericht 2011-2012) Sozialberichte der Bundesländer: (Links siehe Anhang, ad 10.1) http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47025 (Roma-Strategie) http://www.google.at/url?sa=t&ct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&ved=0CCC0QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.sopol.at%2Fget_file.php%3Fid%3D1131&ei=Fv5jUqLFN4LrswbriIHYBQ&usg=AFQjCNFkjm5XRTRgFRhZF10QdN3eAG0Fjg&bvm=bv.54934254,d.Yms	Es besteht kein kohärenter nationaler Politikrahmen zur Armutsreduktion im Sinn eines einheitlichen Strategiedokuments. Dies liegt u.a. auch darin begründet, dass die Zuständigkeit für Maßnahmen zum Großteil bei den Ländern liegt. Allerdings sind zahlreiche Analysen und Dokumente verfügbar – auch auf regionaler Basis –, die auf der Grundlage von Daten und Fakten eine Grundlage für die Politikentwicklung zur Armutsbekämpfung liefern. Dabei handelt es sich zum einen um die Sozialberichte des BMASK und der Bundesländer und die Berichte mit Befunden aus dem EU-SILC. Darüber hinaus sind auch Studien zur Analyse der Armutssituation von bestimmten Personengruppen verfügbar (z.B.. Synthesis Forschung/ Statistik Austria (2010) : Soziale Eingliederung und Armutsreduktion. Quantitatives Szenario für Österreich bis 2020)

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	2 - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	Ja	http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/3/7/2/CH2171/CM_S1353079209699/abschnitt_13.pdf http://www.armutskonferenz.at/images/Mindestsicherung/bms_monitoring/zusammenfassung_bms_monitoring.pdf (BMS-Monitoring 2012 der Armutskonferenz) http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/20113.pdf (Studie zu Working Poor in Wien)	EU-SILC 2011 Kapitel zur Vermögensverteilung in Österreich auf Grundlage des Household Finance and Consumption Surveys Die Armutskonferenz ist eine Dachorganisation von zivilgesellschaftlichen Kräften wie Wohlfahrtsverbänden, Dachverbänden von Sozialinitiativen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Organisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Zusammenschlüssen von Armutsgefährdeten wie Alleinerziehende und Arbeitslose. Sie führt ein Monitoring zur Umsetzung der BMS in den Bundesländern durch. Die Studie analysiert die Situation von Working Poor in Wien, die neben dem Erwerbseinkommen auch Transferleistungen aus der BMS beziehen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2010_I_96/BGBLA_2010_I_96.pdf (Art. 15a Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)) Sozialberichte der Bundesländer (Links siehe oben) http://www.bka.gv.at/DocView.aspx?CobId=47025 (Roma-Strategie) http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/1/1/5/CH2081/CM_S1343116498970/120725_nap_web.pdf (NAP Behinderung 2012-2020)	Die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bildet die Grundlage für die Schaffung einer bundesweiten bedarfsorientierten Mindestsicherung zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung. Spezifische Maßnahmen zur Armutsreduktion auf Landesebene finden sich in den Sozialberichten der Bundesländer Ein relevanter Bestandteil des Politikrahmens zur Armutsbekämpfung ist die österreichische Roma-Strategie Im NAP Behinderung werden Maßnahmen zur besseren Inklusion von Menschen mit Behinderung dokumentiert.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	15a-Vereinbarung (Link siehe oben) http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/2/7/CH2090/CM_S1314620142419/1_bericht_des_arbeitskreises_bms_web.pdf	In Artikel 19 der 15a-Vereinbarung sind jene 18 Einrichtungen genannt, die im „Arbeitskreis für BMS“ vertreten sind. Aufgabe des Arbeitskreises ist die Beobachtung der Entwicklung der BMS sowie die Entwicklung von Empfehlungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Personen abzielt.			okumentation der Ergebnisse der 1. Sitzung des Arbeitskreises 2012) http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/EU_Internationales/Die_ge-meinsame_Strategie_fuer_Sozial-schutz_und_Soziale_Eingliederung/Europaeische_Plattform_gegen_Armut_und_soziale_Ausgrenzung	der BMS In der Österreichischen Plattform zur Begleitung der Umsetzung des Europa 2020 Zieles der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind die maßgeblichen Interessensträger vertreten. Dazu zählen u.a.: Sozialpartner, Ministerien, Länder, Gemeindebund, Städtebund, Seniorenbund, Seniorenrat, Bundesjugendvertretung, NGOs und VertreterInnen der Zivilgesellschaft, von Armut und Ausgrenzung Betroffene, Statistik Austria, VertreterInnen von Roma-Organisationen.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	Dieses Kriterium ist im Kontext der spezifischen Ziele der IP 2.1 nicht anwendbar.	Dieses Kriterium ist im Kontext der spezifischen Ziele der IP 2.1 nicht anwendbar.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien –	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der	Ja	http://www.pakte.at/themen/arbeitsmarktferne.html	In der Fondsperiode 2007-2013 wurden in den Bundesländern ESF-Maßnahmen im Schwerpunkt 3b - arbeitsmarktferne Personen im Kontext der Pakte (TEP) errichtet. Es wird

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	ausgewählten Projekte unterstützt.			davon ausgegangen, dass entsprechende Stützstrukturen auch in der Periode 2014-2020 bestehen.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	1 - Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das dazu dient,	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/24438/esl_daten_2000_2012.pdf	Die Daten zum EU-Benchmark im Bereich ESL werden von der Statistik Austria entsprechend den Vorgaben von Eurostat generiert.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	2 - eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen.	Ja	https://www.bifie.at/buch/1024/b/1 (Steiner, M.(2009): Early School Leaving und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem. Kapitel B1 im Nationalen Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2.	In Ergänzung dazu wurden zahlreiche Studien zur Situation von ESL in Österreich durchgeführt (z.B. Steiner, 2009). Damit besteht eine ausreichende Grundlage für die Entwicklung geeigneter und zielgerichteter Strategien zur Prävention und Bekämpfung von ESL.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss,	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/24401/schulabbruch_eslstrategie.pdf	Der strategische Rahmen liegt in Form des Dokuments „Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs - Österreich“ vor.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	4 - das auf Fakten beruht;	Ja	http://www.bmbf.gv.at/mediennpool/20916/llarbeitspapier_ebook_gross.pdf (= Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen in Österreich)	In der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich wird beim EU-Indikator frühzeitige SchulabbrecherInnen für 2020 ein Zielwert von 6% genannt. Dieser Zielwert basiert auf den verfügbaren Daten zur Entwicklung von ESL in Österreich.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	5 - das auf alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;	Ja	http://www.bmbf.gv.at/mediennpool/24401/schulabbruch_eslstrategie.pdf Härtel, P./ Steiner, M. (2011), OECD Country Report Austria, Overcoming school failure: Policies that work, Vienna. Siehe dazu: http://www.oecd.org/edu/school/49528170.pdf http://www.bmfj.gv.at/familie/ki_nderbetreuung/ausbauoffensive.html	Die Strategie umfasst eine Beschreibung von Maßnahmen zu Prävention, Intervention und Kompensation. Auch benachteiligte Zielgruppen, die ein erhöhtes Drop-Out-Risiko aufweisen werden explizit angesprochen. Im Strategierahmen findet sich der Bereich der frühkindlichen Entwicklung nicht explizit erwähnt, die Stärkung der vorschulischen Bildung wird jedoch in der LLL-Strategie als spezielle Aktionslinie geführt, allerdings nicht im Kontext ESL. Dies hat mehrere Gründe: Seit dem Jahr 2010 gibt es ein verpflichtendes Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt, weil vermutet wird, dass vor allem Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				nicht im Kindergarten oder vergleichbaren pädagogischen Einrichtungen vor Schuleintritt betreut werden (Weblinks siehe Anhang). Dies ist in der ESL-Strategie nicht gesondert erwähnt.; Es gibt eine Ausbauoffensive für unter-3-Jährige und es werden über einen Stufenplan längere Öffnungszeiten angestrebt.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	6 - das alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/20165/ergebnissedertagungdesbmbf.pdf (Ergebnisprotokoll der Stakeholder-Tagung) Verzeichnis der Tagungen siehe: http://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/schulabbruch.xml	Im Jahr 2010 wurde eine Stakeholdertagung zum Thema ‚Vorzeitiger Schulabbruch‘ abgehalten. An dieser Veranstaltung haben auch VertreterInnen von Ländern und Gemeinden teilgenommen. In weitere Folge wurden zahlreiche Fachkonferenzen zum Thema ESL abgehalten, bei denen alle relevanten Organisationen vertreten waren. Dabei wurde auch das Thema Frühkindliche Bildung und Erziehung behandelt. Auch an diesen Veranstaltungen haben VertreterInnen von Ländern und Gemeinden teilgenommen. In die Ausarbeitung der „Nationalen Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs - Österreich“ waren die relevanten Stakeholder eingebunden: neben dem BMBF, das BMASK, das BMWFW,

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				sowie Sozialpartner (AK, WKÖ, LK).
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	1 - Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/20916/llarbeitspapier_ebook_gross.pdf (Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich)	Zentrales strategisches Dokument zum LLL in Österreich ist die Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. Daneben wurden zur Umsetzung einzelner Aktionslinien entsprechende Papiere erarbeitet.
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	2 - zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;	Ja	http://www.bmbf.gv.at/medienpool/20916/llarbeitspapier_ebook_gross.pdf (Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich)	In der Aktionslinie 3 (Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter) werden insb. die Weiterentwicklung und Verdichtung der Beratungsangebote für gering Qualifizierte bzw. bildungsbenachteiligte Zielgruppen im Rahmen der unabhängigen Bildungsberatung sowie die gezielte Förderung von Vernetzungs- und Transferstrukturen im Bereich Basisbildung hervorgehoben. In der Aktionslinie 5 (Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance) werden zentrale

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Anlaufstellen in den Bundesländern für Bildungsberatung, Berufsinformation, Anerkennung und Nostrifizierung genannt.
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	3 - zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung);	Ja	http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/bgd_III.pdf (Strategie Oberösterreich. Impulse & Ziele für Erwachsenenbildung) http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10645300_18309924/2445ee33/LLL-Strategie_2012.pdf (Steiermark)	In der LLL-Strategie sowie in regionalen LLL-Strategien einiger Bundesländer werden die prioritären Zielgruppen für die LLL-Maßnahmen genannt: Gering Qualifizierte; Bildungsbenachteiligte Personen; Jugendliche mit Migrationshintergrund; SchulabbrecherInnen; Erwachsene mit unzureichenden Grundkompetenzen; Personen ohne Hauptschulabschluss; Ältere
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	4 - für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);	Ja	http://www.bmbf.gv.at/mediennpool/19300/nqr_positionspapier200910.pdf http://www.refernet.at/index.php/news/newsline/11-newsline/925-konsultationspapier-a-einladung-zur-teilnahme-an-der-konsultation-zur-nationalen-	In der Aktionslinie 8: Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit der LLL-Strategie werden Maßnahmen zur Erweiterung des Zugangs zu LLL beschrieben. In Österreich startete der Prozess zum Aufbau des NQR im Jänner 2007. Unter der gemeinsamen Koordination des BMBF sowie BMWFW werden die verschiedenen Bildungsbereiche

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			umsetzung-von-ecvet	(formal, nicht formal, non-formal) so aufbereitet, dass sie sich letztendlich in den EQR einordnen lassen. Im Oktober 2013 wurde zur Umsetzung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) auf Basis der Empfehlung des Europäischen Parlaments ein Konsultationspapier erstellt. Dies wurde an alle Stakeholder ausgesandt mit dem Ersuchen um Stellungnahme. Diese werden nach Maßgabe in das Dokument eingearbeitet.
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	5 - für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).	Ja	http://www.ams.at/service-unternehmen	Ebenfalls in der Aktionslinie 8: Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit wird die Anbindung an Arbeitsmarkterfordernisse thematisiert. So soll z.B. durch regelmäßige Qualifikationsbedarfserhebungen die Arbeitsmarktrelevanz der Aus- und Weiterbildung des AMS erhöht werden. Zu diesem Zweck wurde beispielsweise das Projekt „New Skills“ des AMS implementiert.
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für	Ja	Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (GIBG): http://www.ris.bka.gv.at/Geltend	Im Zuge der Programmvorbereitung wird das Querschnittsthema im Zuge der Erstellung im Rahmen der AG

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.		eFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395 Bundesgesetz über die Gleichbehandlungs-kommission und die Gleichbehandlungs-anwaltschaft (GBK/GAW-Gesetz): http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008466 <u>Weiters:</u> Gleichbehandlungs-/Antidiskriminierungs-gesetze der Länder. Links siehe Anhang <u>Siehe Anhang 2a Partnerschaftsvereinbarung</u>	Inhaltliche Vorbereitung, Thematischen Arbeitsgruppen, Ex ante Evaluierung, Workshops etc. berücksichtigt Die Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms erfolgt (i) auf einer grundsätzlichen Ebene (Einhaltung der o.a. gesetzlichen Grundlagen, Beachtung Gleichstellungsgebot durch mit Abwicklung betraute Personen), (ii) durch die Implementierung als Querschnittsmaterie sowie die Einbeziehung von VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in den PV-Begleitprozess und die Begleitausschüsse und (iii) punktuell durch spezielle Projekte. In Bezug auf die Anwendungsebene ist generell zwischen Programm- und Projektebene zu unterscheiden.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.	Ja	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html	Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen) “Curriculum ESI-Fonds“ in Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) für die Programmbehörden, deren zwischengeschalteten Stellen und weiteren ProgrammpartnerInnen (Jahresprogramme zu einer Reihe von Seminaren u.a. zu den Themen der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten)
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	• Siehe auch Referenzen zur EaK Antidiskriminierung • Art 7 Abs 2 B-VG idF BGBl I 1998/68 • Art. 3 (13) B-VG • Art. 51 Abs. 8 B-VG, BHG 2013 • Ministerratsbeschlüsse 2000, 2002, 2004, 2008, 2011 • Praxishandbuch Gender Mainstreaming der GeM-	Im Zuge der Programmvorbereitung wird das Querschnittsthema im Zuge der Erstellung im Rahmen der unterschiedlichen Formate berücksichtigt: AG Inhaltliche Vorbereitung, Ex ante Evaluierung, Workshops etc. Die Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms erfolgt (i) auf einer grundsätzlichen Ebene (Einhaltung der o.a. gesetzlichen Grundlagen, Beachtung Gleichstellungsgebot durch mit

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF http://www.esf.at/esf/service/publikationen/ Weiters siehe Anhang 2a zur Partnerschaftsvereinbarung.	Abwicklung betraute Personen), (ii) durch die Implementierung als Querschnittsmaterie sowie die Einbeziehung von VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in den PV-Begleitprozess und die Begleitausschüsse und (iii) punktuell durch spezielle Projekte, insbesondere in PA 1, IP 1.1., in PA 4, IP 4.2. In Bezug auf die Anwendungsebene ist generell zwischen Programm- und Projektebene zu unterscheiden. Siehe auch Anhang 2a zur Partnerschaftsvereinbarung.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html	Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen); "Curriculum ESI-Fonds" / Verwaltungsakademie des Bundes (siehe EaK Antidiskriminierung)
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die	Ja	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz	Im Zuge der Programmvorbereitung wird das Querschnittsthema im Zuge der Erstellung im Rahmen der

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.		Z http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228&ShowPrintPreview=True Behinderteneinstellungs-gesetz http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253 Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020 http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderung/Nationaler_Aktionsplan_Behinderung_2012_2020/ Siehe weitere Anmerkungen	unterschiedlichen Formate berücksichtigt: AG Inhaltliche Vorbereitung, Ex ante Evaluierung, Workshops etc. Die Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms erfolgt (i) auf einer grundsätzlichen Ebene (Einhaltung der o.a. gesetzlichen Grundlagen, Beachtung Gleichstellungsgebot durch mit Abwicklung betraute Personen), (ii) durch die Implementierung als Querschnittsmaterie sowie die Einbeziehung von VertreterInnen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in den PV-Begleitprozess und die Begleitausschüsse und (iii) punktuell durch spezielle Projekte. In Bezug auf die Anwendungsebene ist generell zwischen Programm- und Projektebene zu unterscheiden. Weitere Ausführungen siehe Anhang 2a zur PV.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			im Anhang 2a zur PV.	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.	Ja	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html	Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen); "Curriculum ESI-Fonds" / Verwaltungsakademie des Bundes (siehe EaK Antidiskriminierung)
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.	Ja	BMASK Portal: http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/UN_Konvention_ueber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen/ Sozialministeriumservice:	• Nationale Zuständigkeit beim BMASK • NAP Behinderung: begleitende Indikatoren-AG • Staatliche Anlaufstelle (Focal point) & Koordinierungsmechanismus in Zusammenhang mit der Durchführung der UN-Konvention • Sozialministeriumsservice • Einbindung von ÖZIV und OEAR als ständige Kooperationspartner, die

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			http://www.sozialministeriumservice.at/	insbesondere auf den Aspekt der Barrierefreiheit achten werden • Begleitausschüsse • ESF-Monitoring
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	BVergG 2006 http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004547	• Vollständige Umsetzung der EU-Direktiven in nationales Recht (BVergG) • Kompetente Stellen für Auslegungs- und Anwendungsfragen • Bestehende bewährte Regelungen und formale (Koordinations-)Mechanismen bei den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder (Rechtsabteilungen, fachlich zuständige Abteilungen der jeweiligen Bereiche), weiters informeller fachlicher Austausch
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	BVergG 2006 http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004547 ; Amtsblatt der Republik Österreich (Bund) http://www.wienerzeitung.at/amt	Bundesvergabegesetz BVergG („Guidance“ durch Handbuchcharakter), bestehende Vorkehrungen und (elektronische) Systeme; Komplementäre fondsspez. Regelungen (z.B. Förderfähigkeitsregeln)

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			sblatt/suche/	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/verwaltung_verstehen_und_gestalten/europa_internationales_2014.html	Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen); "Curriculum ESI-Fonds" / VAB (siehe EaK Antidiskriminierung); Spezifische Schulungen von MitarbeiterInnen; Gewährleistung der Informationsweitergabe (Rundschreiben, Web, Mail, ...)
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	BKA-Portal Vergaberecht: http://bka.gv.at/site/5099/default.aspx	BKA V/8/a in enger Koordination mit den zuständigen Landesstellen; Bund-Länder-AG (legistische Themen); Beratungsangebot der BBG; BMASK I/B/6 – Abtlg. Für Grundsatzangelegenheiten des Vergaberechts und für Vertragsangelegenheiten
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Homepage BMWFW - Wirtschaftspolitik - EU-Beihilfenrecht http://www.bmwfw.gv.at/Wirtschaftspolitik/EUBeihilfenrecht/Seite1.aspx	Geeignete Maßnahmen & Kapazitäten durch Regelungen & Mechanismen bei den zuständigen Bundes- und Landesstellen (Rechtsabteilungen und fachlich zuständige Abteilungen im

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			iten/default.aspx	Wirtschaftsministerium bzw. den Ämtern der Landesregierungen, Förderstellen, ...), weiters informeller fachlicher Austausch • Kompetente Stellen für Auslegungs- und Anwendungsfragen; Ziele / Aufgaben: - Verhinderung von illegalen Beihilfen - Durchsetzung von Rückforderungen - Sicherstellung der Anwendung der Rechtsnormen - Einhaltung der Berichtspflichten (dezentralisiertes System + zentrale Registrierung der Richtlinien); Weitere Ausführungen - insbesondere zur Verhinderung illegaler Beihilfen siehe Partnerschaftsvereinbarung, Anhang 2a, Punkt 5. Staatliche Beihilfen
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/ver	Zentrale Koordinations- und Auskunftsstelle im Wirtschaftsministerium für Beihilfen gewährende Stellen; Laufende spezifische Schulungen der

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			waltung verstehen und gestalten/europa_internationales_2014.html	Förderstellen auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften (bis hinunter auf Bezirksebene) über Theorie und Praxis der Entwicklungen im EU-Beihilfenrecht (insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des SAM packages) durch BMWFW; Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen), teilweise spezifische Schulungen von MitarbeiterInnen; "Curriculum ESI-Fonds" / VAB (siehe EaK 1.), Details zu den Lehrgangsinhalten des konkret in der Planungsphase befindlichen state aid-Seminars werden im Rahmen des Bildungsprogramms 2015 der VAB im Herbst 2014 veröffentlicht werden; Gewährleistung der Informationsweitergabe (Rundschreiben, Web, Mail, ...)
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Siehe oben (Homepage BMWFW); ÖROK-HP: http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/regionales-eu-beihilfenrecht.html	Zentrale Koordination im Wirtschaftsministerium, Abteilung C/1/8 (im Relation zu anderen Mitgliedsstaaten mit ähnlicher Verwaltungsstruktur sind ausreichende Kapazitäten vorhanden), zusätzlich kompetente und erfahrene Stellen in den Fachbereichen der Ressorts und der Länder; „Guidance“ für die Beihilfen gewährenden Stellen in AT

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				(Homepages bzw. siehe auch oben);
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).	Ja	Homepage Lebensministerium, mit Liste der SUP-Umsetzungsrechtsakte http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz/uvp/uvp/sup/supoesterreich.html	UVP & SUP Richtlinien umfassend umgesetzt in AT: - UVP: UVP-Gesetz; Hohe Informationsqualität wird sichergestellt (z.B. Spiegelgutachten im Auftrag der Behörde) - SUP in Materiengesetzen und eigenen SUP-Gesetzen; Sicherstellung der in der SUP-Richtlinie vorgesehenen Schritte und Verfahren; Das Ergebnis der Bewertung der Erfüllung der allgemeinen Ex-ante Konditionalität bezüglich der UVP- und SUP-Gesetzgebung gilt vorbehaltlich des gegenwärtig noch laufenden Vertragsverletzungsverfahrens 2012/2013 mit Bezug zur Umsetzung der UVP-Richtlinie.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Homepage BMLFUW (UVP & SUP) http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz/	UVP- und SUP-Arbeitskreise; „Guidance“ durch BMLFUW, BMVIT, Länder; Gewährleistung der Informationsweitergabe (Rundschreiben, Web, Mail, Workshops, Leitfäden...);

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			uvp/uvp.html http://www.lebensministerium.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup.html UVP & SUP-Bereiche auf der Homepage des Umweltbundesamts http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoest_erreich1/ http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/ Seminarprogramm Verwaltungsakademie des Bundes (VAB): Link siehe andere EAK	Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen); "Curriculum ESI-Fonds" / VAB (siehe EaK Antidiskriminierung)
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	Homepage BMLFUW (UVP & SUP) Links siehe oben	Auskunft, Expertise bzw. Logistik durch BMLFUW, BMVIT und weiteren zuständigen Fachabteilungen auf Bundes- und Länderebene; „Guidance“ und bewährte

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Kommunikation
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.	Ja	Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) http://www.statistik.at/web_de/ueber_uns/aufgaben_und_grundsaetze/bundesstatistikgesetz/index.html Statistik Austria https://www.statistik.at/	• Das Bundesstatistikgesetz definiert die Bundesstatistik als Informationssystem des Bundes. Die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bundesstatistik. • Pflicht der Statistik Austria zur Veröffentlichung sowie öffentliche Verfügbarkeit im Rahmen laufender Berichte • Es wird sichergestellt, dass in jedem Programm ein Monitoringsystem etabliert wird und die erforderlichen Daten im Rahmen der vorgegebenen Fristen gemäß Art. 125 der Dachverordnung erhoben werden.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Ja	Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) http://www.statistik.at/web_de/ueber_uns/aufgaben_und_grundsaetze/bundesstatistikgesetz/index.html	• Das Bundesstatistikgesetz definiert die Bundesstatistik als Informationssystem des Bundes. Die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bundesstatistik. • Pflicht der Statistik Austria zur

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.			Statistik Austria https://www.statistik.at/	Veröffentlichung sowie öffentliche Verfügbarkeit im Rahmen laufender Berichte • Es wird sichergestellt, dass in jedem Programm ein Monitoringsystem etabliert wird und die erforderlichen Daten im Rahmen der vorgegebenen Fristen gemäß Art. 125 der Dachverordnung erhoben werden.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.	Ja	Siehe Indikatorensystem des gegenständlichen OPs	Die Definition der Ergebnisindikatoren folgt der von EU-Ebene vorgegebenen Logik und den in entsprechenden Arbeitspapieren ausgeführten methodischen Anforderungen.; Das System von Ergebnisindikatoren wird entsprechend systematisch angewendet.; Durch die Verbindung zu den Erhebungen der Statistik Austria wird eine entsprechende Qualitätssicherung der Datengrundlagen sichergestellt.; In Bezug auf Output-Indikatoren verfügt AT mit dem ATMOS über ein bekannt gut eingeführtes zentrales Monitoring-System; DataWareHouse des Arbeitsmarktservice; Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) des BMASK (Hauptverbandsdaten und Bezugsdaten des AMS); Förder- und Leistungsdaten zu Menschen mit

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Behinderung im BRZ.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Ja	Siehe Indikatorensystem des gegenständlichen OPs	Die Definition der Ergebnisindikatoren folgt der von EU-Ebene vorgegebenen Logik und den in entsprechenden Arbeitspapieren ausgeführten methodischen Anforderungen.; Das System von Ergebnisindikatoren wird entsprechend systematisch angewendet.; Durch die Verbindung zu den Erhebungen der Statistik Austria wird eine entsprechende Qualitätssicherung der Datengrundlagen sichergestellt.; In Bezug auf Output-Indikatoren verfügt AT mit dem ATMOS über ein bekannt gut eingeführtes zentrales Monitoring-System; DataWareHouse des Arbeitsmarktservice; Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) des BMASK (Hauptverbandsdaten und Bezugsdaten des AMS); Förder- und Leistungsdaten zu Menschen mit Behinderung im BRZ.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von	5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und	Ja	Siehe Indikatorensystem des gegenständlichen OPs	Die Definition der Ergebnisindikatoren folgt der von EU-Ebene vorgegebenen Logik und den in entsprechenden Arbeitspapieren ausgeführten methodischen Anforderungen.; Das

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.			System von Ergebnisindikatoren wird entsprechend systematisch angewendet.; Durch die Verbindung zu den Erhebungen der Statistik Austria wird eine entsprechende Qualitätssicherung der Datengrundlagen sichergestellt.; In Bezug auf Output-Indikatoren verfügt AT mit dem ATMOS über ein bekannt gut eingeführtes zentrales Monitoring-System; DataWareHouse des Arbeitsmarktservice; Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) des BMASK (Hauptverbandsdaten und Bezugsdaten des AMS); Förder- und Leistungsdaten zu Menschen mit Behinderung im BRZ.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	Entsprechend dem vorgesehenen Abstimmungsmechanismen der programmverantwortlichen, umsetzenden und begleitenden Stellen gemäß gegenständlichem Operationellen Programm und konkretisierenden Regelungen.	Vorgaben der Verwaltungsbehörde zu den Indikatoren im Monitoringsystem; Die Effizienz des Verfahrens wird durch die Behandlung im Begleitausschuss, Steuerungsgremien, sowie Gestaltung der Evaluierungen sichergestellt

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
-------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Folgende Bereiche haben sich für die Förderempfänger als besonders problematisch erwiesen:

- Erfordernis der Abrechnung und Prüfung von 100% der Belege. Diese sehr zeitaufwändige Anforderung beruht auf den „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln 2004“.
- Rücknahme der bereits von einigen Zwischengeschalteten Stellen durchgeführten Pauschalierungsregelungen. Diese Pauschalierungsregelungen für Gemeinkosten wurden aufgrund der ESF-VO Nr. 396/2009 vorgenommen. Diese Regelungen wurden von zwei Zwischengeschalteten Stellen in die Förderverträge mit Begünstigten aufgenommen. Die für diese Begünstigten durchgeführte First-Level-Control hat die Pauschalen anerkannt. Auf Grund der divergierenden Interpretationen und der nicht kohärenten Anwendung, mussten diese im Nachhinein auf Echtkostenbasis abgerechnet werden.
- Änderung des Verfahrens für die erforderlichen Zahlungsnachweise für Lohn- und Gehaltskosten. Während bis 2011 zum Nachweis der Zahlung an Angestellte der Begünstigten das Jahreslohnkonto ausreichte, wurden ab 30.6.2012 auch Banküberweisungen verlangt. Dies führte insbesondere bei großen Trägern, die die Gehälter elektronisch mit e-Banking überweisen, zu einem enormen administrativen Aufwand.

Es ist geplant, dass eine **Sonderrichtlinie** zur Umsetzung des ESF in Österreich vom BMASK im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erlassen wird.

Diese Sonderrichtlinie wird die Umsetzung vereinfachter Kostenoptionen für Restkosten sowie die Anwendung von Standardeinheitskosten vorsehen (Art. 14 VO EG 1304/2013 – ESF-Verordnung).

Weiters ist geplant, die **Anerkennung betriebsinterner Abrechnungen** (zB Ausdruck aus gängigen Lohnverrechnungssystemen als Nachweis für die Einzelüberweisung) zuzulassen. Dies soll laut österreichischem Regierungsprogramm vom Dezember 2013 für die Abwicklung von EU-Förderprogrammen umgesetzt werden.

Schließlich ist geplant über **elektronische Systeme** (Stichwort: e-cohesion) die sowohl die Antragstellung durch potentielle Begünstigte, als auch die Prüfung der Abrechnungen durch alle Prüfinstanzen umfassen wird, den Verwaltungsaufwand beim Begünstigten zu reduzieren.

Durch diese Maßnahmen soll Folgendes gewährleistet werden:

- Rechtssicherheit für die Zwischengeschalteten Stellen und die Fördernehmer durch einheitliche und transparente Vorgaben,
- Senkung der Kosten für Abrechnung und Prüfung durch Anwendung von Pauschalen sowie Standardeinheitskosten
- Ausrichtung auf Zielerreichung und Wirkung für die TeilnehmerInnen an den ESF-Projekten.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Bezieht man die Nachhaltige Entwicklung - wie in der EU-Strategie und im OP Template skizziert - primär auf Umweltbelange, wie z.B. Umweltschutz, Klimawandel etc., so weisen die im ESF Programm dargelegten Maßnahmen keinen expliziten Nachhaltigkeitsbezug auf. Festzuhalten gilt, dass in den 4 inhaltlichen Prioritätsachsen und in der Technischen Hilfe keine Maßnahmen mit negativen Umwelt- oder Klimawirkungen umgesetzt werden. Bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge wird jedoch überprüft inwieweit die Anwendung grüner Kriterien relevant ist, und im Bedarfsfeld bei der Vergabe entsprechend berücksichtigt.

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Bezüglich des ESF-OP für Österreich halten die österreichischen Behörden nach sorgfältiger Abwägung eine Strategische Umweltprüfung für irrelevant, da auf Grund der Art der vom ESF-Österreich geförderten Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

Die aktive soziale Eingliederung bildet ein Leitprinzip des österreichischen ESF Programms. Dieses zielt demnach auf die aktive Einbindung insbesondere von benachteiligten bzw. von Ausgrenzung bedrohten Personengruppen ab. Dies spiegelt sich in der Zielgruppenorientierung in den oben beschriebenen Investitionsprioritäten wider.

Ein zentrales Kriterium für die Realisierung von Nicht-Diskriminierung im Rahmen des ESF-Programms ist die Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zu den geplanten Maßnahmen. Dies soll bei den im ESF geplanten Maßnahmen in mehrfacher Hinsicht erfolgen: Zum einen werden in vorbereitenden Analysen Zugangsbarrieren der betreffenden Zielgruppen identifiziert. Sofern es sich um ‚neue‘ Zielgruppen handelt, über die noch wenig Hintergrundwissen vorliegt, wird dies im Rahmen der ESF-Umsetzung in Form von Grundlagenstudien vorgenommen.

In weiterer Folge gilt es, aufbauend auf den Analysen der Zugangsbarrieren entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, die den Zugang der betreffenden Gruppen zu den ESF-Interventionen unterstützen.

Um einen breiten Zugang sicherzustellen, wird es auch notwendig sein, das zuweisende System zu sensibilisieren sowie in den einzelnen Projekten Vernetzungsaktivitäten mit NGOs zu fördern, die spezifische Zielgruppen unterstützen und deren Zugang zu Maßnahmen fördern können. Aufgabe der ProjektwerberInnen wird sein, die Aktivitäten zur Sicherstellung des Zugangs benachteiligter Zielgruppen in den Maßnahmenkonzepten darzulegen. Bei Ausschreibungen ist die Nicht-Diskriminierung als ein zentrales Auswahlkriterium festzulegen.

Im Rahmen der Umsetzung ist bei der Auswahl der TrainerInnen und ProjektmitarbeiterInnen auf eine entsprechende Einbindung gerade der benachteiligten Zielgruppen zu achten.

Um die Nicht-Diskriminierung auch bei der Programmumsetzung zu überwachen, wird im Zuge des Monitorings der ESF-Umsetzung die Struktur der TeilnehmerInnen beobachtet. Bei Auffälligkeiten, die darauf hindeuten, dass bestimmte Gruppen innerhalb der Zielgruppe einer Investitionspriorität systematisch vom Zugang ausgeschlossen werden, ist entsprechend gegenzusteuern.

Menschen mit Behinderung

Innerhalb der oben genannten Kernzielgruppen sind Menschen mit Behinderung nicht als eigene Zielgruppe genannt, sondern Behinderung wird als Querschnittsthema im Sinne einer Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung („Disability Mainstreaming“) und Zielgruppenorientierung in allen ESF-kofinanzierten Maßnahmen berücksichtigt.

In der „Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung“ wird die Sektion IV des Sozialministeriums mit dem Sozialministeriumservice tätig werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist das Sozialministeriumservice mit seinen neun Landesstellen, als maßnahmenverantwortliche Förderstelle, zuständig.

Generell stellt die Behindertenpolitik eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die in alle Maßnahmen eingebunden werden muss. So wird auch im Rahmen der EU-Behindertenpolitik seit 1996 ein Disability Mainstreaming verfolgt. Österreich trägt dem durch die Verankerung eines Diskriminierungsschutzes in der österreichischen Bundesverfassung Rechnung. Zudem trat 2006 das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft und 2008 hat Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und in diesem Jahr auch den Nationalen Aktionsplan Behinderung beschlossen. 2012 wurde vom Österreichischen Ministerrat der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020 verabschiedet.

Seitens der Europäischen Kommission wurde 2010 die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020 veröffentlicht. Zudem stellen Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die thematischen Ziele der Europäischen Kommission auch in der ESF-Förderperiode 2014-2020 eine zentrale Zielgruppe dar.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist eine essentielle Voraussetzung für die Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Dementsprechend finden sich Barrierefreiheit und Verpflichtung zu angemessenen Vorkehrungen auch in der UN-Behindertenrechtskonvention als wesentliche Voraussetzungen für Inklusion von Menschen mit Behinderung (Artikel 9). Geeignete Maßnahmen sollen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen (einschließlich des Internets), sowie zu anderen Einrichtungen, Produkten und Dienstleistungen gewährleisten. So dienen z.B. das Konzept „Design for All“, Rampen, Treppenlifte, Blindenleitsysteme im Verkehrsbereich, Beschilderungen in Brailleschrift, das Ermöglichen von Kommunikation in Gebärdensprache oder der Einsatz von Schriftdolmetschung bei Tagungen und Seminaren, Höranlagen auf Induktions- und/oder Funkbasis oder Informationen in leichter Sprache der barrierefreien Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit betrifft somit nicht nur Aus- und Weiterbildung und das Arbeitsleben, sondern auch die Informationsgesellschaft, Medien, Verkehr, Bauen und Wohnen sowie den Freizeitbereich wie Tourismus, Kultur und Sport und ist bei der Auswahl und Umsetzung von Projekten zu berücksichtigen.

Barrierefreier Zugang bezieht sich auch auf die bauliche Gestaltung der Orte, an denen die Maßnahmen stattfinden. Auch diesbezüglich haben Träger bei der Antragstellung den barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten nachzuweisen.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ist einerseits im Sinne von Gender Mainstreaming ein durchgängiges Leitprinzip des österreichischen ESF Programms und ist zusätzlich als spezifisches Ziel (Investitionspriorität 1) verankert.

Thematisch sind aber nicht nur die konkreten Gleichstellungsziele dieser Investitionspriorität relevant für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männer, sondern auch andere Ziele: So ist beispielsweise das Ziel der Armutsreduktion (Investitionspriorität 2) in diesem Sinne auch ein Gleichstellungsziel, da Frauen überproportional von Armut betroffen sind und die Bekämpfung von Armut eine ökonomische Unabhängigkeit im Speziellen für Frauen bedeutet.

Wie die bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming innerhalb des ESF zeigen, ist mittlerweile außer Frage gestellt, dass sämtliche Kennzahlen, die sich auf TeilnehmerInnenebene bewegen, geschlechtsdifferenziert betrachtet werden und das Gesamtprogramm sowie einzelne Programmmaßnahmen beiden Geschlechtern gleichermaßen zugutekommen müssen, auch im Sinne des Gender Budgetings, welches eine verbindliche Vorgabe für die Verwaltung ist.

Da die Integration gleichstellungspolitischer Ansätze trotzdem kein Selbstläufer ist, wurde bereits bei der Erstellung des Programms darauf geachtet, dass die involvierten AkteurInnen Gleichstellung innerhalb ihrer Vorschläge und Stellungnahmen als Querschnittsthema beachten und es wurden im Rahmen der Vorbereitungsphase zwei Fokusgruppen zu Gender Mainstreaming und Geschlechtergleichstellung abgehalten.

Im Weiteren wird es darum gehen, dass für die einzelnen Programmschwerpunkte und Maßnahmen konkrete gleichstellungspolitische Ziele und Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Hierzu ist es notwendig für die einzelnen Schwerpunkte besonders relevante Gleichstellungsthemen zu erfassen, an welchen sich die Umsetzung orientiert. Beispielsweise ist in der Investitionspriorität 1.2 „Active Ageing“ die Berücksichtigung des Abbaus struktureller Benachteiligungen hinsichtlich Entlohnung, Dauer und Qualität der Erwerbskarriere, Arbeitsgestaltung, ein zentrales Kernthema, welches in Zusammenarbeit mit BetriebsrätInnen bzw. Gleichstellungsbeauftragten bearbeitet werden soll. Ein anderes Beispiel ist das Übergangsmanagement bzw. die Forcierung der Berufsorientierung für PflichtschülerInnen, wo der Abbau der horizontalen Segregation sowie die Sensibilisierung der Jugendlichen zum Thema Verdienstmöglichkeiten ein leitendes Ziel darstellen kann.

Da die Erfahrung jedoch zeigt, dass trotz der bereits erzielten Fortschritte im Know-how-Aufbau zentraler AkteurInnen und der Etablierung von Gleichstellungsbeauftragten in den meisten der involvierten Institutionen die Umsetzung von Gleichstellung kein Automatismus ist, werden auf Ebene der Programmumsetzung folgende strukturellen Vorkehrungen zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie getroffen:

- **Auf struktureller Ebene wird festgelegt, dass auf allen Ebenen der ESF-Umsetzung Gleichstellung handlungsleitendes Thema ist.** Konkret wird festgelegt, dass
 - o innerhalb jeder Investitionspriorität zumindest 50% der TeilnehmerInnen Frauen sein müssen und 50% des Budgets Frauen zugutekommt,
 - o bei der konkreten Ausschreibung und Auswahl von Projekten Gleichstellung zu berücksichtigen ist (z.B bezüglich Ziele, ProjektmitarbeiterInnen, TeilnehmerInnen und Wirkungen) und auch Gender-Expertise eingebracht wird,
 - o entsprechende Mittel für den Aufbau von Gender Expertise seitens der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt werden bzw. auch der Aufbau einer unterstützenden Struktur sichergestellt wird (beispielsweise in Form von Workshops und Seminaren, die in Auftrag gegeben werden, siehe nächsten Punkt)
 - o das Monitoring nicht nur die Differenzierung zwischen Frauen und Männern ermöglicht, sondern auch eine Grundlage zur Analyse gleichstellungsrelevanter Fragen darstellt,
 - o gleichstellungsspezifische Fragen integraler Bestandteil der Begleitevaluierung sind; auch eine spezifische Evaluierung zur Umsetzung von Gleichstellung kann in Auftrag gegeben werden.

- Zur Unterstützung der Umsetzung von Gender Mainstreaming auf struktureller Ebene wird **ein entsprechendes Know-How-Angebot** seitens der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt bzw. beauftragt.
- ZWIST sowie die Projektträger, welche die geplanten Maßnahmen umsetzen, bekommen zu besonders zentralen Themen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt, beispielsweise in Form von Seminaren und Workshops, welche diese dabei unterstützen sollen, Gleichstellung systematisch in alle Vorhaben auf allen Ebenen zu integrieren. Beispiele für Seminare sind die „Integration von Gender Mainstreaming im Ausschreibungsprozess“ oder die „Entwicklung von gleichstellungsorientierten Programmlinien“; thematische Workshops werden zu Themen wie beispielsweise „Maßnahmen für Working Poor unter einem Gleichstellungsblickwinkel“ oder „Active Ageing – Maßnahmenansätze für Frauen und Männer“ angeboten; in der technische Hilfe sind für die Konzeption und Durchführung entsprechender Unterstützungsangebote budgetäre Mittel vorgesehen.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€			31200000			104.000.000,00
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Beratene Unternehmen	Anzahl			1470			4.900,00
2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser	€			81000000			270.000.000,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
			bescheinigt wurden							
2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Anzahl Personen			3600			12.000,00
3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€			123000000			410.000.000,00
3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Teilnehmende	Anzahl Personen			43000			145.000,00
4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	ESF	Übergangsregionen	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€		5946966	11893931		19.823.219,00	39.646.437,00
4 - ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland	ESF	Übergangsregionen	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Anzahl Personen			920			3.080,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

VertreterInnen aus nachfolgenden Organisationen wurden zur Teilnahme an den Programmerstellungsprozess begleitenden Arbeitsgruppen eingeladen:

- BMASK/Sektion IV/Abt. IV/A/6 berufliche Integration von Menschen mit Behinderung (www.bmask.gv.at)
- BMBF, Stabstelle ESF Beschäftigung (www.bmbf.gv.at)
- BMBF, Abteilung II/5 Erwachsenenbildung
- BMWF, Sektion II, Standortpolitik und sektionsübergreifende EU-Kohäsionspolitik (www.bmwf.gv.at)
- Landesregierung Salzburg (www.salzburg.gv.at)

- Landesregierung Vorarlberg (www.vbg.gv.at)
- Landesregierung Tirol (www.tirol.gv.at)
- Landesregierung Kärnten (www.ktn.gv.at)
- Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (www.waff.at)
- Arbeitsmarktservice Österreich (www.ams.at)
- Landesregierung Steiermark (www.stmk.gv.at)
- Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (www.oerok.gv.at)
- Landesregierung Niederösterreich (www.noel.gv.at)
- Landesregierung Oberösterreich (www.ooe.gv.at)
- Netzwerk Frauenberatung – Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen (www.netzwerk-frauenberatung.at)
- Armutskonferenz – Netzwerk gegen Armut und Soziale Ausgrenzung (www.armutskonferenz.at)
- Regionalmanagement Burgenland (www.rmb.at)
- Österreichischer Gewerkschaftsbund (www.oegb.at)
- OEAR – Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (www.oear.or.at)
- Landwirtschaftskammer Österreich (www.lko.at)
- Caritas Österreich (www.caritas.at)
- Bundeskanzleramt ABTEILUNG II/6: SOZIO-ÖKONOMISCHE GLEICHSTELLUNG, INTERNATIONALE UND EU-ANGELEGENHEITEN (www.bka.gv.at)
- Wirtschaftskammer Österreich (www.wko.at)
- Industriellenvereinigung (www.iv-net.at)
- ABZ Austria (www.abzaustria.at)
- BASB – Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (www.bundessozialamt.gv.at); ab 1.6.2014: Sozialministeriumservice
- Arbeiterkammer Wien (www.wien.arbeiterkammer.at)
- Bundesdachverband Sozialer Unternehmen (www.bdv.at)
- Österreichischer Städtebund (www.staedtebund.gv.at)

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Ex-ante Bewertung	Entwurf des Berichts der Ex-ante-Bewertung	30.10.2014		Ares(2014)3823422	Ex-ante Bewertung	17.11.2014	nklinbib



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.11.2014
C(2014) 9204 final

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 28.11.2014

**zur Genehmigung bestimmter Elemente des operationellen Programms „Operationelles
Programm ESF Beschäftigung Österreich 2014-2020“ für eine Unterstützung aus dem
Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und
Beschäftigung" für Österreich**

CCI 2014AT05SFOP001

(NUR DER DEUTSCHE TEXT IST VERBINDLICH)

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 28.11.2014

zur Genehmigung bestimmter Elemente des operationellen Programms „Operationelles Programm ESF Beschäftigung Österreich 2014-2020“ für eine Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für Österreich

CCI 2014AT05SFOP001

(NUR DER DEUTSCHE TEXT IST VERBINDLICH)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 29 Absatz 4 und Artikel 96 Absatz 10,

Im Einklang mit Artikel 25 Absatz 6 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates² für aus dem ESF finanzierte operationelle Programme nach Anhörung des ESF-Ausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 18. Juni 2014 übermittelte *Österreich* über das elektronische Datenaustauschsystem der Kommission („SFC2014“) das operationelle Programm „*Operationelles Programm ESF Beschäftigung Österreich 2014-2020*“ für eine Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels „*Investitionen in Wachstum und Beschäftigung*“ für *Österreich*.
- (2) Das operationelle Programm erfüllt die Bedingungen nach Artikel 90 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

² Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470).

- (3) Das operationelle Programm wurde von *Österreich* in Zusammenarbeit mit den in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Partnern und der Kommission erstellt.
- (4) Im Einklang mit Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bewertete die Kommission das operationelle Programm und brachte am 5. August 2014 Anmerkungen nach Absatz 3 dieses Artikels vor. *Österreich* reichte am 29. Oktober 2014 und am 17. November 2014 das überarbeitete operationelle Programm ein.
- (5) Die Kommission kam zu dem Schluss, dass das operationelle Programm zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum Erreichen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beiträgt und mit der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 und mit dem Inhalt der Partnerschaftsvereinbarung mit *Österreich*, genehmigt durch den Beschluss der Kommission C(2014)7577 vom 17. Oktober 2014 übereinstimmt.
- (6) Das operationelle Programm enthält alle Elemente aus Artikel 27 Absätze 1 bis 6 und Artikel 96 Absätze 1 bis 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und wurde gemäß dem Muster in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014³ ausgearbeitet.
- (7) Gemäß Artikel 76 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 stellt der vorliegende Beschluss einen Finanzierungsbeschluss im Sinne von Artikel 84 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ dar. Es ist jedoch notwendig, die Elemente zu spezifizieren, die erforderlich sind, um eine Mittelbindung für das operationelle Programm vorzunehmen.
- (8) Gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist es notwendig, für jedes Jahr den insgesamt vorgesehenen Betrag der Mittelausstattung für eine Unterstützung aus dem ESF einschließlich eines getrennt vorgesehenen Betrags für die Leistungsreserve anzugeben. Es ist ebenfalls notwendig, den Betrag der Mittelausstattung insgesamt für eine Unterstützung aus dem ESF und die nationale Kofinanzierung für das operationelle Programm anzugeben, unter Ausweisung der auf die Leistungsreserve bezogenen Beträge, für den gesamten Programmplanungszeitraum und für jede Prioritätsachse. Bei Prioritätsachsen, die mehrere Regionenkategorien betreffen, ist es ferner notwendig, für jede Regionenkategorie den Betrag der Mittelausstattung insgesamt aus dem ESF und die nationale Kofinanzierung anzugeben. Bei Prioritätsachsen, die

³ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 zur Festlegung von Vorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Hinblick auf das Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ABl. L 87 vom 22.3.2013, S. 1).

⁴ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Investitionsprioritäten aus verschiedenen thematischen Zielen miteinander kombinieren, ist es ebenfalls notwendig, für jedes der betreffenden thematischen Ziele den Betrag der Mittelausstattung insgesamt aus dem ESF und die nationale Kofinanzierung anzugeben.

- (9) Gemäß Artikel 120 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist es notwendig, den Kofinanzierungssatz für jede Prioritätsachse festzulegen und zu bestimmen, ob der Kofinanzierungssatz für die Prioritätsachse für die förderfähigen Ausgaben insgesamt, einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben, oder für die förderfähigen öffentlichen Ausgaben gilt. Bei einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie betrifft, ist es ebenfalls notwendig, den Kofinanzierungssatz je Regionenkategorie festzulegen.
- (10) Gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 konzentriert das operationelle Programm mindestens 80% der den stärker entwickelten Regionen zugewiesenen Mittel aus dem ESF und mindestens 70% der den Übergangsregionen zugewiesenen Mittel aus dem ESF auf bis zu fünf der Investitionsprioritäten nach Artikel 3 Absatz 1 dieser Verordnung.
- (11) Gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 präzisiert das operationelle Programm den Beitrag der geplanten ESF-geförderten Maßnahmen zu den thematischen Zielen nach Artikel 9 Absatz 1 Nummern 1 bis 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und zur sozialen Innovation.
- (12) Der vorliegende Beschluss greift der Stellungnahme der Kommission zur Vereinbarkeit jeglicher im Rahmen des operationellen Programms unterstützter Maßnahmen mit den zum Zeitpunkt der Gewährung der Unterstützung geltenden Beihilfenvorschriften nicht vor.
- (13) Im Einklang mit Artikel 96 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sollten daher die in Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe a, Buchstabe b Ziffern i bis v und vii, Buchstabe c Ziffern i bis iv und Buchstabe d, Absatz 3 und Absatz 6 Buchstabe b dieses Artikels genannten Elemente des operationellen Programms genehmigt werden.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Elemente des operationellen Programms „*Operationelles Programm ESF Beschäftigung Österreich 2014-2020*“ für Unterstützung aus dem ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für Österreich für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020, eingereicht in der endgültigen Fassung am 17. November 2014, werden hiermit genehmigt:

- (a) Begründung der Auswahl der thematischen Ziele, der entsprechenden Investitionsprioritäten und Mittelzuweisungen, wie in den Abschnitten 1.1.2 und 1.2 des operationellen Programms angegeben;

- (b) Für jede Prioritätsachse geforderte Elemente gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, wie in Abschnitt 2 des operationellen Programms dargelegt, mit Ausnahme der Abschnitte 2.A.9 und 2.B.7;
- (c) Elemente des Finanzierungsplans gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe d der Verordnung Nr. 1303/2013, wie in Abschnitt 3 Tabellen 17, 18a und 18c des operationellen Programms dargelegt;
- (d) Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung, der zeigt, wie das operationelle Programm zur Verwirklichung seiner Ziele und der erwarteten Ergebnisse beiträgt, wie in Abschnitt 4 des operationellen Programms dargelegt.
- (e) Für jede anzuwendende *Ex-ante*-Konditionalität eine Bewertung, ob diese am Tag der Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung und des operationellen Programms erfüllt war, wie in Abschnitt 9 des operationellen Programms dargelegt.

Artikel 2

Mit dem operationellen Programm werden folgende Prioritätsachse(n) unterstützt:

- (a) Prioritätsachse 1: „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ aus dem ESF;
- (b) Prioritätsachse 2: „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ aus dem ESF;
- (c) Prioritätsachse 3: „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ aus dem ESF;
- (d) Prioritätsachse 4: „ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland“ aus dem ESF.
- (e) Prioritätsachse 5: „Technische Hilfe“ aus dem ESF.

Artikel 3

Ausgaben sind ab dem 1. Januar 2014 förderfähig.

Artikel 4

1. Der Höchstbetrag, der insgesamt für eine Unterstützung aus dem ESF vorgesehen ist, und die Beträge der Leistungsreserve sind in Anhang I dargelegt.
2. Der Betrag der Mittelausstattung insgesamt für das operationelle Programm wird auf EUR 442.087.353 festgelegt, der gemäß der Gliederung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2014 aus den folgenden Haushaltslinien finanziert wird:

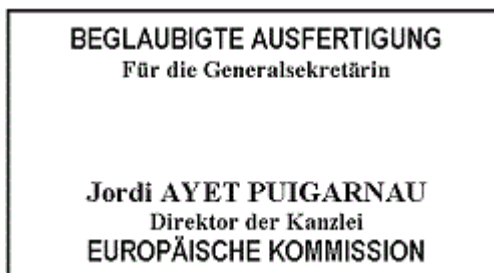
- (a) 04 02 61: EUR 25.306.234 (ESF – Übergangsregionen);
- (b) 04 02 62: EUR 416.781.119 (ESF – stärker entwickelte Gebiete).
3. Der Kofinanzierungssatz für jede Prioritätsachse ist in Anhang II dargelegt. Der Kofinanzierungssatz für jede Prioritätsachse gilt für die förderfähigen öffentlichen Ausgaben.

Artikel 5

Dieser Beschluss ist an die Republik Österreich gerichtet.

Brüssel, den 28.11.2014

*Für die Kommission
Marianne Thyssen
Mitglied der Kommission*



DE
ANHANG I

Mittelausstattung insgesamt aus dem ESF und Beträge der leistungsgebundenen Reserve pro Jahr (in EUR)
(CCI-Nr. 2014AT05SFOP001)

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
ESF	Übergangsregionen	3.199.596,00	204.230,00	3.263.654,00	208.318,00	3.328.985,00	212.488,00	3.395.609,00	216.741,00	3.463.565,00	221.079,00	3.532.878,00	225.503,00	3.603.573,00	230.015,00	23.787.860,00	1.518.374,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	52.695.761,00	3.363.559,00	53.750.758,00	3.430.899,00	54.826.725,00	3.499.578,00	55.923.997,00	3.569.617,00	57.043.197,00	3.641.055,00	58.184.757,00	3.713.921,00	59.349.057,00	3.788.238,00	391.774.252,00	25.006.867,00
Insgesamt		55.895.357,00	3.567.789,00	57.014.412,00	3.639.217,00	58.155.710,00	3.712.066,00	59.319.606,00	3.786.358,00	60.506.762,00	3.862.134,00	61.717.635,00	3.939.424,00	62.952.630,00	4.018.253,00	415.562.112,00	26.525.241,00

ANHANG II

Mittelausstattung insgesamt für die Unterstützung aus dem ESF, nationale Kofinanzierung für das operationelle Programm und für jede Prioritätsachse und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

(CCI-Nr. 2014AT05SFOP001)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * (j) / (a)	
1	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	52.000.000,00	52.000.000,00	52.000.000,00	0,00	104.000.000,00	50,000000000000%		48.682.763,00	48.682.763,00	3.317.237,00	3.317.237,00	6,38%
2	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	135.000.000,00	135.000.000,00	135.000.000,00	0,00	270.000.000,00	50,000000000000%		126.387.941,00	126.387.941,00	8.612.059,00	8.612.059,00	6,38%
3	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	205.000.000,00	205.000.000,00	205.000.000,00	0,00	410.000.000,00	50,000000000000%		191.922.429,00	191.922.429,00	13.077.571,00	13.077.571,00	6,38%
4	ESF	Übergangsregionen	Öffentlich	23.787.862,00	15.858.575,00	15.858.575,00	0,00	39.646.437,00	59,9999994955%		22.269.488,00	14.846.326,00	1.518.374,00	1.012.249,00	6,38%
5	ESF	Übergangsregionen	Öffentlich	1.518.372,00	1.012.248,00	1.012.248,00	0,00	2.530.620,00	60,000000000000%		1.518.372,00	1.012.248,00			
5	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	24.781.119,00	24.781.119,00	24.781.119,00	0,00	49.562.238,00	50,000000000000%		24.781.119,00	24.781.119,00			
Insgesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen		416.781.119,00	416.781.119,00	416.781.119,00	0,00	833.562.238,00	50,000000000000%		391.774.252,00	391.774.252,00	25.006.867,00	25.006.867,00	6,00%
Insgesamt	ESF	Übergangsregionen		25.306.234,00	16.870.823,00	16.870.823,00	0,00	42.177.057,00	59,9999995258%		23.787.860,00	15.858.574,00	1.518.374,00	1.012.249,00	6,00%
Insgesamt				442.087.353,00	433.651.942,00	433.651.942,00	0,00	875.739.295,00	50,4816165638%		415.562.112,00	407.632.826,00	26.525.241,00	26.019.116,00	6,00%

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2014-2020 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	IP	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
							Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			25.108.707,00	24.495.582,00	14.697.349,00	9.798.233,00	0,00	9.798.233,00	0,00	613.125,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	4.1	Abt. 6	20.109.397,00	20.109.397,00	12.065.638,00	8.043.759,00	0,00	8.043.759,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	4.2	LAD-FR	805.560,00	805.560,00	483.336,00	322.224,00	0,00	322.224,00	0,00	0,00
a-v 4.3 Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	4.3	WiBAG	1.543.750,00	1.080.625,00	648.375,00	432.250,00	0,00	432.250,00	0,00	463.125,00
		Abt. 6	650.000,00	500.000,00	300.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	150.000,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	4.4	Abt. 6	2.000.000,00	2.000.000,00	1.200.000,00	800.000,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut			4.403.565,00	4.403.565,00	2.642.139,00	1.761.426,00	0,00	1.761.426,00	0,00	0,00
b-i 4.5 Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	4.5	Abt. 6	2.556.685,00	2.556.685,00	1.534.011,00	1.022.674,00	0,00	1.022.674,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut		LAD-FR	1.846.880,00	1.846.880,00	1.108.128,00	738.752,00	0,00	738.752,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen			10.747.290,00	10.747.290,00	6.448.374,00	4.298.916,00	1.862.602,00	2.436.314,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	4.6	BSB	4.656.505,00	4.656.505,00	2.793.903,00	1.862.602,00	1.862.602,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	4.7	Abt. 7	6.090.785,00	6.090.785,00	3.654.471,00	2.436.314,00	0,00	2.436.314,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	TH	RMB	2.530.620,00	2.530.620,00	1.518.372,00	1.012.248,00	0,00	1.012.248,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)			42.790.182,00	42.177.057,00	25.306.234,00	16.870.823,00	1.862.602,00	15.008.221,00	0,00	613.125,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2014 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.377.260,00	3.294.791,00	1.976.874,00	1.317.917,00	0,00	1.317.917,00	0,00	82.469,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.704.823,00	2.704.823,00	1.622.894,00	1.081.929,00	0,00	1.081.929,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	108.354,00	108.354,00	65.012,00	43.342,00	0,00	43.342,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	207.643,00	145.350,00	87.210,00	58.140,00	0,00	58.140,00	0,00	62.293,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	87.430,00	67.254,00	40.352,00	26.902,00	0,00	26.902,00	0,00	20.176,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	269.010,00	269.010,00	161.406,00	107.604,00	0,00	107.604,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		592.303,00	592.303,00	355.382,00	236.921,00	0,00	236.921,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	343.888,00	343.888,00	206.333,00	137.555,00	0,00	137.555,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	248.415,00	248.415,00	149.049,00	99.366,00	0,00	99.366,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.445.568,00	1.445.568,00	867.341,00	578.227,00	250.530,00	327.697,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	626.325,00	626.325,00	375.795,00	250.530,00	250.530,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	819.243,00	819.243,00	491.546,00	327.697,00	0,00	327.697,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	340.382,00	340.382,00	204.229,00	136.153,00	0,00	136.153,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		5.755.513,00	5.673.044,00	3.403.826,00	2.269.218,00	250.530,00	2.018.688,00	0,00	82.469,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2015 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.444.871,00	3.360.751,00	2.016.451,00	1.344.300,00	0,00	1.344.300,00	0,00	84.120,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.758.975,00	2.758.975,00	1.655.385,00	1.103.590,00	0,00	1.103.590,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	110.521,00	110.521,00	66.313,00	44.208,00	0,00	44.208,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	211.800,00	148.260,00	88.956,00	59.304,00	0,00	59.304,00	0,00	63.540,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	89.178,00	68.598,00	41.159,00	27.439,00	0,00	27.439,00	0,00	20.580,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	274.397,00	274.397,00	164.638,00	109.759,00	0,00	109.759,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		604.162,00	604.162,00	362.497,00	241.665,00	0,00	241.665,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	350.773,00	350.773,00	210.464,00	140.309,00	0,00	140.309,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	253.389,00	253.389,00	152.033,00	101.356,00	0,00	101.356,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.474.510,00	1.474.510,00	884.706,00	589.804,00	255.546,00	334.258,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	638.865,00	638.865,00	383.319,00	255.546,00	255.546,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	835.645,00	835.645,00	501.387,00	334.258,00	0,00	334.258,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	347.197,00	347.197,00	208.318,00	138.879,00	0,00	138.879,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		5.870.740,00	5.786.620,00	3.471.972,00	2.314.648,00	255.546,00	2.059.102,00	0,00	84.120,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2016 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.513.830,00	3.428.026,00	2.056.815,00	1.371.211,00	0,00	1.371.211,00	0,00	85.804,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.814.203,00	2.814.203,00	1.688.522,00	1.125.681,00	0,00	1.125.681,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	112.733,00	112.733,00	67.639,00	45.094,00	0,00	45.094,00	0,00	0,00
a-v 4.3 Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	216.040,00	151.228,00	90.737,00	60.491,00	0,00	60.491,00	0,00	64.812,00
a-v 4.3 Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	90.964,00	69.972,00	41.983,00	27.989,00	0,00	27.989,00	0,00	20.992,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	279.890,00	279.890,00	167.934,00	111.956,00	0,00	111.956,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		616.256,00	616.256,00	369.754,00	246.502,00	0,00	246.502,00	0,00	0,00
b-i 4.5 Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	357.795,00	357.795,00	214.677,00	143.118,00	0,00	143.118,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	258.461,00	258.461,00	155.077,00	103.384,00	0,00	103.384,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.504.026,00	1.504.026,00	902.416,00	601.610,00	260.661,00	340.949,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	651.653,00	651.653,00	390.992,00	260.661,00	260.661,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	852.373,00	852.373,00	511.424,00	340.949,00	0,00	340.949,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	354.147,00	354.147,00	212.488,00	141.659,00	0,00	141.659,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		5.988.259,00	5.902.455,00	3.541.473,00	2.360.982,00	260.661,00	2.100.321,00	0,00	85.804,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2017 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.584.154,00	3.496.633,00	2.097.980,00	1.398.653,00	0,00	1.398.653,00	0,00	87.521,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.870.525,00	2.870.525,00	1.722.315,00	1.148.210,00	0,00	1.148.210,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	114.990,00	114.990,00	68.994,00	45.996,00	0,00	45.996,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	220.363,00	154.254,00	92.552,00	61.702,00	0,00	61.702,00	0,00	66.109,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	92.785,00	71.373,00	42.824,00	28.549,00	0,00	28.549,00	0,00	21.412,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	285.491,00	285.491,00	171.295,00	114.196,00	0,00	114.196,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		628.588,00	628.588,00	377.153,00	251.435,00	0,00	251.435,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	364.955,00	364.955,00	218.973,00	145.982,00	0,00	145.982,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	263.633,00	263.633,00	158.180,00	105.453,00	0,00	105.453,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.534.127,00	1.534.127,00	920.476,00	613.651,00	265.878,00	347.773,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	664.695,00	664.695,00	398.817,00	265.878,00	265.878,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	869.432,00	869.432,00	521.659,00	347.773,00	0,00	347.773,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	361.235,00	361.235,00	216.741,00	144.494,00	0,00	144.494,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		6.108.104,00	6.020.583,00	3.612.350,00	2.408.233,00	265.878,00	2.142.355,00	0,00	87.521,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2018 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.655.884,00	3.566.612,00	2.139.967,00	1.426.645,00	0,00	1.426.645,00	0,00	89.272,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.927.974,00	2.927.974,00	1.756.784,00	1.171.190,00	0,00	1.171.190,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	117.291,00	117.291,00	70.375,00	46.916,00	0,00	46.916,00	0,00	0,00
a-v 4.3 Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	224.774,00	157.342,00	94.405,00	62.937,00	0,00	62.937,00	0,00	67.432,00
a-v 4.3 Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	94.640,00	72.800,00	43.680,00	29.120,00	0,00	29.120,00	0,00	21.840,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	291.205,00	291.205,00	174.723,00	116.482,00	0,00	116.482,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		641.169,00	641.169,00	384.701,00	256.468,00	0,00	256.468,00	0,00	0,00
b-i 4.5 Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	372.259,00	372.259,00	223.355,00	148.904,00	0,00	148.904,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	268.910,00	268.910,00	161.346,00	107.564,00	0,00	107.564,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.564.830,00	1.564.830,00	938.898,00	625.932,00	271.199,00	354.733,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	677.998,00	677.998,00	406.799,00	271.199,00	271.199,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	886.832,00	886.832,00	532.099,00	354.733,00	0,00	354.733,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	368.463,00	368.463,00	221.078,00	147.385,00	0,00	147.385,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		6.230.346,00	6.141.074,00	3.684.644,00	2.456.430,00	271.199,00	2.185.231,00	0,00	89.272,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2019 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.729.043,00	3.637.985,00	2.182.791,00	1.455.194,00	0,00	1.455.194,00	0,00	91.058,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.986.567,00	2.986.567,00	1.791.940,00	1.194.627,00	0,00	1.194.627,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	119.638,00	119.638,00	71.783,00	47.855,00	0,00	47.855,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	229.271,00	160.490,00	96.294,00	64.196,00	0,00	64.196,00	0,00	68.781,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	96.535,00	74.258,00	44.555,00	29.703,00	0,00	29.703,00	0,00	22.277,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	297.032,00	297.032,00	178.219,00	118.813,00	0,00	118.813,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		654.000,00	654.000,00	392.400,00	261.600,00	0,00	261.600,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	379.708,00	379.708,00	227.825,00	151.883,00	0,00	151.883,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	274.292,00	274.292,00	164.575,00	109.717,00	0,00	109.717,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.596.145,00	1.596.145,00	957.687,00	638.458,00	276.626,00	361.832,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	691.565,00	691.565,00	414.939,00	276.626,00	276.626,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	904.580,00	904.580,00	542.748,00	361.832,00	0,00	361.832,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	375.838,00	375.838,00	225.503,00	150.335,00	0,00	150.335,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		6.355.026,00	6.263.968,00	3.758.381,00	2.505.587,00	276.626,00	2.228.961,00	0,00	91.058,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2020 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.803.665,00	3.710.784,00	2.226.471,00	1.484.313,00	0,00	1.484.313,00	0,00	92.881,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	3.046.330,00	3.046.330,00	1.827.798,00	1.218.532,00	0,00	1.218.532,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	122.033,00	122.033,00	73.220,00	48.813,00	0,00	48.813,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	233.859,00	163.701,00	98.221,00	65.480,00	0,00	65.480,00	0,00	70.158,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	98.468,00	75.745,00	45.447,00	30.298,00	0,00	30.298,00	0,00	22.723,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	302.975,00	302.975,00	181.785,00	121.190,00	0,00	121.190,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		667.087,00	667.087,00	400.252,00	266.835,00	0,00	266.835,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	387.307,00	387.307,00	232.384,00	154.923,00	0,00	154.923,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	279.780,00	279.780,00	167.868,00	111.912,00	0,00	111.912,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.628.084,00	1.628.084,00	976.850,00	651.234,00	282.162,00	369.072,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	705.404,00	705.404,00	423.242,00	282.162,00	282.162,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	922.680,00	922.680,00	553.608,00	369.072,00	0,00	369.072,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	383.358,00	383.358,00	230.015,00	153.343,00	0,00	153.343,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		6.482.194,00	6.389.313,00	3.833.588,00	2.555.725,00	282.162,00	2.273.563,00	0,00	92.881,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2014-2020 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		23.506.023,00	22.932.033,00	13.759.220,00	9.172.813,00	0,00	9.172.813,00	0,00	573.990,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	18.825.818,00	18.825.818,00	11.295.491,00	7.530.327,00	0,00	7.530.327,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	754.141,00	754.141,00	452.485,00	301.656,00	0,00	301.656,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	1.445.213,00	1.011.649,00	606.989,00	404.660,00	0,00	404.660,00	0,00	433.564,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	608.511,00	468.085,00	280.851,00	187.234,00	0,00	187.234,00	0,00	140.426,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	1.872.340,00	1.872.340,00	1.123.404,00	748.936,00	0,00	748.936,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		4.122.487,00	4.122.487,00	2.473.492,00	1.648.995,00	0,00	1.648.995,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	2.393.492,00	2.393.492,00	1.436.095,00	957.397,00	0,00	957.397,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	1.728.995,00	1.728.995,00	1.037.397,00	691.598,00	0,00	691.598,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		10.061.294,00	10.061.294,00	6.036.776,00	4.024.518,00	1.743.713,00	2.280.805,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	4.359.282,00	4.359.282,00	2.615.569,00	1.743.713,00	1.743.713,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	5.702.012,00	5.702.012,00	3.421.207,00	2.280.805,00	0,00	2.280.805,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	2.530.620,00	2.530.620,00	1.518.372,00	1.012.248,00	0,00	1.012.248,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		40.220.424,00	39.646.434,00	23.787.860,00	15.858.574,00	1.743.713,00	14.114.861,00	0,00	573.990,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2014 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.161.687,00	3.084.482,00	1.850.689,00	1.233.793,00	0,00	1.233.793,00	0,00	77.205,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.532.175,00	2.532.175,00	1.519.305,00	1.012.870,00	0,00	1.012.870,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	101.435,00	101.435,00	60.861,00	40.574,00	0,00	40.574,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	194.389,00	136.072,00	81.643,00	54.429,00	0,00	54.429,00	0,00	58.317,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	81.848,00	62.960,00	37.776,00	25.184,00	0,00	25.184,00	0,00	18.888,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	251.840,00	251.840,00	151.104,00	100.736,00	0,00	100.736,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		554.498,00	554.498,00	332.699,00	221.799,00	0,00	221.799,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	321.938,00	321.938,00	193.163,00	128.775,00	0,00	128.775,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	232.560,00	232.560,00	139.536,00	93.024,00	0,00	93.024,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.353.299,00	1.353.299,00	811.979,00	541.320,00	234.539,00	306.781,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	586.347,00	586.347,00	351.808,00	234.539,00	234.539,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	766.952,00	766.952,00	460.171,00	306.781,00	0,00	306.781,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	340.382,00	340.382,00	204.229,00	136.153,00	0,00	136.153,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		5.409.866,00	5.332.661,00	3.199.596,00	2.133.065,00	234.539,00	1.898.526,00	0,00	77.205,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2015 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.224.986,00	3.146.236,00	1.887.741,00	1.258.495,00	0,00	1.258.495,00	0,00	78.750,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.582.870,00	2.582.870,00	1.549.722,00	1.033.148,00	0,00	1.033.148,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	103.467,00	103.467,00	62.080,00	41.387,00	0,00	41.387,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	198.281,00	138.797,00	83.278,00	55.519,00	0,00	55.519,00	0,00	59.484,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	83.486,00	64.220,00	38.532,00	25.688,00	0,00	25.688,00	0,00	19.266,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	256.882,00	256.882,00	154.129,00	102.753,00	0,00	102.753,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		565.598,00	565.598,00	339.359,00	226.239,00	0,00	226.239,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	328.383,00	328.383,00	197.030,00	131.353,00	0,00	131.353,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	237.215,00	237.215,00	142.329,00	94.886,00	0,00	94.886,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.380.393,00	1.380.393,00	828.236,00	552.157,00	239.234,00	312.923,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	598.086,00	598.086,00	358.852,00	239.234,00	239.234,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	782.307,00	782.307,00	469.384,00	312.923,00	0,00	312.923,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	347.197,00	347.197,00	208.318,00	138.879,00	0,00	138.879,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		5.518.174,00	5.439.424,00	3.263.654,00	2.175.770,00	239.234,00	1.936.536,00	0,00	78.750,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2016 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.289.543,00	3.209.216,00	1.925.530,00	1.283.686,00	0,00	1.283.686,00	0,00	80.327,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.634.574,00	2.634.574,00	1.580.744,00	1.053.830,00	0,00	1.053.830,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	105.538,00	105.538,00	63.323,00	42.215,00	0,00	42.215,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	202.250,00	141.575,00	84.945,00	56.630,00	0,00	56.630,00	0,00	60.675,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	85.158,00	65.506,00	39.304,00	26.202,00	0,00	26.202,00	0,00	19.652,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	262.023,00	262.023,00	157.214,00	104.809,00	0,00	104.809,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		576.920,00	576.920,00	346.152,00	230.768,00	0,00	230.768,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	334.957,00	334.957,00	200.974,00	133.983,00	0,00	133.983,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	241.963,00	241.963,00	145.178,00	96.785,00	0,00	96.785,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.408.025,00	1.408.025,00	844.815,00	563.210,00	244.023,00	319.187,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	610.058,00	610.058,00	366.035,00	244.023,00	244.023,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	797.967,00	797.967,00	478.780,00	319.187,00	0,00	319.187,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	354.147,00	354.147,00	212.488,00	141.659,00	0,00	141.659,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		5.628.635,00	5.548.308,00	3.328.985,00	2.219.323,00	244.023,00	1.975.300,00	0,00	80.327,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2017 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.355.377,00	3.273.443,00	1.964.066,00	1.309.377,00	0,00	1.309.377,00	0,00	81.934,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.687.300,00	2.687.300,00	1.612.380,00	1.074.920,00	0,00	1.074.920,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	107.650,00	107.650,00	64.590,00	43.060,00	0,00	43.060,00	0,00	0,00
a-v 4.3 Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	206.297,00	144.408,00	86.645,00	57.763,00	0,00	57.763,00	0,00	61.889,00
a-v 4.3 Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	86.862,00	66.817,00	40.090,00	26.727,00	0,00	26.727,00	0,00	20.045,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	267.268,00	267.268,00	160.361,00	106.907,00	0,00	106.907,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		588.467,00	588.467,00	353.080,00	235.387,00	0,00	235.387,00	0,00	0,00
b-i 4.5 Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	341.660,00	341.660,00	204.996,00	136.664,00	0,00	136.664,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	246.807,00	246.807,00	148.084,00	98.723,00	0,00	98.723,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.436.204,00	1.436.204,00	861.722,00	574.482,00	248.908,00	325.574,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	622.268,00	622.268,00	373.360,00	248.908,00	248.908,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	813.936,00	813.936,00	488.362,00	325.574,00	0,00	325.574,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	361.235,00	361.235,00	216.741,00	144.494,00	0,00	144.494,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		5.741.283,00	5.659.349,00	3.395.609,00	2.263.740,00	248.908,00	2.014.832,00	0,00	81.934,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2018 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.422.531,00	3.338.957,00	2.003.374,00	1.335.583,00	0,00	1.335.583,00	0,00	83.574,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.741.081,00	2.741.081,00	1.644.649,00	1.096.432,00	0,00	1.096.432,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	109.805,00	109.805,00	65.883,00	43.922,00	0,00	43.922,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	210.427,00	147.299,00	88.379,00	58.920,00	0,00	58.920,00	0,00	63.128,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	88.601,00	68.155,00	40.893,00	27.262,00	0,00	27.262,00	0,00	20.446,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	272.617,00	272.617,00	163.570,00	109.047,00	0,00	109.047,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		600.242,00	600.242,00	360.145,00	240.097,00	0,00	240.097,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	348.497,00	348.497,00	209.098,00	139.399,00	0,00	139.399,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	251.745,00	251.745,00	151.047,00	100.698,00	0,00	100.698,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.464.946,00	1.464.946,00	878.968,00	585.978,00	253.888,00	332.090,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	634.721,00	634.721,00	380.833,00	253.888,00	253.888,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	830.225,00	830.225,00	498.135,00	332.090,00	0,00	332.090,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	368.463,00	368.463,00	221.078,00	147.385,00	0,00	147.385,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		5.856.182,00	5.772.608,00	3.463.565,00	2.309.043,00	253.888,00	2.055.155,00	0,00	83.574,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2019 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.491.020,00	3.405.773,00	2.043.464,00	1.362.309,00	0,00	1.362.309,00	0,00	85.247,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.795.935,00	2.795.935,00	1.677.561,00	1.118.374,00	0,00	1.118.374,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	112.003,00	112.003,00	67.202,00	44.801,00	0,00	44.801,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	214.637,00	150.246,00	90.148,00	60.098,00	0,00	60.098,00	0,00	64.391,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	90.373,00	69.517,00	41.710,00	27.807,00	0,00	27.807,00	0,00	20.856,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	278.072,00	278.072,00	166.843,00	111.229,00	0,00	111.229,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		612.255,00	612.255,00	367.353,00	244.902,00	0,00	244.902,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	355.472,00	355.472,00	213.283,00	142.189,00	0,00	142.189,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	256.783,00	256.783,00	154.070,00	102.713,00	0,00	102.713,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.494.264,00	1.494.264,00	896.558,00	597.706,00	258.970,00	338.736,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	647.424,00	647.424,00	388.454,00	258.970,00	258.970,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	846.840,00	846.840,00	508.104,00	338.736,00	0,00	338.736,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	375.838,00	375.838,00	225.503,00	150.335,00	0,00	150.335,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		5.973.377,00	5.888.130,00	3.532.878,00	2.355.252,00	258.970,00	2.096.282,00	0,00	85.247,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Burgenland 2020 / ESF

Thematisches Ziel / konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	ESF	National öffentlich	National öffentlich			Privat
						Bund	Land	Sonstige	
(a) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		3.560.879,00	3.473.926,00	2.084.356,00	1.389.570,00	0,00	1.389.570,00	0,00	86.953,00
a-i 4.1 Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Abt. 6	2.851.883,00	2.851.883,00	1.711.130,00	1.140.753,00	0,00	1.140.753,00	0,00	0,00
a-iv 4.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	LAD-FR	114.243,00	114.243,00	68.546,00	45.697,00	0,00	45.697,00	0,00	0,00
a-v Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	WiBAG	218.932,00	153.252,00	91.951,00	61.301,00	0,00	61.301,00	0,00	65.680,00
a-v Bedarfsorientierte Qualifizierung zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Abt. 6	92.183,00	70.910,00	42.546,00	28.364,00	0,00	28.364,00	0,00	21.273,00
a-vi 4.4 Aktives und gesundes Altern	Abt. 6	283.638,00	283.638,00	170.183,00	113.455,00	0,00	113.455,00	0,00	0,00
(b) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut		624.507,00	624.507,00	374.704,00	249.803,00	0,00	249.803,00	0,00	0,00
b-i Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen; Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Abt. 6	362.585,00	362.585,00	217.551,00	145.034,00	0,00	145.034,00	0,00	0,00
b-i Bekämpfung der Frauenarmut	LAD-FR	261.922,00	261.922,00	157.153,00	104.769,00	0,00	104.769,00	0,00	0,00
(c) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen		1.524.163,00	1.524.163,00	914.498,00	609.665,00	264.151,00	345.514,00	0,00	0,00
c-i 4.6 „Netzwerk Berufliche Assistenz“: Unterstützungsleistungen für behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	BSB	660.378,00	660.378,00	396.227,00	264.151,00	264.151,00	0,00	0,00	0,00
c-iii 4.7 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7	863.785,00	863.785,00	518.271,00	345.514,00	0,00	345.514,00	0,00	0,00
Technische Hilfe (RMB)	RMB	383.358,00	383.358,00	230.015,00	153.343,00	0,00	153.343,00	0,00	0,00
ESF insgesamt (2014-2020)		6.092.907,00	6.005.954,00	3.603.573,00	2.402.381,00	264.151,00	2.138.230,00	0,00	86.953,00

Übersicht Strukturfondsmittel 2014-2020 im Burgenland nach Fonds und Jahren

Jahresprofile zu laufenden Preisen für Strukturfondsmittel (EFRE + ESF, Euro) für IWB Übergangsregion gem. EK-Schreiben vom 20.12.2013 (Ares(2013)3779289)

Fonds	Regionalkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Gesamt
		Mittelzuteilung		Mittelzuteilung		Mittelzuteilung		Mittelzuteilung		Mittelzuteilung		Mittelzuteilung		Mittelzuteilung		
		absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	
EFRE	Transition	6.321.390	13,45%	6.447.947	13,72%	6.577.020	13,99%	6.708.649	14,27%	6.842.909	14,56%	6.979.850	14,85%	7.119.520	15,15%	46.997.285
ESF	Transition	3.403.826	13,45%	3.471.972	13,72%	3.541.473	13,99%	3.612.350	14,27%	3.684.644	14,56%	3.758.381	14,85%	3.833.588	15,15%	25.306.234
Gesamt	Gesamt Transition	9.725.216	13,45%	9.919.919	13,72%	10.118.493	13,99%	10.320.999	14,27%	10.527.553	14,56%	10.738.231	14,85%	10.953.108	15,15%	72.303.519

Aufteilung EFRE:ESF 65% : 35%

Werte gem. EK-Brief vom 20.12.2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Transition EFRE+ESF	9.725.216	9.919.919	10.118.493	10.320.999	10.527.553	10.738.231	10.953.108	72.303.519

Übersicht Strukturfondsmittel 2014-2020 im Burgenland nach Fonds und Jahren

Jahresprofile zu laufenden Preisen für Strukturfondsmittel (EFRE + ESF, Euro) für IWB Übergangsregion gem. EK-Schreiben vom 20.12.2013 (Ares(2013)3779289)

Fonds	Regionalkategorie	2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			Gesamt		Gesamt Mittelzuteilung absolut in Euro (gerundet)
		Hauptzuweisung		Leistungsreserve	Hauptzuweisung		Leistungsreserve	Hauptzuweisung		Leistungsreserve	Hauptzuweisung		Leistungsreserve	Hauptzuweisung		Leistungsreserve	Hauptzuweisung		Leistungsreserve	Hauptzuweisung		Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	
		absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro	absolut in Euro (gerundet)	relativ in %	absolut in Euro	absolut in Euro (gerundet)	absolut in Euro	
EFRE	Transition	5.942.107	13,45%	379.283	6.061.070	13,72%	386.877	6.182.399	13,99%	394.621	6.306.130	14,27%	402.519	6.432.334	14,56%	410.575	6.561.059	14,85%	418.791	6.692.349	15,15%	427.171	44.177.448	2.819.837	46.997.285
ESF	Transition	3.199.596	13,45%	204.230	3.263.654	13,72%	208.318	3.328.985	13,99%	212.488	3.395.609	14,27%	216.741	3.463.565	14,56%	221.079	3.532.878	14,85%	225.503	3.603.573	15,15%	230.015	23.787.860	1.518.374	25.306.234
Gesamt	Gesamt Transition	9.141.703	13,45%	583.513	9.324.724	13,72%	595.195	9.511.384	13,99%	607.109	9.701.739	14,27%	619.260	9.895.899	14,56%	631.654	10.093.937	14,85%	644.294	10.295.922	15,15%	657.186	67.965.308	4.338.211	72.303.519

Kontrolle 67.965.308 4.338.211

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Werte gem. EK-Brief vom 20.12.2013	9.725.216	9.919.919	10.118.493	10.320.999	10.527.553	10.738.231	10.953.108	72.303.519
Werte aus obiger Tabelle	9.725.216	9.919.919	10.118.493	10.320.999	10.527.553	10.738.231	10.953.108	72.303.519

EFRE (Burgenland)

Priorität	Unionsunterstützung (in Euro)	Nationaler Beitrag (in Euro)	Hauptzuweisung (Unterstützung insgesamt abzüglich Leistungsgebundene Reserve) in Euro		Leistungsgebundene Reserve (in Euro)		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
			Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
PA1	12.016.920	19.303.552	11.249.883	18.129.330	767.037	1.174.222	6,38%
PA2	25.525.132	109.100.528	23.895.868	102.464.014	1.629.264	6.636.514	6,38%
PA3	6.635.396	27.740.690	6.211.860	26.053.242	423.536	1.687.448	6,38%
PA4	0	0	0	0	0	0	-
PA5	0	0	0	0	0	0	-
TH	2.819.837	2.819.837	2.819.837	2.819.837	0	0	0,00%
Total	46.997.285	158.964.607	44.177.448	149.466.423	2.819.837	9.498.184	6,00%

ESF (Burgenland)

Priorität	Unionsunterstützung (in Euro)	Nationaler Beitrag (in Euro)	Hauptzuweisung (Unterstützung insgesamt abzüglich Leistungsgebundene Reserve) in Euro		Leistungsgebundene Reserve (in Euro)		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
			Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
PA1	0	0	0	0	0	0	-
PA2	0	0	0	0	0	0	-
PA3	0	0	0	0	0	0	-
PA4	23.787.862	15.858.575	22.269.488	14.846.326	1.518.374	1.012.249	6,38%
TH	1.518.372	1.012.248	1.518.372	1.012.248	0	0	0,00%
Total	25.306.234	16.870.823	23.787.860	15.858.574	1.518.374	1.012.249	6,00%

Es ergeht daher folgender

Beilage 5

ANTRAG:

Die Burgenländische Landesregierung beschließt,

1. Das von der Europäischen Kommission am 28. November 2014 mit „C(2014) 9204 final“ genehmigte Operationelle ESF-Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ sowie den von der RMB herausgearbeiteten Burgenlandteil mit Finanzplänen (Tabelle 4 sowie Beilage 3 und 4) zu genehmigen;
2. Das von der Europäischen Kommission am 28. November 2014 mit „C(2014) 9204 final“ genehmigte Operationelle ESF-Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ sowie den von der RMB herausgearbeiteten Burgenlandteil mit Finanzplänen (Tabelle 4 sowie Beilage 3 und 4) dem Burgenländischen Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Eisenstadt, am 20. April 2015

Punkt: 17.....
Vorgetragen in der Sitzung
der Landesregierung
am 05. MAI 2015
Beschuß:
angenommen